Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

# Deutschland kommt voran

Jahresbericht der Bundesregierung 2016/17

# Gliederung

## Einleitung


1 Arbeit und Wirtschaft ..... 12
1.1 Arbeitsmarkt ..... 12
Arbeitsmarkt in Bestform ..... 12
Mindestlohn erhöht ..... 13
Mindestlohn in der Pflege steigt ..... 13
Mehr Rechte für Leiharbeiter ..... 13
1.2 Wirtschaft und Wachstum ..... 13
Deutschland ist in guter Verfassung ..... 13
Wirtschaftsmotor Mittelstand ..... 13
Unternehmertum und Gründungsgeist fördern ..... 14
Vergaberecht modernisieren ..... 14
Freihandelsabkommen mit Kanada unterzeichnet ..... 14
Rüstungsexportkontrolle – strenge Regeln ..... 14
Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ verabschiedet ..... 15
Mehr Rechtssicherheit bei Insolvenzen ..... 15
Verantwortung des Unternehmens gestärkt ..... 15
1.3 Bürokratieabbau ..... 15
Bürokratie weiter abgebaut ..... 15
Elektronisch statt in Papierform ..... 15
Sicherer Identitätsnachweis im Netz ..... 16
1.4 Aufbau Ost ..... 16
Gute Entwicklung in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt ..... 16
Strukturschwächen trotz guter Entwicklungen ..... 16
Neuordnung der Finanzbeziehungen trägt Bedürfnissen der ostdeutschen Länder Rechnung. ..... 17
2 Soziale Sicherheit und Lebensqualität ..... 17
2.1 Rente ..... 17
Rentenplus und stabile Beiträge ..... 17
Soziale Einheit bis 2025 vollendet ..... 17
Mehr Selbstbestimmung beim Rentenbeginn ..... 18
Betriebsrente wird attraktiver ..... 18

Höhere Leistungen für Erwerbsgeminderte ..... 18
Bessere Absicherung von zivilen Fachkräften in Friedensmissionen ..... 18
2.2 Gesundheit und Pflege ..... 18
Bessere Leistungen für Pflegebedürftige - mehr Unterstützung für Angehörige ..... 18
Reform der Pflegeberufe und kostenfreie Ausbildung ..... 18
Mehr Qualität und Auswahl bei Hilfsmitteln ..... 19
Zusatzbeitrag 2017 stabil bei 1,1 Prozent ..... 19
Hoher Schutz bei Medikamententests ..... 19
Bessere Ausstattung für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen ..... 19
Für innovative Medikamente und stabile Preise ..... 19
Mehr Transparenz in der Selbstverwaltung ..... 20
Cannabis für Schwerkranke auf Rezept ..... 20
Wissen, wer die leiblichen Eltern sind ..... 20
Schutz vor Infektionskrankheiten verbessern ..... 20
Mindestgrenzen für Krankenhauspersonal ab 2019 ..... 20
Organspende: Verstöße werden aufgedeckt ..... 20
Digitale Vernetzung für eine bessere ärztliche Versorgung ..... 21
Opiatabhängige bestmöglich behandeln ..... 21
Terminservice für Psychotherapie ..... 21
2.3 Soziales ..... 21
Höhere Regelsätze bei „Hartz IV“ ..... 21
Begrenzt: Sozialleistungen für EU-Ausländer ..... 21
Antragsteller sicher identifizieren ..... 21
Selbstbestimmt in der Mitte der Gesellschaft ..... 21
Vorschulkinder meist inklusiv betreut ..... 22
Mehr Gerechtigkeit: Stiftung nimmt Arbeit auf ..... 22
Künstlersozialabgabe sinkt ..... 22
Neue Bemessungsgrenzen für 2017 ..... 22
Stabile Mitte, mehr Beschäftigung ..... 22
2.4 Familie ..... 23
Mehr Unterstützung für Alleinerziehende ..... 23
Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung ..... 23
Mutterschutzgesetz modernisiert ..... 23
15. Kinder- und Jugendbericht ..... 23
Mehrgenerationenhäuser: 3. Bundesprogramm gestartet ..... 23
Zweiter Engagementbericht ..... 24

Mehr Schutz für Prostituierte ... 24
2.5 Gleichstellung von Frauen und Männern ... 24
Gerechtere Bezahlung ... 24
Bilanz: Ein Jahr Frauenquote ... 24
Frauen besser vor Gewalt schützen ... 24
Zweiter Gleichstellungsbericht ... 24
2.6 Verbraucherschutz ... 25
Besserer Schutz für private Bauherren ... 25
Leichterer Zugang zu Hauskrediten ... 25
Keine Roaming-Gebühren mehr ... 25
Mehr Transparenz bei Internetanschlüssen ... 25
Missbrauch bei Zahlung über die Mobilfunknummer verhindern ... 25
Mehr Transparenz bei Versicherungsprodukten ... 26
Keine Extragebühren im Zahlungsverkehr ... 26
Streitigkeiten außergerichtlich beilegen ... 26
Mehr Rechtssicherheit bei Reisen ... 26
Wächter über Finanz- und Digitalmärkte ... 26
Kompetenzzentrum für nachhaltigen Konsum ... 26
Neues Informationsportal für Allergiker ... 27
Weniger Nikotin in E-Zigaretten ... 27
Neue Höchstgrenzen für chemische Stoffe in Kinderspielzeug ... 27
G20: Vertrauen in die digitale Welt stärken ... 27
2.7 Wohnen und Miete ... 27
Zusammenleben in der Stadt ... 27
Mehr sozialer Wohnungsbau ... 27
Entlastung bei den Wohnkosten ... 28
Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen ... 28
2.8 Stadtentwicklung und Kommunen ... 28
Höhere Investitionen in die Stadtentwicklung ... 28
Strategie „Soziale Stadt“ ... 28
50 Millionen Euro für mehr Grün in den Städten ... 29
Energetische Sanierung im Quartier ... 29
Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ... 29
Partnerschaft Deutschland ... 29
3 Innovationen und Zukunftsstrategien ... 29
3.1 Nachhaltige Entwicklung ... 29

3.2 Digitale Agenda ... 30
Schneller Internetanschluss ... 30
Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau ... 30
Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland ... 30
Effektive Ausbaustrategie für Glasfaser ... 30
Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten ... 30
Bessere Regeln für den Wettbewerb ... 31
Durchbruch für freies öffentliches WLAN ... 31
Förderprogramm für automatisiertes Fahren ... 31
Strategie Schiene Digital ... 31
Digitale Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr ... 31
Innovative Hafentechnologien ... 31
Masterplan Bauen 4.0 ... 32
Startkapital für die Mobilität 4.0 ... 32
Datenschutzrecht novelliert ... 32
Open-Data-Gesetz auf Bundesebene ... 32
Wetterdaten leicht einzusehen ... 32
Steuererklärung ohne Belege ... 32
Evaluierungsbericht 2016 zum Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020" ... 32
Informationstechnik modern organisieren ... 33
3.3 Neue Hightech-Strategie ... 33
3.4 Demografiestrategie ... 33
3.5 Energiewende ... 34
Wettbewerb bei der Förderung der erneuerbaren Energien ... 34
Kräftiger Impuls für moderne und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung ... 34
Teilhabe an der Energiewende durch Mieterstrom ... 34
Digitalisierung des Energiesystems ... 34
Gerechte Reform der Netzentgelte ... 35
Mehr Anreize für Investitionen in moderne Verteilnetze ... 35
Atomausstieg ... 35
Endlagerung radioaktiver Abfälle ... 35
Fracking ... 35
3.6 Energieeffizienz ... 35
3.7 Elektromobilität und alternative Kraftstoffe ... 36
Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie ... 36
Klimafreundlicher Straßengüterverkehr ... 36

Kaufprämie ... 36
Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur ... 36
Wasserstoff und Erdgas als alternative Kraftstoffe ... 37
3.8 Bildung ... 37
Berufsausbildung lohnt sich ... 37
Kleine Unternehmen bei der Ausbildung unterstützen ... 37
Wissenschaftskarrieren besser planbar ... 37
3.9 Verkehrsinfrastruktur ... 37
Erhalt vor Neu- und Ausbau ... 37
Öffentlich-private Partnerschaften ... 38
Infrastrukturgesellschaft Verkehr ... 38
Grünes Licht für Pkw-Maut ... 38
Ausweitung der Lkw-Maut ... 38
Bundesverkehrswegeplan 2030 ... 38
Schnellere Umsetzung von Großprojekten ... 38
Automatisiertes Fahren auf dem Weg ... 39
Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen ... 39
Weitere Vorteile für Carsharing-Autos ... 39
Fahrverbot für laute Güterwagen ... 39
Deutschland-Takt ... 39
Mehr Geld für Radschnellwege ... 39
Modernisierungsoffensive für kleine Bahnstationen ... 39
Luftverkehrskonzept für Deutschland ... 40
Nationales Hafenkonzept ... 40
Strengere Regeln für Drohnen ... 40
3.10 Klima- und Umweltschutz ... 40
Klimaschutzbericht 2016: Maßnahmen wirken ... 40
Klimaschutzplan 2050 ... 40
9. Petersberger Klimadialog ... 40
23. Weltklimakonferenz in Bonn (COP 23) ... 41
Hochwasserschutz und Blaues Band Deutschland ... 41
Bundesnaturschutzgesetz novelliert ... 41
Neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt ... 41
Mehr Recycling mit neuem Verpackungsgesetz ... 41
Rücknahmepflicht von Elektroschrott ... 42
3.11 Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Tierschutz ... 42

Hilfen für die Milchbauern ..... 42
Düngerecht: Schärfere Regeln zum Schutz der Umwelt ..... 42
Für mehr Tierwohl: Initiative „Eine Frage der Haltung“ ..... 42
Nationale Nutztierstrategie ..... 43
Grünbuch - Fahrplan für zukünftige Agrar- und Ernährungspolitik ..... 43
Förderung ländlicher Regionen ..... 43
Integration von Migranten auf dem Land ..... 44
Digitaler Wandel im ländlichen Raum ..... 44
Förderschwerpunkt Klimaschutz ..... 44
F.R.A.N.Z. zum Erhalt der biologischen Vielfalt ..... 44
Bio-Rohstoffe auf Wachstumskurs ..... 44
Zukunftsorientierte Forstwirtschaft ..... 44
Für mehr Hülsenfrüchte: die „Eiweißpflanzenstrategie“ ..... 45
Ernährungspolitischer Bericht ..... 45
Anlaufstellen für alle Ernährungsfragen ..... 45
Gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen ..... 45
Nährwertkennzeichnung für verpackte Lebensmittel ..... 45
Bessere Überwachung von Bio-Importen ..... 46
Zukunftsstrategie Ökolandbau ..... 46
4 Solide Finanzen und stabile Finanzmärkte ..... 46
4.1 Verantwortungsvolle Finanzmarkt- und Steuerpolitik ..... 46
Steuerzahler entlastet, Kindergeld und Kinderzuschlag erhöht ..... 46
Mehr Stabilität für das Finanzsystem ..... 46
Geldwäsche-Gesetz verschärft ..... 46
Integrität und Transparenz der Finanzmärkte stärken ..... 46
Transparenz in Briefkastenfirmen bringen ..... 47
Steuervermeidung mit Lizenzschranke ausbremsen ..... 47
Bundesweit gegen Wirtschaftskriminalität ..... 47
4.2 Haushaltspolitik ..... 47
Solide Haushaltspolitik fortgesetzt ..... 47
Staatliche Schuldenlast sinkt ..... 47
Anhaltend günstige Steuerschätzung ..... 47
Bund-Länder-Finanzen neu geordnet ..... 47
5 G7-Gipfel und G20-Präsidentschaft ..... 48
G7-Gipfel in Italien ..... 48
Deutsche G20-Präsidentschaft ..... 48

G20-Gipfel in Hamburg ... 48
6 Innere Sicherheit und Bürgerrechte ... 49
6.1 Innere Sicherheit ... 49
Bessere Videoüberwachung für mehr Sicherheit ... 49
Bundespolizei nutzt künftig Bodycams ... 49
Härtere Strafen für Einbrecher ... 49
Mehr Sicherheit im Luftverkehr ... 49
Rolle des Bundeskriminalamts gestärkt ... 49
Neues Bundesnachrichtendienstgesetz ... 49
Neues Waffenrecht beschlossen ... 50
Reisepass besser gegen Fälschung gesichert ... 50
Bundesregierung stärkt Cybersicherheit ... 50
Keine Gesichtsverhüllung im Dienst ... 50
6.2 Bürgerrechte ... 50
Ehemündig ab 18 Jahren ... 50
Bedarfsgerechte medizinische Versorgung für Menschen unter Betreuung ... 50
Verurteilte Homosexuelle werden rehabilitiert ... 51
Entschädigung für Hinterbliebene ... 51
6.3 Gegen Extremismus und Terrorismus ... 51
Überwachung mit elektronischer Fußfessel ... 51
Gesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten ... 51
Extremismusprävention ... 51
6.4 Den Rechtsstaat stärken ... 51
Hasskriminalität effektiv bekämpfen ... 51
Mehr Schutz für Stalking-Opfer ... 52
Besserer Schutz für Vollstreckungsbeamte ... 52
Aufhebung des § 103 StGB ... 52
Beute aus Straftaten leichter einziehen ... 52
Europäisches Führungszeugnis ... 52
Kurt Beck wird Opferbeauftragter ... 52
Übertragungen künftig möglich ... 52
7 Migration und Integration ... 53
7.1 Flucht und Asyl ... 53
Zuwanderung besser geordnet ... 53
Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer verbessert ... 53
7.2 Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt ... 54

Neues Integrationsgesetz ... 54
Deutsch lernen und beruflich qualifizieren ... 54
Mehr Teilnehmer an Integrationskursen ... 54
Junge Flüchtlinge meist in Ausbildungsvorbereitung ... 54
Förderung der gesellschaftlichen Integration ... 54
Hilfe zur Erstorientierung ... 55
Finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen ... 55
Bericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger ... 55
Nationaler Integrationspreis der Bundeskanzlerin an Stadt Altena ... 55
7.3 Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik ... 55
An gesamteuropäischer Lösung festhalten ... 55
EU-Migrationspartnerschaften mit Afrika ... 56
10-Punkte-Migrationsplan verabschiedet ... 56
Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache ... 56
8 Außen- und Sicherheitspolitik ... 57
8.1 Europäische Union ... 57
60 Jahre Römische Verträge ... 57
Verteidigung soll europäischer werden ... 57
Austritt Großbritanniens aus der EU ... 57
Investitionsoffensive ausgebaut ... 57
8.2 Krisenherde in der Welt ... 58
Syrien, Irak und Libyen ... 58
Syrien ... 58
Irak ... 58
Libyen ... 59
Subsahara Afrika/Sahel/Mali ... 59
Ostafrika/Somalia ... 59
Südsudan ... 60
Ukraine ... 60
Krisenprävention ... 61
8.3 Bilaterale Beziehungen ... 61
USA ... 61
Frankreich ... 61
Polen ... 62
Türkei ... 62
Russland ... 63

China ..... 63
Indien ..... 64
Japan ..... 64
8.4 Sicherheits- und Verteidigungspolitik ..... 64
NATO-Treffen in Brüssel ..... 64
Abrüstung ..... 65
Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU ..... 65
8.5 Einsätze der Bundeswehr ..... 65
Einsätze der Bundeswehr im Mittelmeer ..... 65
Weitere Einsätze der Bundeswehr ..... 66
8.6 Internationale Polizeimissionen ..... 67
8.7 Multilaterales Engagement ..... 68
Bekämpfung von Fluchtursachen ..... 68
Humanitäre Hilfe ..... 69
Globale Gesundheitspolitik ..... 69
Infektionskrankheiten und Kindersterblichkeit bekämpfen ..... 69
Reform der WHO ..... 70
Lehren aus Ebola ..... 70
Afrika im G20-Prozess ..... 70
8.8 Entwicklungszusammenarbeit ..... 71
8.9 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik ..... 71
9 Kultur, Medien und Sport ..... 72
9.1 Kulturelles Erbe bewahren ..... 72
Gedenken an die Reformation ..... 72
Neuregelung des Bundesarchivrechts ..... 73
Digitalisierung des Filmerbes ..... 73
Schriftliches Kulturgut ..... 73
Denkmalschutz-Sonderprogramm ..... 73
Bauhaus-Jubiläum ..... 73
Europäisches Kulturerbejahr 2018 ..... 73
Deutsche Kultur im östlichen Europa ..... 74
9.2 Kulturelle Bildung ..... 74
Initiative kulturelle Integration ..... 74
Kultur öffnet Welten ..... 74
Barenboim-Said Akademie ..... 74
9.3 Förderung von Künstlern und Kreativen ..... 74

Deutscher Buchhandlungspreis ..... 74
Theaterlandschaft erhalten ..... 75
9.4 Kulturelle Vorhaben ..... 75
Hauptstadtfinanzierungsvertrag ..... 75
Frauen in Kultur und Medien ..... 75
9.5 Medien ..... 75
Angemessene Vergütung für Kreative ..... 75
Bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ..... 76
Deutsche Welle ..... 76
Filmförderung ..... 76
9.6 Erinnern und Gedenken ..... 76
75. Jahrestag der Wannsee-Konferenz ..... 76
Studie Forschungsverbund SED-Staat ..... 77
Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden ..... 77
9.7 Sport ..... 77
Sportnation Deutschland stärken ..... 77
Betrug bei Sportwetten strafbar ..... 77
Sanierung von Sportstätten ..... 77

**Chronik der politischen Ereignisse**

Dezember 2016 – Juli 2017

**Einleitung**

Die deutsche Wirtschaft ist in einer sehr guten Verfassung: Sie wächst im achten Jahr in Folge. Ökonomische Stabilität und kontinuierliches Wirtschaftswachstum haben zur höchsten Beschäftigtenzahl und niedrigsten Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung geführt. Löhne, Gehälter und Renten steigen seit Jahren deutlich.

- Die Zahl der Erwerbstätigen hat im ersten Quartal 2017 mit 43,7 Millionen einen neuen Rekord erreicht.
- Seit 2005 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um fast sechs Millionen erhöht.
- Im selben Zeitraum seit 2005 hat sich die Zahl der Arbeitslosen in etwa halbiert.
- Die Jugendarbeitslosigkeit ist seitdem um rund 60 Prozent zurückgegangen.
- Erstmals seit 1993 liegt heute die Zahl der Langzeitarbeitslosen unter einer Million.
- Die Reallöhne sind - insbesondere seit 2014 - deutlich angestiegen.

Diese positive Entwicklung ist die Grundlage für Wohlstand und eine hohe Lebensqualität in unserem Land.

Deutschland steht seit Jahren für eine solide Finanzpolitik. Schon zum vierten Mal in Folge sieht der Bundeshaushalt keine neuen Schulden vor. Auch die Höhe der Altschulden sinkt kontinuierlich. Die Bundesregierung wird diesen Weg fortsetzen. Das zeigt die aktuelle Projektion für den Zeitraum bis 2021.

Für 2017 hat die Bundesregierung weitreichende Beschlüsse für mehr Investitionen gefasst. Außerdem hat sie die Kommunen finanziell spürbar entlastet. Allein die Investitionen des Bundes sind seit Beginn der Legislaturperiode um über 40 Prozent gestiegen.

Die Förderung der Stadtentwicklung und besonders von ausreichendem, bezahlbaren Wohnraum hat große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode daher ihre Investitionen in die Stadtentwicklung deutlich erhöht: auf insgesamt rund 3,4 Milliarden Euro. In der vergangenen Legislaturperiode waren es noch rund 2 Milliarden Euro. Zusammen mit der Kofinanzierung der Länder und Kommunen stehen in dieser Legislaturperiode rund 8,9 Milliarden Euro für städtebauliche Investitionen zur Verfügung. Damit unterstützt der Bund Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels und der demografischen Veränderungen.

Fast zehn Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise steht Deutschland solide da. Kontinuierliches Wirtschaftswachstum und die höchste Beschäftigtenzahl sind Ausdruck dieser ökonomischen Stabilität. Die Sozialversicherungen und der Staatshaushalt profitieren von dieser Entwicklung, sodass in dieser Legislaturperiode auch erhebliche Leistungsverbesserungen bei den Sozialversicherungen möglich waren.

Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung im April 2017 beschlossen hat und der den Zeitraum von 2012 bis heute umfasst, zeigt: Die materielle Versorgung der über 65-Jährigen ist insgesamt günstig. Sie sind deutlich seltener armutsgefährdet als die Gesamtbevölkerung. Nur rund drei Prozent der 65-jährigen und Älteren sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Insgesamt sinkt seit Jahren die Zahl der Menschen, die von absoluter Armut betroffen sind. Von materiellen Entbehrungen – zum

Beispiel keine Mittel für Miete, Heizung, unerwartete Ausgaben, auskömmliche Mahlzeiten, Waschmaschine, TV oder Telefon – sind nur sehr wenige Menschen betroffen.

Allerdings sind in der Wahrnehmung der Bevölkerung die Perspektiven für Aufstieg und Teilhabe am Wohlstand längst nicht für alle in unserem Land vorhanden. Quer durch die Gesellschaft gibt es Verunsicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern, ob sie und ihre Kinder den erreichten sozialen Status verbessern oder wenigstens erhalten können. Die unteren 40 Prozent der Beschäftigten haben beim Bruttostundenlohn seit Mitte der 1990er Jahre real weniger auf dem Gehaltszettel. Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist damit immer noch groß.

Das deutsche Rentensystem ist kurz- und mittelfristig solide aufgestellt. Zum 1. Juli 2017 ist die gesetzliche Rente erneut gestiegen. Ab 2025 werden die Renten in West und Ost einheitlich berechnet. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wird es Unternehmen erleichtert, betriebliche Altersvorsorge anzubieten. Es werden Geringverdiener unterstützt und die Riester-Grundzulage erhöht. Bei der Erwerbsminderungsrente werden weitere Zurechnungszeiten gewährt, um das Armutsrisiko durch Erwerbsminderung zu verringern. Und mit dem Flexirentengesetz wird Arbeiten über das gesetzliche Rentenalter hinaus attraktiver. Viele Menschen, die fit und gesund sind, möchten länger arbeiten. Das bedeutet nicht nur mehr Geld im Portemonnaie, sondern auch einen höheren Rentenanspruch, wenn weiterhin Beiträge eingezahlt werden.

# 1 Arbeit und Wirtschaft

## 1.1 Arbeitsmarkt

**Arbeitsmarkt in Bestform**
Der positive Trend am Arbeitsmarkt setzt sich fort: 44,16 Millionen Menschen gingen im Mai 2017 einer Erwerbstätigkeit nach. Das sind 648.000 mehr als ein Jahr zuvor – erneuter Rekord seit der Wiedervereinigung. Einen deutlichen Zuwachs gab es vor allem bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Rund 32,03 Millionen Menschen waren im April 2017 abhängig beschäftigt, 727.000 mehr als im Vorjahresmonat. Das entspricht einem Plus von 2,3 Prozent. Zusätzliche Arbeitsverhältnisse entstanden vor allem in den Bereichen Pflege und Soziales, Unternehmensdienstleistungen sowie im Handel und Baugewerbe.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist ungebrochen: Bei der Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 731.000 freie Arbeitsstellen gemeldet, 66.000 mehr als im Vorjahresmonat. Davon waren 93 Prozent sofort zu besetzen. Die gute Arbeitsmarktsituation spiegelt sich auch in der niedrigen Arbeitslosigkeit wider: Im Juni 2017 waren gegenüber dem Vormonat rund 25.000 Menschen weniger arbeitslos. Wie schon im Mai 2017 lag sie damit erstmals seit Juni 1991 wieder knapp unter der 2,5-Millionen-Marke. Im Vorjahresvergleich sank die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen erreicht ebenfalls einen Tiefstand: Sie liegt mittlerweile unter einer Million.

**Mindestlohn erhöht**
Die Bundesregierung hat den 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohn erstmals an die Lohnentwicklung angepasst. Seit dem 1. Januar 2017 ist er von 8,50 Euro auf 8,84 Euro je Stunde gestiegen. Die Erhöhung geht auf einen Beschluss der Mindestlohn-Kommission zurück. Sie prüft alle zwei Jahre, ob eine Anpassung nötig ist. Der Mindestlohn wirkt vor allem für Beschäftigte in Niedriglohnbranchen, zum Beispiel in der Gastronomie. Dort sind die Löhne überdurchschnittlich gestiegen.

**Mindestlohn in der Pflege steigt**
Der Pflegemindestlohn ist ein branchenspezifischer Mindestlohn. Er gilt für Pflegehilfskräfte sowie für Betreuungspersonen Demenzkranker in Pflegeeinrichtungen, für Alltagsbegleiter und Assistenzkräfte. Er ist zum 1. Januar 2017 auf 10,20 Euro im Westen und 9,50 Euro im Osten Deutschlands gestiegen.

**Mehr Rechte für Leiharbeiter**
Seit dem 1. April 2017 gilt in der Leih- und Zeitarbeit eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten. Branchen-Tarifverträge können längere Überlassungszeiten vorsehen. Zudem haben Leiharbeitnehmer nach neun Monaten Anspruch auf den gleichen Lohn wie Stammbeschäftigte mit vergleichbarer Tätigkeit („Equal Pay“). Auch hier können Tarifverträge abweichende Regelungen vorsehen. Spätestens nach sechs Wochen muss das Arbeitsentgelt stufenweise mit Zuschlägen angepasst werden. Eine vollständige Angleichung muss spätestens nach 15 Monaten erreicht sein. Darüber hinaus wurde gesetzlich klargestellt, wann es sich um Werkverträge handelt. Das soll Missbrauch verhindern.

## 1.2 Wirtschaft und Wachstum

**Deutschland ist in guter Verfassung**
Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2016 mit 1,9 Prozent so stark wie seit 2011 nicht mehr. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine Zunahme von 1,5 Prozent. Investitionen – zum Beispiel in die digitale Infrastruktur – bleiben der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Die Arbeitslosigkeit ist auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung. Und die Zahl der Beschäftigten dürfte im Jahr 2017 um mindestens 530.000 und im Jahr 2018 um 310.000 Personen auf das Rekordniveau von 44,4 Millionen Personen steigen. Seit Jahren kontinuierlich steigende Reallöhne führen zu spürbar mehr Geld im Portemonnaie der Arbeitnehmer.

**Wirtschaftsmotor Mittelstand**
Mittelständische Unternehmen sind der Erfolgsfaktor der deutschen Wirtschaft. Über 99 Prozent aller Firmen in Deutschland sind mittelständisch. Sie erwirtschaften mehr als die Hälfte der Wertschöpfung aller deutschen Unternehmen. Der Mittelstand trägt entscheidend zu Ausbildung und Beschäftigung bei. Rund 82 Prozent aller Auszubildenden lernen dort. Mittelständler stellen fast 60 Prozent aller Arbeitsplätze. Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung setzt Anreize für eine langfristig erfolgreiche unternehmerische Betätigung. Sie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Beschäftigung und hat mit dem Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz vor allem kleine Unternehmen spürbar entlastet.

**Unternehmertum und Gründungsgeist fördern**
Gründungen von innovativen Start-ups sind für den Standort Deutschland von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat deshalb die Rahmenbedingungen für den Wagniskapitalmarkt weiter verbessert. Mit der Neuregelung zur steuerlichen Verlustverrechnung können Kapitalgesellschaften in Deutschland leichter investieren. Davon profitieren auch junge Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen. Mit den neuen Förderbedingungen, die seit Anfang 2017 in Kraft sind, ist das INVEST-Programm zur Finanzierung von Start-ups noch attraktiver.

**Vergaberecht modernisieren**
Mit einer grundlegenden Modernisierung des Vergaberechts hat die Bundesregierung im April 2016 die öffentliche Auftragsvergabe effizienter, einfacher und anwenderfreundlicher gestaltet. Vergabeverfahren können vollständig elektronisch stattfinden. Die Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte soll durch eine neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) reformiert werden. Die UVgO wird vom Bund voraussichtlich ab dem Spätsommer 2017 angewendet. Die Länder werden die UVgO voraussichtlich 2018 für anwendbar erklären.

Die Bundesregierung hat die öffentliche Auftragsvergabe auch unterhalb der EU-Schwellenwerte vereinfacht, modernisiert und anwenderfreundlicher gestaltet. Das neue Regelwerk ist im Frühjahr 2017 in Kraft getreten und hat die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A Abschnitt 1) ersetzt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur positiven Bilanz beim Bürokratieabbau.

Über die Internetseite www.evergabe-online.de können Bewerber Vergabeverfahren vollständig elektronisch abwickeln. Der übliche Postweg entfällt. Das von der Bundesregierung beschlossene Wettbewerbsregister soll zur Korruptionsprävention und zur Vermeidung von Wirtschaftskriminalität bei öffentlichen Aufträgen und Konzessionen beitragen.

**Freihandelsabkommen mit Kanada unterzeichnet**
Das im Oktober 2016 unterzeichnete Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) ist das bisher fortschrittlichste Freihandelsabkommen der EU. Zwei Wirtschaftsräume der Welt mit den höchsten Standards zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Verbrauchern rücken zusammen. CETA modernisiert den Investitionsschutz und führt unabhängige Investitionsgerichte ein. Darüber hinaus verbessert CETA den Zugang europäischer Unternehmen zum kanadischen Markt erheblich. Das Europäische Parlament hat dem Handelsabkommen CETA mit großer Mehrheit zugestimmt. Der Ratifizierungsprozess in den Mitgliedstaaten kann jetzt beginnen. Teile des Freihandelsabkommens, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen, sind im April 2017 vorläufig in Kraft getreten.

**Rüstungsexportkontrolle – strenge Regeln**
Entscheidungen über Rüstungsexporte unterliegen strengen Regelungen. Zusammen mit den neu erlassenen Kleinwaffengrundsätzen und der Kontrolle nach Lieferung in den Empfängerländern (Post-Shipment) hat die Bundesregierung die strengsten Rüstungsexportvorschriften erlassen, die es in Deutschland je gab. Das Regelwerk legt dabei

zum Teil strengere Kriterien an, als es der gemeinsame Standpunkt der EU für Waffenausfuhren fordert. Öffentlichkeit und Bundestag erhalten umfassender und früher Informationen. Die Bundesregierung legt zusätzlich zum jährlichen Rüstungsexportbericht vor der Sommerpause einen Zwischenbericht zu den Rüstungsexportgenehmigungen des ersten Halbjahrs im Herbst vor.

**Nationaler Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte" verabschiedet**
Deutschland verfügt nunmehr über einen „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte" (NAP). Er konkretisiert die UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte für deutsche Unternehmen. Der NAP bietet deutschen Unternehmen Orientierung bei der Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten bei Geschäftstätigkeit im Ausland. Darüber hinaus enthält er unterstützende Maßnahmen für die praktische Umsetzung. Bis 2020 sollen mindestens 50 Prozent der Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern Standards entsprechen, die im Aktionsplan festgelegt sind. Die Vorgaben des NAP sollen grundsätzlich für alle Unternehmen gelten, sich allerdings nach Größe, Marktposition und Branche unterscheiden. Der NAP sieht auch vor, dass die deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen neu aufgestellt und weiter gestärkt wird.

**Mehr Rechtssicherheit bei Insolvenzen**
Bisherige Rechtsunsicherheiten für Wirtschaft und Arbeitnehmer bei Insolvenzanfechtungen sind durch eine entsprechende Reform beseitigt. Die Frist, Zahlungen des Insolvenzschuldners anzufechten, wird verkürzt. Das Vertrauen von Arbeitnehmern, verdienten Arbeitslohn behalten zu dürfen, wird gestärkt. Das Gesetz ist am 5. April 2017 in Kraft getreten.

**Verantwortung des Unternehmens gestärkt**
Große Unternehmen müssen seit dem 19. April 2017 umfassender über nichtfinanzielle Aspekte berichten – zum Beispiel wie sie die Rechte ihrer Arbeitnehmer achten, die Umwelt schützen und Korruption bekämpfen.

## 1.3 Bürokratieabbau

**Bürokratie weiter abgebaut**
Der Aufwand für Bürokratie ist weiter gesunken. Die Bundesregierung hat die Bürgerinnen und Bürger 2016 um 2,1 Millionen Stunden und sechs Millionen Euro entlastet. Damit hat die Bürokratiebremse erneut deutliche Wirkung gezeigt. Das zeigt der Jahresbericht „Bessere Rechtsetzung", den das Kabinett am 3. Mai 2017 beschlossen hat.

**Elektronisch statt in Papierform**
Die Bundesregierung hat weitere bürokratische Hemmnisse in der Verwaltung gestrichen. Anstelle schriftlicher Erklärungen oder Unterschriften können nun einfache elektronische Verfahren eingesetzt werden. Das entsprechende Gesetz ist am 5. April 2017 in Kraft getreten.

**Sicherer Identitätsnachweis im Netz**
Die Online-Ausweisfunktion des elektronischen Personalausweises soll leichter anwendbar und attraktiver werden. Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises auf den Weg gebracht.

## 1.4 Aufbau Ost

**Gute Entwicklung in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt**
Der Aufbau Ost kommt weiter voran: Die ostdeutsche Wirtschaft hat sich insgesamt gut entwickelt und ist international wettbewerbsfähig. Der Anteil der ostdeutschen Industrie an der Bruttowertschöpfung liegt heute sogar knapp über dem EU-Durchschnitt. Auch die Wirtschaftskraft liegt mittlerweile nur knapp unter EU-Durchschnitt. Das ist ein beachtlicher Erfolg.

Positiv ist auch die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt: Die Zahl der Erwerbstätigen ist gestiegen, die Arbeitslosenquote weiter gesunken. Sie lag 2016 in Ostdeutschland bei 8,5 Prozent und in Westdeutschland bei 5,6 Prozent. In den ostdeutschen Ländern hat sie sich – seit ihrem Höhepunkt 2005 – mehr als halbiert. Mit der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt ist auch die Angleichung der Löhne ein gutes Stück vorangekommen. Die Bruttoverdienste sind 2016 in den fünf neuen Ländern mit 3,0 Prozent erneut stärker gestiegen als im übrigen Bundesgebiet.

Das gilt auch für die Angleichung der Renten. Durch die deutliche Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 hat sich für die ostdeutschen Bundesländer ein aktueller Rentenwert von 28,66 Euro (bisher 27,05 Euro) und für die westdeutschen Bundesländer von 30,45 Euro (bisher 29,21 Euro) ergeben. Mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 ist die gesetzliche Rente in den ostdeutschen Ländern um 3,59 Prozent und in den westdeutschen um 1,90 Prozent gestiegen. Die höhere Rentenanpassung im Osten beruht auf der höheren Lohnentwicklung dort. Damit steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) auf 95,7 Prozent des Westwerts.

Am 15. Februar 2017 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung verabschiedet. Der Bundestag hat dem am 1. Juni 2017 zugestimmt. Ab 2025 gilt bundesweit ein einheitliches Rentenrecht.

**Strukturschwächen trotz guter Entwicklungen**
Trotz des enormen wirtschaftlichen Aufholprozesses zählt die Mehrzahl der Regionen in den neuen Ländern immer noch zu den strukturschwachen Regionen. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner lag 2016 bei 73,2 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Hinzu kommen eine höhere Arbeitslosenquote, ein geringeres Lohn- und Gehaltsniveau sowie geringere Steuereinnahmen je Einwohner. Das Fehlen großer Industriebetriebe und ihrer Konzernzentralen sowie die geringere Siedlungsdichte in den neuen Ländern erschweren ein höheres Wirtschaftswachstum, das notwendig wäre, um eine schnellere Angleichung der ostdeutschen Wirtschaftskraft an das westdeutsche Niveau zu erreichen.

Für die Bundesregierung bleibt die Stärkung der Wirtschaftskraft in den strukturschwachen Regionen in Deutschland deshalb weiter ein zentrales Ziel. Dabei profitieren die

ostdeutschen Unternehmen auch von den gesamtdeutsch ausgerichteten Maßnahmen, die sich im Wesentlichen auf die Förderung von Investitionen, Innovationen und Internationalisierung konzentrieren. Die Förderprogramme wenden sich hauptsächlich an kleine und mittlere Unternehmen, was den ostdeutschen Unternehmen aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur besonders zugutekommt.

2017 startete das Programm „Wandel durch Innovationen in der Region“, mit dem Innovationen in strukturschwachen Regionen gefördert werden. Bis 2019 richtet sich das Programm speziell an die ostdeutschen Länder. 2020 ist die Förderung weiterer Regionen möglich.

**Neuordnung der Finanzbeziehungen trägt Bedürfnissen der ostdeutschen Länder Rechnung.**
2019 läuft der bisherige Finanzausgleich zwischen den Ländern und der Solidarpakt für die Neuen Länder aus. Die 2017 beschlossene Neuordnung der Bund-Länder Finanzbeziehungen regelt den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich in Deutschland ab dem Jahr 2020. Er trägt den besonderen Bedürfnissen der ostdeutschen Länder Rechnung und sichert ihnen eine Finanzausstattung auf dem Niveau des Jahres 2019 und damit vor dem Wegfall der letzten Unterstützungen aus dem Solidarpakt zu.

# 2 Soziale Sicherheit und Lebensqualität

## 2.1 Rente

**Rentenplus und stabile Beiträge**
Mehr Geld für die über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner: Zum 1. Juli 2017 sind die Altersbezüge in Deutschland erneut gestiegen. In den neuen Bundesländern um 3,59 Prozent, in den alten Bundesländern um 1,9 Prozent. Die Rentenbeiträge sind stabil geblieben.

**Soziale Einheit bis 2025 vollendet**
Ab 2025 wird die Rente in ganz Deutschland einheitlich berechnet. Ab dem 1. Juli 2018 wird der Rentenwert Ost an den im Westen geltenden Rentenwert schrittweise angeglichen. Nach der Bundesregierung hat das Parlament am 1. Juni 2027 zugestimmt, der Bundesrat am 7. Juli.

**Mehr Selbstbestimmung beim Rentenbeginn**
Seit Januar 2017 ermöglicht das Flexirentengesetz, den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente selbstbestimmter zu gestalten. Im Juli 2017 sind weitere Teile des Gesetzes in Kraft getreten: Teilrente und Hinzuverdienst lassen sich besser kombinieren. Um Rentenabschläge auszugleichen, wurden die Zuzahlungsmöglichkeiten flexibilisiert.

**Betriebsrente wird attraktiver**
Der Weg zur Betriebsrente wird einfacher. Ab dem 1. Januar 2018 sollen kleine und mittlere Unternehmen leichter und risikoärmer eine betriebliche Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter aufbauen können. Steueranreize sollen künftig dafür sorgen, dass Betriebsrenten auch für Geringverdienende attraktiver werden. Zudem wird die Riester-Zulage erhöht.

**Höhere Leistungen für Erwerbsgeminderte**
Die Erwerbsminderungsrente wird künftig höher ausfallen. Ab 2018 wird die Zurechnungszeit schrittweise verlängert, bis 2024 um drei Jahre. Das bedeutet: Für den Rentenanspruch wird künftig ein fiktives Erwerbsleben bis zum Alter von 65 Jahren angenommen. Damit hat die Bundesregierung die Erwerbsminderungsrente in dieser Legislaturperiode schon zum zweiten Mal verbessert.

**Bessere Absicherung von zivilen Fachkräften in Friedensmissionen**
Das neu gefasste Sekundierungsgesetz wird die rechtliche und soziale Absicherung von Fachkräften verbessern, die Deutschland für internationale Einsätze zur zivilen Krisenprävention bereitstellt. Durch eine Aufwertung des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ZIF) wird außerdem die Sekundierungspraxis verbessert. Ziel ist es auch, die Tätigkeit als zivile Expertin oder ziviler Experte attraktiver zu machen und Anzahl wie Qualität der Fachkräfte zu erhöhen. Somit soll der deutsche Beitrag zu internationalen Friedenseinsätzen gestärkt werden.

## 2.2 Gesundheit und Pflege

**Bessere Leistungen für Pflegebedürftige - mehr Unterstützung für Angehörige**
Wer benötigt wieviel Pflege? Seit dem 1. Januar 2017 gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Im Mittelpunkt steht der tatsächliche Unterstützungsbedarf, gemessen am Grad der Selbstständigkeit – unabhängig davon, ob jemand an einer geistigen oder körperlichen Einschränkung leidet. Das nutzt vor allem den Demenzkranken. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff ist Kernstück des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes.

In dieser Wahlperiode wurden insgesamt drei Pflegestärkungsgesetze beschlossen. Das Ergebnis: Mehr Leistungen für Pflegebedürftige, mehr Entlastung und Sicherheit für pflegende Angehörige, bessere Beratung zu Pflegeleistungen und mehr Zeit für Pflegekräfte.

**Reform der Pflegeberufe und kostenfreie Ausbildung**
Ab 2020 soll eine einheitliche Ausbildung zur "Pflegefachfrau" oder zum "Pflegefachmann" übergreifende Qualifikationen vermitteln. Ziel ist es, Menschen aller Altersgruppen gut pflegen zu können: in Kranken- und Kinderkrankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und ambulant. Die Möglichkeit, einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege und

der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu machen, bleibt bestehen. Nach zwei Jahren einheitlicher Ausbildung können die Auszubildenden wählen, ob sie Generalisten bleiben oder sich auf die Kinderkranken- oder Altenpflege spezialisieren wollen. Die Pflegeausbildung soll künftig über einen Ausbildungsfonds finanziert werden. Sie wird damit für die Auszubildenden kostenfrei. Das ist ein großer Fortschritt, denn derzeit zahlen Auszubildende an etlichen Schulen Gebühren. Die Neuregelungen sollen für Ausbildungsjahrgänge ab 2020 gelten.

**Mehr Qualität und Auswahl bei Hilfsmitteln**
Patienten haben künftig eine größere Auswahl bei Hilfsmitteln wie Hörgeräten oder Rollatoren. Denn Patienten sollen ihren Alltag so selbstbestimmt wie möglich bewältigen können. Wer Hilfsmittel zur Verfügung stellt – ob Hörgeräteakustiker oder Orthopädie-Techniker – muss umfassender beraten und die Beratung dokumentieren. In Modellvorhaben sollen Physiotherapeuten bei einem Rezept für Heilmittel (z.B. Krankengymnastik, Massagen) eigenständig über die Dauer einer Therapie entscheiden. Das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung trat Mitte April 2017 in Kraft.

**Zusatzbeitrag 2017 stabil bei 1,1 Prozent**
Der durchschnittliche **Zusatzbeitragssatz** in der Gesetzlichen Krankenversicherung bleibt für 2017 bei 1,1 Prozent – so der Schätzerkreis beim Bundesversicherungsamt. Er dient den Versicherten als Richtwert beim Vergleich der Zusatzbeitragssätze, die die einzelnen Kassen erheben. Und er bildet den durchschnittlichen Finanzbedarf oberhalb des allgemeinen Beitragssatzes ab. Für die kommenden Jahre wird es eine weitere Schätzung geben.

**Hoher Schutz bei Medikamententests**
Verschreibungspflichtige Medikamente gibt es nur, wenn vorher Arzt und Patient direkten Kontakt hatten. Teleshopping für ärztliche Leistungen sind verboten. Demenzkranke dürfen nur an klinischer Forschung teilnehmen, wenn sie vorab - geistig gesund und ärztlich aufgeklärt - zugestimmt haben. Dafür sorgen entsprechende Änderungen des Arzneimittelgesetzes.

**Bessere Ausstattung für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen**
Psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen werden seit 2017 leistungsorientierter vergütet. Auch strukturelle und regionale Besonderheiten werden berücksichtigt. Verbindliche Personalvorgaben sollen künftig gewährleisten, dass Patienten besser versorgt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss, das oberste Beschlussgremium von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern und Krankenkassen, muss bis 2020 Mindestanforderungen zur Personalausstattung für psychiatrische Einrichtungen erarbeiten.

**Für innovative Medikamente und stabile Preise**
Gute Gesundheitsversorgung braucht geeignete und innovative Arzneimittel. Dafür ist es notwendig, dass pharmazeutische Unternehmen weiter in Forschung und Produktion neuer Medikamente investieren. Mit dem Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz stellt Deutschland sicher, dass Patienten auf hohem Niveau mit Arzneimitteln versorgt werden. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Krankenkassen stabil.

**Mehr Transparenz in der Selbstverwaltung**
Gut 70 Millionen Menschen in Deutschland sind gesetzlich krankenversichert. Tragendes Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Selbstverwaltung. Damit sie ihre Aufgaben zuverlässig und ordnungsgemäß erfüllen kann, braucht es eine effektive interne und externe Kontrolle. Das seit März 2017 geltende GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz baut die Kontrollrechte der Selbstverwaltungsorgane aus. Ihre Mitglieder bekommen mehr Einsichts- und Prüfrechte. Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten wurden ausgeweitet und präzisiert. Das hilft, Unregelmäßigkeiten zu vermeiden.

**Cannabis für Schwerkranke auf Rezept**
Patienten, die schwerkrank sind und unter Schmerzen leiden, können Cannabis und Arzneimittel auf Cannabisbasis auf Rezept und auf Kosten der Krankenkassen erhalten. Andere therapeutische Möglichkeiten müssen ausgeschöpft sein. Oder der behandelnde Arzt entscheidet im Einzelfall, dass bisher vorhandene Medikamente therapeutisch nicht angebracht sind. Verordnet werden kann Cannabis beispielsweise bei chronischen Schmerzpatienten, Multipler Sklerose, in der Palliativmedizin oder bei bestimmten psychiatrischen Erkrankungen. In Kraft getreten sind die Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes im März 2017.

**Wissen, wer die leiblichen Eltern sind**
Wer durch eine Samenspende gezeugt ist, konnte bisher nicht erfahren, wer der biologische Vater ist. Mit dem zentralen Register, angesiedelt beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information, wird sich das in Zukunft ändern. Wer vermutet, mit einer Samenspende gezeugt worden zu sein, kann ab dem 16. Geburtstag Auskunft beim Samenspenderregister beantragen.

**Schutz vor Infektionskrankheiten verbessern**
Mehr Meldepflichten, bessere Aufklärung über Übertragungswege, leichtere Zusammenarbeit der Gesundheitsbehörden durch Digitalisierung: Das wird den Schutz vor übertragbaren Krankheiten in Deutschland weiter verbessern. Das entsprechende Gesetz – von der Bundesregierung im Dezember 2016 beschlossen – tritt zum Sommer 2017 in Kraft.

**Mindestgrenzen für Krankenhauspersonal ab 2019**
Um die Pflege am Krankenhausbett zu stärken, will die Bundesregierung verpflichtende Untergrenzen für das Pflegepersonal ab 2019 einführen. Zudem sollen die Krankenhäuser mit 830 Millionen Euro pro Jahr unterstützt werden, dauerhaft mehr Personal zu beschäftigen.

**Organspende: Verstöße werden aufgedeckt**
Die Kontrolle bei der Vergabe von Spenderorganen wirkt. Die Reformen in den Transplantationszentren erschweren Manipulationen. Trotz aller Fortschritte: Die Spenderbereitschaft bleibt niedrig. Hier sind künftig weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Spenderbereitschaft in der Bevölkerung zu erhöhen. Das zeigt der Dritte Bericht der Bundesregierung zum Transplantationsgeschehen von Januar 2017.

**Digitale Vernetzung für eine bessere ärztliche Versorgung**
Für Video-Sprechstunden zur Nachsorge und Telekonsile (Auswertung von Röntgen- und CT-Aufnahmen zwischen Ärzten) gibt es für Vertragsärzte seit 1. April 2017 eigene Abrechnungspositionen. Das ist durch das E-Health-Gesetz von 2015 möglich, das den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Gesundheitswesen voranbringen soll. Telemedizin ist vor allem im ländlichen Raum von Vorteil oder wenn der Patient nicht mobil ist.

**Opiatabhängige bestmöglich behandeln**
Wenn Suchtkranken wirkungsvolle und umfassende Substitution angeboten wird, ist für Suchtkranke ein Leben ohne illegale Drogen, Suchtdruck und Verelendung möglich. Eine Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften erleichtert es Ärzten, diesen Therapieansatz für ihre Patienten zu ermöglichen.

**Terminservice für Psychotherapie**
Wer ein psychotherapeutisches Erstgespräch oder eine Akutbehandlung benötigt, kann sich an die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen wenden. Diese Stellen vermitteln seit dem 1. April 2017 auch Termine bei Psychotherapeuten. Bislang war das nur für Facharzt-Termine möglich. Die Terminservicestellen gehen auf das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz von 2015 zurück.

## 2.3 Soziales

**Höhere Regelsätze bei „Hartz IV“**
Wer Grundsicherung für Arbeitsuchende bezieht, bekommt seit Januar 2017 mehr Geld. Der Regelsatz für Alleinstehende ist von 404 Euro auf 409 Euro pro Monat angehoben. Auch für Kinder erhöhten sich die Regelsätze, am stärksten für 6- bis 14-Jährige: um 21 Euro. Grundlage der Anhebungen sind Daten des Statistischen Bundesamtes zu Einkommen und Verbrauch in Deutschland.

**Begrenzt: Sozialleistungen für EU-Ausländer**
Unionsbürgern, die in Deutschland kein Aufenthaltsrecht haben, stehen keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) und der Sozialhilfe zu. Das gilt auch für EU-Bürger, die allein zum Zwecke der Arbeitsuche nach Deutschland einreisen. Für das Kindergeld werden künftig die Daten zwischen Ausländerbehörde und Familienkasse abgeglichen. Das hilft, Missbrauch zu vermeiden.

**Antragsteller sicher identifizieren**
Asylbewerber, die Sozialleistungen beantragen, sollen sicher identifiziert werden können, wenn Zweifel bestehen. Das Bundeskabinett hat am 10. Mai 2017 eine entsprechende Regelung beschlossen. Sie ermöglicht den zuständigen Behörden, Fingerabdrücke von Antragsstellern zu nehmen und die Daten mit dem Ausländerzentralregister abzugleichen.

**Selbstbestimmt in der Mitte der Gesellschaft**
Seit Januar 2017 gilt die erste Reformstufe des neuen Bundesteilhabegesetzes. Es soll Menschen mit Behinderungen ein Leben mit mehr Selbstbestimmung möglich machen.

Freibeträge aus Erwerbseinkommen und Vermögensfreigrenzen wurden erhöht. Menschen mit Behinderungen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, profitieren seit April 2017 ebenfalls von einem erhöhten Vermögensfreibetrag. Dieser Schonbetrag gilt auch für Ehe- und Lebenspartner sowie alleinstehende Minderjährige.

**Vorschulkinder meist inklusiv betreut**
Einiges ist erreicht, aber es gibt noch viel zu tun. Das zeigt der Teilhabebericht zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, den die Bundesregierung einmal in jeder Legislaturperiode vorlegt. Positiv: 91 Prozent der Kinder im Vorschulalter werden inklusiv betreut.

**Mehr Gerechtigkeit: Stiftung nimmt Arbeit auf**
Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in Heimen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben, sollen Unterstützung erhalten. Zum Jahresbeginn 2017 nahm deshalb die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ ihre Arbeit auf. Sie richtet sich sowohl an Opfer aus der Bundesrepublik als auch aus der DDR. Die Stiftung ist mit 288 Millionen Euro ausgestattet.

**Künstlersozialabgabe sinkt**
Der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung wurde zum 1. Januar 2017 von 5,2 auf 4,8 Prozent reduziert. Davon profitieren rund 180.000 selbstständige Künstler und Publizisten, die als Pflichtversicherte in den Schutz der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung einbezogen sind.

**Neue Bemessungsgrenzen für 2017**
Die Löhne und Gehälter in Deutschland sind erneut gestiegen. Deshalb gelten seit dem 1. Januar 2017 neue Beitragsbemessungsgrenzen in der Kranken- und Rentenversicherung.

**Stabile Mitte, mehr Beschäftigung**
Knapp zehn Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise steht die soziale Lage in Deutschland im internationalen Vergleich solide da. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liefert eine differenzierte Analyse der Lebenslagen in Deutschland. Der Bericht bestätigt die hohen Beschäftigungszahlen als Ausdruck der ökonomischen Stabilität. Er weist aber auch auf die bestehenden Missstände hin. So sind die Reallöhne der unteren 40 Prozent der Beschäftigten seit Mitte der 90er Jahre gesunken. Die obersten 60 Prozent der Beschäftigten hatten seit Mitte der 90er Jahre bis 2015 dagegen einen realen Anstieg ihres Bruttostundenlohns. Zudem besitzen die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens. Die unteren 50 Prozent verfügen dagegen nur über ein Prozent des Vermögens. Außerdem liegt das Armutsrisiko von Kindern bei 64 Prozent, wenn keiner der Eltern arbeitet. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens hat, gilt als armutsgefährdet. Diese Quote bleibt seit 2005 ungefähr gleich - trotz der guten Arbeitsmarktlage. Aktuell liegt sie - je nach Datenquelle - bei 15 bis 17 Prozent. Besonders betroffen sind Arbeitslose, Alleinerziehende, niedrig Qualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund.

## 2.4 Familie

**Mehr Unterstützung für Alleinerziehende**
Durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses werden Alleinerziehende und ihre Kinder besser unterstützt. Seit Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt, die bisherige Altersgrenze von 12 Jahren und die maximale Bezugsdauer von 72 Monaten sind entfallen.

**Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung**
Mehr Angebote zur Tagesbetreuung von Kindern: Der Bedarf für unter Dreijährige ist weiter gestiegen, aber auch für Kinder bis zum Schulalter. Mit dem 4. Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" ist die Grundlage für die Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt gelegt. Das Sondervermögen, das der Bund 2007 eingerichtet hat, wird dafür um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt. (Zuführung von Bundesmitteln in Höhe von 226 Millionen Euro für 2017 und in Höhe von jährlich je 300 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2020.) Insgesamt hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode 4,4 Milliarden Euro in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert.

**Mutterschutzgesetz modernisiert**
Das Mutterschutzgesetz ist reformiert. Um Schwangere und stillende Mütter am Arbeitsplatz besser zu schützen, sind jetzt neueste Erkenntnisse über Gefährdungen umgesetzt. Der überwiegende Teil der Neuregelungen tritt im Januar 2018 in Kraft.

**15. Kinder- und Jugendbericht**
Der 15. Kinder- und Jugendbericht zeichnet ein aktuelles Bild der Lebenslagen und des Alltags Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Er untersucht Rahmenbedingungen für ihr Aufwachsen sowie Einflüsse von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und Globalisierung und analysiert alterstypische Problemlagen. Erstmals sind auch Sichtweisen junger Menschen unmittelbar in den Bericht eingeflossen.

**Siebter Altenbericht**
Ältere Menschen werden unsere Gesellschaft zunehmend prägen. Sie sollen bis ins hohe Alter ein erfülltes Leben führen können. Im Mittelpunkt des Siebten Altenberichts steht die Frage, welche Voraussetzungen vor Ort gegeben sein müssen, damit ein gutes Leben und gesellschaftliche Teilhabe im Alter möglich sind.

**Mehrgenerationenhäuser: 3. Bundesprogramm gestartet**
Mehrgenerationenhäuser sollen künftig noch flexibler auf die verschiedenen demografischen Herausforderungen vor Ort reagieren können. Vom neuen Förderprogramm profitieren rund 550 Häuser – mehr als je zuvor. Durch enge Abstimmung mit den Kommunen sollen sich die Häuser noch stärker an die lokalen Bedürfnisse anpassen.

**Zweiter Engagementbericht**
Immer mehr Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft hat das eine hohe Bedeutung. Die Bundesregierung unterstützt das Ehrenamt mit zahlreichen Programmen. Das Bundeskabinett hat den Zweiten Engagementbericht verabschiedet.

**Mehr Schutz für Prostituierte**
Prostituierte sind seit Juli besser vor Ausbeutung, Gewalt und Menschenhandel geschützt. Außerdem erhalten sie einen besseren Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Das im vergangenen Jahr verabschiedete Prostituiertenschutzgesetz ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

## 2.5 Gleichstellung von Frauen und Männern

**Gerechtere Bezahlung**
Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch weniger als Männer. Das will das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen ändern. Die Transparenz von Entgeltregelungen soll dazu beitragen, unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen bei der Bezahlung zu erkennen und zu beseitigen. Zentrales Instrument des Gesetzes ist ein individueller Auskunftsanspruch für Frauen und Männer in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten.

**Bilanz: Ein Jahr Frauenquote**
Seit Anfang 2016 gilt die gesetzliche Frauenquote von 30 Prozent für Aufsichtsräte von rund 100 börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen. Rund 3.500 börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen sind verpflichtet, Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand sowie erste und zweite Managementebene festzulegen. Die Frauenquote wirkt. Das zeigt die erste Bilanz. Bei der Neubesetzung von Aufsichtsräten wird die Quote eingehalten. Viele Unternehmen haben sich ambitionierte Ziele gesetzt.

**Frauen besser vor Gewalt schützen**
Deutschland will Frauen besser vor jeder Art von Gewalt schützen und den Opfern von Gewalt helfen. Auf Vorschlag der Bundesregierung haben Bundestag und Bundesrat die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention beschlossen. Das Gesetz tritt voraussichtlich Anfang 2018 in Kraft.

**Zweiter Gleichstellungsbericht**
Der Bundesregierung ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein wichtiges Anliegen. Seit 2011 wurden viele Maßnahmen umgesetzt, die gleiche Chancen für Frauen und Männer ermöglichen sollen. Das zeigt der zweite Gleichstellungsbericht, den das Kabinett beschlossen hat. Für die Verwirklichung der Gleichstellung sind noch weitere Schritte notwendig.

## 2.6 Verbraucherschutz

**Besserer Schutz für private Bauherren**
Bauunternehmer müssen Verbrauchern künftig rechtzeitig vor Vertragsabschluss eine Baubeschreibung aushändigen. Sie wird Vertragsbestandteil und muss klare, verständliche Angaben zu den wesentlichen Eigenschaften des Bauwerks und den angebotenen Leistungen enthalten. Der Vertrag muss außerdem verbindliche Angaben zum Fertigstellungstermin enthalten. Das Werkvertragsrecht wurde an die besonderen Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Das Gesetz tritt im Wesentlichen zum 1. Januar 2018 in Kraft.

**Leichterer Zugang zu Hauskrediten**
Anfang 2016 hat die Bundesregierung mit der Umsetzung der sogenannten Wohnimmobilienkreditrichtlinie eine strengere Prüfung der Kreditwürdigkeit bei der Immobilienkreditvergabe eingeführt. Sie hat die bestehenden Regelungen präzisiert, die am 10. Juni 2017 in Kraft getreten sind. Eine Wertsteigerung durch Baumaßnahmen oder Renovierung einer Wohnimmobilie kann nun bei der Kreditwürdigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Insbesondere ältere Menschen und junge Familien profitieren von den Neuerungen.

**Keine Roaming-Gebühren mehr**
Telefonkunden können seit dem 15. Juni 2017 in den 28 EU-Mitgliedsländern sowie Norwegen, Liechtenstein und Island ohne zusätzliche Kosten telefonieren, surfen und Kurznachrichten verschicken. Reisende können ihre SIM-Karte in diesen Ländern nutzen wie zu Hause - ohne Extra-Gebühren. Die entsprechende EU-Verordnung legt Obergrenzen für die Beträge fest, die Mobilfunkunternehmen sich gegenseitig für die Nutzung ihrer Netze in Rechnung stellen dürfen. Sie liegen bei 3,2 Cent pro Minute für Anrufe und ein Cent für SMS. Für Datenvolumen sinken die Obergrenzen schrittweise von zunächst 7,70 Euro pro Gigabyte ab 15. Juni 2017 auf schließlich 2,50 Euro pro Gigabyte ab 1. Januar 2022.

**Mehr Transparenz bei Internetanschlüssen**
Telefon- und Internet-Anbieter müssen ihre Kunden künftig verständlich und übersichtlich über ihre Leistungen informieren – und zwar vor Vertragsabschluss. Etwa über die verfügbare Datenübertragungsrate, welche Dienste im vereinbarten Datenvolumen enthalten sind, die Vertragslaufzeit und die Preise. Zudem muss die monatliche Rechnung Angaben darüber enthalten, bis wann zu kündigen ist, um eine automatische Vertragsverlängerung zu vermeiden. Anbieter sind verpflichtet mitzuteilen, wie man die Geschwindigkeit des Anschlusses überprüfen kann. Die Regelungen sind zum 1. Juni 2017 mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten in Kraft getreten.

**Missbrauch bei Zahlung über die Mobilfunknummer verhindern**
WAP-Billing (die Zahlung über die Mobilfunknummer) wird sicherer. Die Bundesnetzagentur gibt künftig ein Verfahren vor, das einen angeblichen Vertragsabschluss durch Anklicken von Werbebannern verhindert. So werden Geldforderungen, die nie wirksam entstanden sind, von vornherein unterbunden. Das Gesetz ist am 4. Juli 2017 in Kraft getreten.

**Mehr Transparenz bei Versicherungsprodukten**
Verbraucher werden bei der Suche und dem Abschluss von Versicherungsverträgen künftig besser beraten. Vermittler sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden, und sie haben erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten. Auch bei Restschuldversicherungen gibt es mehr Aufklärung und Transparenz. Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 2017 dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) zugestimmt.

**Keine Extragebühren im Zahlungsverkehr**
Händler dürfen künftig in vielen Fällen keine gesonderten Entgelte für Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften mehr verlangen. Das gilt europaweit bei Zahlungen im Laden genauso wie online. Auch Zahlungen im Internet werden sicherer. Der Gesetzentwurf stellt zudem klar: Die Kreditwürdigkeit ist bei Anschlussfinanzierungen und Umschuldungen von Immobilienkrediten grundsätzlich nicht erneut zu prüfen. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie am 7. Juli 2017 gebilligt.

**Streitigkeiten außergerichtlich beilegen**
Mangelhafte Ware, schlechte Arbeit des Handwerkers, Streit um Schadenersatz – nicht jeder Streit muss vor Gericht. Das Verbraucherstreitbeilegungsgesetz vom April 2016 ermöglicht Verbrauchern, sich bei Streitigkeiten aus Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kostengünstig an eine Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Seit Februar 2017 sind alle Unternehmen verpflichtet, auf ihrer Webseite oder in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen darüber zu informieren, ob sie an einem Streitbeilegungsverfahren teilnehmen oder nicht.

**Mehr Rechtssicherheit bei Reisen**
Der digitale Wandel hat auch den Reisemarkt erfasst: Verbraucher stellen ihr Urlaubsprogramm immer häufiger nach ihren persönlichen Wünschen selbst zusammen. Die Bundesregierung hat deshalb den Verbraucherschutz bei Individualreisen verbessert und den Anwendungsbereich von Pauschalreisen ausgeweitet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 7. Juli 2017 zugestimmt. Es setzt die neue EU-Pauschalreisen-Richtlinie um.

**Wächter über Finanz- und Digitalmärkte**
Sogenannte Marktwächter beobachten und analysieren seit 2015 den Finanzmarkt und die digitalen Märkte. Eine erste Zwischenbilanz zeigt: Viele Missstände konnten frühzeitig aufgedeckt, Verbraucher gewarnt und effektiv geschützt werden. Verbraucher können sich über das Portal "marktwaechter.de" über die Arbeit der Marktwächter informieren und Beschwerden einreichen. Die Bundesregierung fördert das erfolgreiche Projekt jährlich mit zehn Millionen Euro.

**Kompetenzzentrum für nachhaltigen Konsum**
2016 hat die Bundesregierung das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum beschlossen. Damit hat sie die Förderung nachhaltigen Konsums als eine vorrangige Aufgabe festgelegt. Das Nationale Kompetenzzentrum für nachhaltigen Konsum, das im März 2017 gegründet wurde, unterstützt dieses Anliegen. Aufgabe des Zentrums ist es,

das gesellschaftliche Engagement für nachhaltigen Konsum zu stärken sowie den fachlichen Austausch zwischen allen Akteuren zu fördern.

**Neues Informationsportal für Allergiker**
Seit April 2017 gibt es das Infoportal www.allergieinformationsdienst.de. Es bietet Allergikern aktuelle, wissenschaftlich geprüfte Informationen in verständlicher Form.

**Weniger Nikotin in E-Zigaretten**
Seit Mai 2017 sind die Größe der Liquideinheiten sowie die Nikotinmenge für E-Zigaretten beschränkt. Zulässig sind nur noch Flüssigkeiten in Liquideinheiten von 10 Milliliitern; die Nikotin-Dosierung darf nur noch 20 Milligramm je Milliliter betragen. Bestimmte Zusatzstoffe wie Taurin oder Koffein sind verboten. E-Zigaretten müssen zudem kindersicher sein.

**Neue Höchstgrenzen für chemische Stoffe in Kinderspielzeug**
Spielzeug auf Wasserbasis – etwa Fingerfarben – darf seit Mai 2017 höchstens fünf Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) Benzisothiazolinon (BIT) enthalten. Das Konservierungsmittel kann Allergien auslösen. Beschränkungen gelten ab Mai 2017 auch für das fortpflanzungsschädliche Lösungsmittel Formamid.

**G20: Vertrauen in die digitale Welt stärken**
"Eine digitale Welt schaffen, der Verbraucher vertrauen können" war Motto des G20-Verbrauchergipfels, der im März 2017 zum ersten Mal stattfand. Die Teilnehmer machten deutlich, dass die voranschreitende Digitalisierung als Triebfeder für Wirtschaftswachstum und gesellschaftliche Entwicklung nur funktionieren kann, wenn die Verbraucher Vertrauen in digitale Dienstleister und Produkte haben. Der Gipfel verabschiedete zehn Empfehlungen für einen besseren globalen Verbraucherschutz in der digitalen Welt.

## 2.7 Wohnen und Miete

**Zusammenleben in der Stadt**
Bundesweit müssten 350.000 bis 400.000 Wohnungen im Jahr gebaut werden, um den Bedarf zu decken. Vor allem in den Städten sind preiswerte Wohnungen knapp. Die Novelle des Baurechts hilft Stadtplanern, mehr Wohnraum zu schaffen – sowohl in Innenstädten als auch in Gewerbegebieten. Herzstück der Reform ist die neue Gebietskategorie "Urbanes Gebiet". Hier darf dichter und höher gebaut werden als in den herkömmlichen Mischgebieten. Bebauungspläne für „Urbane Gebiete“ dürfen im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2019 befristet.

Um Gewerbe- und Wohnbedürfnissen gerecht zu werden, ist in urbanen Gebieten ein höherer Geräuschpegel erlaubt. Er gilt auch für Sportanlagen.

**Mehr sozialer Wohnungsbau**
Die Bundesregierung hat ihren Bericht zur Wohnungswirtschaft, Wohngeld und Mietentwicklung vorgelegt. Der Bund hat den Ländern im Jahr 2016 über eine Milliarde Euro für den Wohnungsbau bereitgestellt.

Über die Verwendung der Gelder haben die Länder an den Bund berichtet. Demnach wurden 2016 knapp 62.000 Wohnungen neu gebaut oder modernisiert, davon 25.000 neue Sozialwohnungen. Ein Plus von knapp 70 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch zukünftig muss der Bau von bezahlbaren Wohnungen vorangetrieben werden.

**Entlastung bei den Wohnkosten**
Wohn- und Energiekosten sind der größte Ausgabenblock der privaten Haushalte. 2015 verwendeten sie dafür im Schnitt 859 Euro beziehungsweise knapp 36 Prozent ihrer privaten Konsumausgaben. Deshalb entlastet die öffentliche Hand einkommensschwächere Haushalte bei den Wohnkosten. So ist 2016 die Wohngeldreform in Kraft getreten: Die Wohngeldleistungen wurden an die gestiegenen Bruttowarmmieten und die Entwicklung der Nominaleinkommen angepasst. Dadurch sind die Wohngeldausgaben im Vergleich zum Jahr 2015 um 68 Prozent auf insgesamt 1,1 Milliarden Euro angestiegen. Die Empfängerzahl hat sich schätzungsweise um rund 43 Prozent auf 660.000 Haushalte erhöht. Das durchschnittliche Wohngeld eines Zwei-Personen-Haushalts ist um 61 Prozent von monatlich 114 Euro auf 184 Euro gestiegen.

**Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen**
Das "Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" führt Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Deutschen Mieterbund, Gewerkschaften sowie weitere gesellschaftlich relevante Akteure zusammen, um die Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu bewältigen. Im März 2016 hat das Bundeskabinett die Wohnungsbau-Offensive des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen beschlossen. Die Wohnungsbau-Offensive umfasst ein 10-Punkte-Programm. Zu diesem zählen unter anderem die Bereitstellung von Bauland sowie die verbilligte Abgabe von Grundstücken durch den Bund, eine Stärkung der sozialen Wohnraumförderung, eine Flexibilisierung von Stellplatzverordnungen bis hin zur Nachverdichtung von Wohnsiedlungen, Brachflächen und Baulücken.

## 2.8 Stadtentwicklung und Kommunen

**Höhere Investitionen in die Stadtentwicklung**
Auf insgesamt rund 3,4 Milliarden Euro hat der Bund seine Investitionen in dieser Legislaturperiode erhöht. Dazu zählen neben den Städtebauförderungsprogrammen auch die Nationalen Projekte des Städtebaus und das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur. In der vergangenen Legislaturperiode waren es noch rund zwei Milliarden Euro. Zusammen mit der Finanzierung der Länder und Kommunen werden insgesamt rund 8,9 Milliarden Euro für den Städtebau zur Verfügung gestellt. Das geht aus dem Stadtentwicklungsbericht 2016 der Bundesregierung hervor.

**Strategie „Soziale Stadt“**
Mit der "Ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt - Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier" unterstützt die Bundesregierung gezielt Stadtteile mit hohen Integrationsanforderungen. So wurden bis 2016 beispielsweise 782 Gesamtmaßnahmen in 441 Städten und Gemeinden in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (Bundesmittel 2017: 190 Millionen Euro) aufgenommen.

**50 Millionen Euro für mehr Grün in den Städten**
Das neue Programm der Städtebauförderung "Zukunft Stadtgrün" stellt 2017 den Ländern und Kommunen insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung. Damit soll die urbane grüne Infrastruktur verbessert werden, zum Beispiel um öffentliche Grünflächen anzulegen oder zu sanieren. Gepflegte Grünflächen tragen erheblich dazu bei, Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte zu erhalten und weiter zu entwickeln.

**Energetische Sanierung im Quartier**
Das KfW-Programm Energetische Stadtsanierung erweitert den energetischen Sanierungsprozess vom Einzelgebäude hin zum Quartier. Für quartiersbezogene energetische Konzepte und ein Sanierungsmanagement werden jährlich 50 Millionen Euro Fördermittel aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung (EKF) bereitgestellt.

**Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen**
Mit dem Nachtragshaushalt 2016 hat der Bund weitere 3,5 Milliarden Euro zur Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds zur Förderung von Investitionen in finanzschwachen Kommunen bereitgestellt. Mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist es gelungen das Kooperationsverbot zu lockern, damit der Bund die zusätzlichen Mittel nun auch für Investitionen zur Modernisierung und Sanierung von Schulen und Bildungsinfrastruktur bereitstellen kann.

**Partnerschaft Deutschland**
Seit Dezember 2016 bietet die aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangene Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH ausschließlich für die öffentliche Hand Unterstützung bei allen Realisierungs- und Beschaffungsvarianten an. Ziel der Beratung ist es, bessere Verwaltungsarbeit und mehr Infrastrukturprojekte zu ermöglichen. Das Unternehmen ist zu 100 Prozent im Eigentum öffentlicher Gesellschafter, die die angebotenen Leistungen als Inhouse-Beratung beauftragen können.

# 3 Innovationen und Zukunftsstrategien

## 3.1 Nachhaltige Entwicklung

Grundlegendes Ziel des Regierungshandelns ist es, die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, einen ambitionierten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu leisten. Entsprechend der Vorbildrolle bei nachhaltigem Handeln betrifft der deutsche Beitrag alle Politikfelder und alle Ebenen.

Nach umfassenden Diskussionen mit der Zivilgesellschaft hat die Bundesregierung am 11. Januar 2017 die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Sie orientiert sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung, die die Völkergemeinschaft im September 2015 beschlossen hat. Mit ihrer Nachhaltigkeitspolitik bündelt die Bundesregierung die unterschiedlichsten Politikfelder und wirkt auf eine nachhaltige Entwicklung hin.

## 3.2 Digitale Agenda

Der digitale Wandel bietet große Chancen, Wohlstand und Lebensqualität zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern. Mit der Digitalen Agenda, die die Bundesregierung im August 2014 beschlossen hat, gestaltet sie den Wandel aktiv mit.

Die Umsetzung der Digitalen Agenda ist ein gutes Stück vorangekommen: Das zeigt der Legislaturbericht Digitale Agenda, den das Kabinett im April 2017 beschlossen hat. Zentrale Plattform für den regelmäßigen Dialog ist der jährliche Digital-Gipfel. Er fand zuletzt am 12. und 13. Juni 2017 in der Metropolregion Rhein-Neckar statt. Die Internetseite www.digitale-agenda.de informiert die Bürger aktuell über den Stand der Umsetzung.

**Schneller Internetanschluss**
Aktuell haben über 75 Prozent aller Haushalte in Deutschland Zugang zu mehr als 50 Megabit pro Sekunde. Ziel der Digitalen Agenda ist es, bis 2018 alle Haushalte mit einem schnellen Internetanschluss auszustatten. Mobiles Breitband soll helfen, den flächendeckenden Ausbau auch in ländlichen Regionen zu unterstützen.

**Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau**
Ziel des Bundesförderprogramms ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze in unterversorgten Gebieten zu unterstützen. Insgesamt stehen vier Milliarden Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung. Rund 3,3 Milliarden Euro investiert der Bund, 700 Millionen Euro investieren die Länder.

**Zukunftsoffensive Gigabit-Deutschland**
Die Netzallianz Digitales Deutschland stellt die Weichen für die nächste Generation des Breitbandnetzes mit Glasfaser und Mobilfunkstandard 5G. Gemeinsames Ziel von Bundesregierung und privaten Anbietern ist es, 100 Milliarden Euro zu investieren, um bis 2025 in Deutschland ein flächendeckendes Gigabit-Netz zu schaffen.

**Effektive Ausbaustrategie für Glasfaser**
Mit dem DigiNetz-Gesetz hat die Bundesregierung festgelegt: Werden Neubaugebiete oder Verkehrswege erschlossen, kommen künftig Glasfaserkabel zum Einsatz. Auch die bestehende Infrastruktur an Straßen, Schienen und Wasserwegen kann künftig für Glasfaser mitgenutzt werden. Das spart Mittel und minimiert Störungen durch Baustellen.

**Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten**
Deutschland soll digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa werden. Dafür gilt es, die Digitalisierung der Wirtschaft voranzubringen, den Mittelstand zu begleiten, junge Unternehmen zu fördern und das Fundament für eine erfolgreiche Industrie 4.0 zu legen.

Mit dem Aufbau eines Netzwerks von Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren werden kleine und mittlere Unternehmen für den Einsatz digitaler Anwendungen sensibilisiert. Zehn dieser Zentren sowie ein Kompetenzzentrum Digitales Handwerk existieren bereits, weitere folgen in diesem Jahr.

Die Plattform Industrie 4.0 mit über 300 Akteuren aus 160 verschiedenen Organisationen hat sich zu einem der weltweit größten und erfolgreichsten Netzwerke entwickelt, um die digitale Transformation produzierender Unternehmen zu unterstützen und das Thema auch international voranzutreiben. Mit einem vielfältigen Finanzierungsförderangebot unterstützt die Bundesregierung daher kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler, Gründungsinteressierte und innovative Start-ups, damit sie neue Projekte, Produkte sowie Prozesse und Dienstleistungen realisieren können.

**Bessere Regeln für den Wettbewerb**
Das digitale Zeitalter verändert die Anforderungen an die Wettbewerbspolitik. Um Vielfalt und offene Märkte auch bei digitalen Geschäftsmodellen zu gewährleisten, hat die Bundesregierung das Wettbewerbsrecht überarbeitet. Die Änderungen modernisieren die Missbrauchs- und Fusionskontrolle.

**Durchbruch für freies öffentliches WLAN**
Mit der Änderung des Telemediengesetzes macht die Bundesregierung den Weg frei für mehr öffentliches WLAN in Deutschland. Der Gesetzentwurf schafft die Störerhaftung auf Unterlassung für alle Internetzugangsanbieter rechtssicher ab und fördert damit die Verbreitung von offenen WLAN-Hotspots.

**Förderprogramm für automatisiertes Fahren**
Deutschland soll Leitanbieter für automatisierte und vernetzte Fahrzeuge bleiben, aber auch Leitmarkt werden. Dafür hat die Bundesregierung ein 100 Millionen Euro schweres Förderprogramm aufgelegt. Die Mittel sollen bis 2020 gezielt in die Forschung auf digitalen Testfeldern fließen.

**Strategie Schiene Digital**
Seit Anfang 2017 gibt es in allen ICE-Zügen kostenloses WLAN – auch in der zweiten Klasse. Allein in der ersten Woche griffen mehr als eine halbe Million Reisende auf den neuen Service zu. Diese erste Zwischenbilanz markiert einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur „Schiene digital“.

**Digitale Vernetzung im öffentlichen Personenverkehr**
Die Bundesregierung fördert die digitale Vernetzung im Nahverkehr mit einem eigenen Programm. Dafür stehen von Januar 2017 bis September 2018 insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung. Schwerpunkte sind die überregionale Verknüpfung von Fahrgastinformationen sowie das elektronische Ticketing. Über dieses Programm hat die Bundesregierung ein Konzept zur digitalen Vernetzung im ÖPV erarbeitet.

**Innovative Hafentechnologien**
Von Hafenfirmen über Werften bis hin zu Forschung und Meerestechnik: Die Bundesregierung treibt die Digitalisierung der maritimen Wirtschaft voran. Sie hat dazu ein umfangreiches Maßnahmenpaket vorgestellt – darunter ein Programm für innovative Hafentechnologien, für das 64 Millionen Euro bis 2020 bereitstehen.

**Masterplan Bauen 4.0**
In Zukunft soll in Deutschland der klare Grundsatz gelten: Erst digital, dann real bauen. Die Bundesregierung macht den Einsatz der digitalen Planungsmethode „Building Information Modeling“ (BIM) bis 2020 zum Standard bei neuen Verkehrsinfrastrukturprojekten des Bundes – mit dem Masterplan Bauen 4.0.

**Startkapital für die Mobilität 4.0**
Auf der digitalen Plattform mCLOUD stellt die Bundesregierung Mobilitäts-, Geo- und Wetterdaten offen zur Verfügung. Mit dem mFUND unterstützt sie digitale Geschäftsideen, die hierauf basieren. Dazu zählen zum Beispiel Navigationsdienste, intelligente Reiseplaner oder hochpräzise Wetter-Apps. Für das neue Förderprogramm stehen bis Ende 2020 rund 100 Millionen Euro bereit.

**Datenschutzrecht novelliert**
Diese Reform ist erforderlich, da Deutschland sein Datenschutzrecht bis Mai 2018 an das geänderte Datenschutzrecht der EU anpassen muss. Kernstück ist die Neustrukturierung des Bundesdatenschutzgesetzes. Es ergänzt die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung, die unmittelbar in Deutschland gilt.

**Open-Data-Gesetz auf Bundesebene**
Bundesbehörden sollen künftig elektronische Daten als offene Daten bereitstellen. Das hat die Bundesregierung im sogenannten Open-Data-Gesetz beschlossen. Offene Daten können in unbearbeiteter Form, maschinenlesbar ohne Zugangsbeschränkung von jedermann frei genutzt werden.

**Wetterdaten leicht einzusehen**
Ob Sonne, Sturm oder Unwetter zu erwarten sind – darüber können sich Bürgerinnen und Bürger künftig kostenfrei beim Deutschen Wetterdienst informieren. Nicht nur Wetterwarnungen, auch Informationen zu Klimaschutz und Umwelt darf der DWD kostenlos abgeben.

**Steuererklärung ohne Belege**
Das Besteuerungsverfahren wird grundlegend modernisiert und weitgehend elektronisch abgewickelt. Die Fristen zum Einreichen der Steuererklärung werden ab dem Erklärungszeitraum 2018 verlängert. Papierbelege sind dem Finanzamt in der Regel nur noch auf Anforderung vorzulegen. Ziel des neuen „Modernisierung-Gesetzes“ ist es, bürokratische Belastungen für Steuerpflichtige und Verwaltung abzubauen.

**Evaluierungsbericht 2016 zum Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020"**
Das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ unterstützt Behörden bei der Umstellung auf digitalisierte Verfahren. Das betrifft technische Infrastrukturen für einen einfacheren Kontakt der Verwaltung mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, aber auch behördeninterne Anwendungen wie die E-Akte. Der Evaluierungsbericht 2016 zeigt den Umsetzungsstand des E-Government-Gesetzes.

**Informationstechnik modern organisieren**
Im Zusammenhang mit der Digitalen Agenda der Bundesregierung hat das Kabinett am 8. März 2017 beschlossen, die Rechtsform des Informationstechnikzentrums Bund (ITZ-Bund) zu ändern. Das ITZ-Bund erhält voraussichtlich ab 2019 die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Das bietet viele Vorteile: So wird es zum Beispiel möglich, Leistungen flexibler zu erbringen. Auch kann das ITZ-Bund in der neuen Rechtsform einfacher abrechnen und insgesamt wirtschaftlicher arbeiten.

## 3.3 Neue Hightech-Strategie

Die Hightech-Strategie bündelt die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Bundesregierung und der Wirtschaft insbesondere auf Feldern, auf denen sich Innovationen besonders dynamisch entwickeln und die wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand versprechen.

Das Hightech-Forum, das mit 20 hochrangigen Vertretern von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft besetzt ist, hat in zweijähriger Arbeit Leitlinien und Empfehlungen für die Fortführung der erfolgreichen Hightech-Strategie vorgelegt. Fachforen befassten sich mit folgenden Themen:

- Autonome Systeme,
- Digitalisierung und Gesundheit,
- Effektivität des Innovationssystems,
- Innovationskraft des Mittelstands,
- Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für Kooperation und Transfer,
- Innovative Arbeitswelten,
- Internationalisierung,
- Nachhaltiges Wirtschaften sowie
- Partizipation und Transparenz.

2017 sind folgende Projekte gestartet:

Förderinitiative „Energiewende im Verkehr“, Start eines Forschungsvorhabens zu alternativen, strombasierten Kraftstoffen gleichermaßen für Pkw, Lkw, Schiffe, Baumaschinen oder in stationären Industriemotoren,

- Förderrichtlinie "Nanomedizin",
- Förderung von Verbundprojekten zu "Hochleistungsmaterialien für effiziente und umweltfreundliche Antriebssysteme – Homas".

## 3.4 Demografiestrategie

Die Bundesregierung hat mit ihrer Demografiestrategie wichtige Konsequenzen zur Gestaltung des demografischen Wandels angestoßen. Sie hat am 30. Januar 2017 eine Bilanz ihrer Demografiepolitik vorgelegt. Daraus geht hervor, dass sich die demografischen Perspektiven durch die Zuwanderung der letzten Jahre teilweise verändert haben. Die Bevölkerungszahl wie auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dürfte sich bis 2030 stabiler entwickeln als bislang angenommen. Die Alterung der Bevölkerung wird sich allerdings auch bei stabiler Bevölkerungszahl nicht wesentlich verlangsamen. Die Bilanz

zeigt für eine Vielzahl von Politikfeldern, dass sich Deutschland bereits besser auf die demografischen Herausforderungen eingestellt hat und stellt die große Bandbreite der notwendigen Maßnahmen dar.

## 3.5 Energiewende

**Wettbewerb bei der Förderung der erneuerbaren Energien**
Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vollzieht sich ein Systemwechsel bei den Stromkosten: Von einer festen Einspeisevergütung hin zu einer Förderung nach dem Prinzip des niedrigsten Preises. Dadurch werden die Herstellungs- und Förderkosten pro Kilowatt sinken. Seit Anfang 2017 wird die Höhe der Förderung für neue Windkraft-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen über Ausschreibungen ermittelt. Wer künftig über ein Ausschreibungsverfahren eine Förderung erhalten will, muss sich um eine möglichst kostengünstige Herstellung bemühen. Ziel ist ein marktwirtschaftlicher Fördersatz. Die EEG-Umlage hat sich stabilisiert und ist 2017 nur noch geringfügig auf 6,88 Cent/Kilowattstunde gestiegen.

**Kräftiger Impuls für moderne und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung**
Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), deren Ausbau und Weiterentwicklung verstärkt wird. Das Fördervolumen wird erstmalig auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr angehoben. Damit unterstützt die Bundesregierung gezielt die besonders CO2-arme Erzeugung durch Gas-KWK und leistet damit einen Beitrag zum Erreichen des CO2-Einsparziels bis 2020. Durch eine Verbesserung der Förderung für Wärmespeicher, die Fokussierung der Förderung auf den in das öffentliche Netz eingespeisten KWK-Strom, die Einführung einer verpflichtenden Direktvermarktung und weitere Maßnahmen können KWK flexibler auf die fluktuierende Einspeisung von erneuerbaren Energien reagieren.

**Teilhabe an der Energiewende durch Mieterstrom**
Mit der Förderung von Solarstromanlagen auf Hausdächern beteiligt die Bundesregierung auch Mieter an der Energiewende. Gefördert wird insgesamt eine installierte Leistung von bis zu 500 Megawatt pro Jahr. Die Förderung ist auf Wohngebäude begrenzt: 40 Prozent der Gebäudefläche muss Wohnfläche sein. Anders als beim Strombezug aus dem allgemeinen Netz fallen beim Mieterstrom weder Netzentgelte, Kommissionsabgaben, Umlagen noch Stromsteuer an. Deshalb profitieren Mieter und Vermieter von günstigerem Strom. Ziel der Förderung ist es, Anreize für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Hausdächern zu schaffen.

**Digitalisierung des Energiesystems**
Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende setzt die Bundesregierung das Startsignal für Smart Grid, Smart Meter und Smart Home in Deutschland und ermöglichen so die digitale Infrastruktur für eine erfolgreiche Verbindung von über 1,5 Millionen Stromerzeugern und großen Verbrauchern. Im Zentrum steht die Einführung intelligenter Messsysteme. Sie dienen als sichere Kommunikationsplattform, um das Stromversorgungssystem energiewendetauglich zu machen. Datenschutz wird dabei ganz groß geschrieben – die Bundesregierung hat die anspruchsvollsten Regeln in Europa eingeführt.

**Gerechte Reform der Netzentgelte**
Mit dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz passt die Bundesregierung die sogenannten vermiedenen Netzentgelte schrittweise an die Erfordernisse der Energiewende an. Bei den Netzentgelten handelt es sich um Zahlungen für dezentrale Einspeisungen, die aus den Netzkosten finanziert werden. Das Gesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Kostengerechtigkeit. Zudem dämpft die schrittweise Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte bundesweit die Netzkosten.

**Mehr Anreize für Investitionen in moderne Verteilnetze**
Damit der Netzausbau - auch mit der Integration der Erneuerbaren Energien - kostengünstig und zügig vorangeht, hat die Bundesregierung die Anreizregulierungsverordnung novelliert. Erster Baustein der Novelle ist die Verbesserung der Investitionsbedingungen durch die unmittelbare Anerkennung von Investitionskosten der Netzbetreiber. Den zweiten Baustein bilden Effizienzanreize, wie einem Bonus für besonders effiziente Netzbetreiber. Dritter Baustein sind neue Veröffentlichungspflichten der Kosten und Erlöse der Netzbetreiber für mehr Transparenz.

**Atomausstieg**
Die Bundesregierung hat die Finanzierung des Atomausstiegs neu geregelt. Die Kosten deckt ein Fonds, den die Kraftwerksbetreiber mit rund 24 Milliarden Euro finanzieren. Die Kraftwerksbetreiber bleiben weiterhin dafür zuständig, die Stilllegung, den Rückbau und die fachgerechte Verpackung radioaktiver Abfälle abzuwickeln und zu finanzieren.

**Endlagerung radioaktiver Abfälle**
Mitte Mai 2017 ist die Novellierung des Gesetzes zur Suche nach einem Standort in Deutschland für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Kraft getreten. Bis 2031 soll die Entscheidung für einen Standort gefallen sein, die Lagerung bis 2050 beginnen. Von Anfang an werden Bürger und Betroffene eingebunden und beteiligt. Für die Suche gilt das Prinzip der weißen Landkarte: Kein Ort ist von vornherein ausgeschlossen oder bevorzugt. Wissenschaftler der Bundesgesellschaft für Endlagerung suchen nach einem Ort, an dem Atommüll eine Million Jahre sicher lagern kann. Der Standort mit der größtmöglichen Sicherheit soll dann zum Endlager werden.

**Fracking**
Kommerzielles Fracking zur Förderung von Schiefergas bleibt in Deutschland bis mindestens 2021 untersagt. Danach wird der Bundestag entscheiden, ob es bei den Regelungen bleibt. Erlaubt sind vier Probebohrungen zu wissenschaftlichen Zwecken, um die Auswirkungen des Frackings auf die Umwelt, den Untergrund und den Wasserhaushalt wissenschaftlich zu erforschen. Oberhalb von 3.000 Metern Tiefe ist Fracking in Schiefer- und Kohleflöz-Gestein nicht erlaubt. Für alle Fracking-Maßnahmen zum Aufsuchen und zur Förderung von Erdöl und Erdgas gilt eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung.

## 3.6 Energieeffizienz

Damit die Energiewende gelingt, müssen wir noch effizienter mit Strom und Wärme umgehen. Ob Austausch der alten Heizungsanlage oder der Einbau energiesparender Fenster: Mit über 17 Milliarden Euro fördert die Bundesregierung Verbraucher, Unternehmen und Kommunen bei ihren Maßnahmen für Energieeffizienz.

Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, werden schrittweise mit dem neuen Effizienzlabel für Heizungsaltanlagen ausgestattet. Die Kennzeichnung soll den Austausch alter Heizungsanlagen fördern und einen Anstoß zum Energiesparen geben. Schornsteinfeger und zertifizierte Energieberater sind seit 2016 berechtigt, die Etiketten anzubringen. Seit 2017 ist es Pflichtaufgabe der Schornsteinfeger.

## 3.7 Elektromobilität und alternative Kraftstoffe

Der Verkehrssektor hat großes Potenzial, einen wesentlichen Beitrag für die Trendwende beim Energieverbrauch zu leisten. Deshalb fördert die Bundesregierung alternative Antriebe und Kraftstoffe, schafft Kaufanreize und unterstützt den Markthochlauf für innovative Produkte.

**Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie**
Neben den EU-Verordnungen zur Regulierung der $CO_2$-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen ist die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung das maßgebliche Instrument zur Umsetzung der Energiewende im Verkehrsbereich. Hierbei werden alle Verkehrsträger sowie alle Antriebs- und Kraftstoffformen betrachtet.

**Klimafreundlicher Straßengüterverkehr**
Darüber hinaus findet mit der „Initiative klimafreundlicher Straßengüterverkehr“ ein Austausch mit Akteuren aus Wirtschaft, Verbänden und Wissenschaft statt. Gemeinsam mit der Bundesregierung entwickeln sie einen Fahrplan mit Empfehlungen für Maßnahmen bis zum Jahr 2030, die den besonderen Anforderungen des Straßengüterverkehrs entsprechen.

**Kaufprämie**
Elektromobilität und innovative Mobilitätskonzepte sind wichtige Bausteine, um die Klimaziele von Paris erfüllen zu können. Mit der Elektromobilität lassen sich erneuerbare Energien noch stärker nutzen. Die Bundesregierung fördert den Kauf eines Elektrofahrzeugs durch eine Kaufprämie in Höhe von 4.000 Euro; für Hybridfahrzeuge beträgt die Prämie 3.000 Euro. Bund und Industrie tragen je die Hälfte der Kosten. Hinzu kommen steuerliche Vorteile.

**Ausbau der Lade- und Tankinfrastruktur**
Durch den Nationalen Strategierahmen setzt die Bundesregierung die Leitlinien für die Etablierung der alternativen Kraftstoffe Strom, Wasserstoff und Erdgas einschließlich der dazugehörigen Tank- und Ladeinfrastruktur im Markt. Die „Förderrichtlinie zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ unterstützt den Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Schnell- und Normalladestationen. Von 2017 bis 2020 stellt sie dafür 300 Millionen Euro bereit. Zudem hat die Bundesregierung mit der Förderrichtlinie Elektromobilität ein wichtiges Instrument für den Ausbau von Elektromobilität vor Ort geschaffen. Für den Güterverkehr sind besondere Förderprogramme vorgesehen.

**Wasserstoff und Erdgas als alternative Kraftstoffe**
Mit dem Nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstofftechnologien fördert die Bundesregierung die Marktvorbereitung und Marktaktivierung von Produkten und Anwendungen, die auf Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie basieren. Sie setzt sich für eine Verlängerung der Energiesteuerermäßigung für CNG (Compressed Natural Gas vehicle) und LNG (Liquefied Natural Gas) bis 2026 ein und unterstützt hierdurch die Nutzung von Erdgas.

## 3.8 Bildung

**Berufsausbildung lohnt sich**
Schulabgänger können zwischen immer mehr Ausbildungsangeboten wählen. Viele Betriebe suchen dringend Nachwuchs. 2016 haben Firmen in Deutschland 520.300 neue Auszubildende eingestellt. Das geht aus dem Berufsbildungsbericht 2017 hervor. 43.500 Ausbildungsstellen blieben unbesetzt. Das sind 4,5 Prozent mehr als 2015.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung – eine gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Wirtschaft und Gewerkschaften – setzt sich für eine attraktive Berufsausbildung ein: Berufsorientierung und individuelle Unterstützung sollen jungen Menschen den Übergang von der Schule in das Berufsleben erleichtern. Die digitale Zukunft hat in der Berufsausbildung schon begonnen.

**Kleine Unternehmen bei der Ausbildung unterstützen**
Über das Programm JOBSTARTER plus berät und unterstützt die Bundesregierung Klein- und Kleinstbetriebe bei der Ausbildung junger Menschen. Diese Betriebe stehen in einem harten Wettbewerb mit mittleren und größeren Unternehmen um die sinkende Zahl der Schulabgänger. Im März 2017 sind die ersten Projekte gestartet.

**Wissenschaftskarrieren besser planbar**
Das deutsche Wissenschafts- und Hochschulsystem ist für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus dem In- und Ausland hoch attraktiv: Immer mehr junge Wissenschaftler arbeiten und lernen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Das zeigt der Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2017.

## 3.9 Verkehrsinfrastruktur

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem ist Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wohlstand. Deshalb hat die Bundesregierung ihre Investitionen deutlich hochgefahren – mit zusätzlichen Bundesmitteln, einer Stärkung der Nutzerfinanzierung sowie der Einbindung privaten Kapitals. Für Investitionen in Straßen, Schienen, Wasserwege und schnelles Internet stehen 2017 fast 14 Milliarden Euro zur Verfügung, knapp zehn Prozent mehr als 2016.

**Erhalt vor Neu- und Ausbau**
Ein Schwerpunkt der Verkehrspolitik des Bundes ist, die Qualität und Substanz der bestehenden Verkehrsnetze zu sichern. Deshalb gilt der Grundsatz: Erhalt vor Neu-

und Ausbau. Allein 2016 standen zwei Drittel der Investitionen für Erhalt und Modernisierung der Infrastruktur zur Verfügung. Dieser Anteil soll bis 2018 weiter steigen. Die Sanierung von Straßenbrücken, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind, wird mit einem Sonderprogramm über drei Milliarden Euro vorangebracht. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn legt verbindliche Qualitätsstandards und Ziele für den Erhalt der Schieneninfrastruktur fest. Dafür sind 2015 bis 2019 insgesamt 28 Milliarden Euro vorgesehen.

**Öffentlich-private Partnerschaften**
Die Bundesregierung setzt verstärkt auf die Beteiligung privater Investoren, um wichtige Straßenprojekte schneller und wirtschaftlicher umzusetzen. Die neue Generation ÖPP umfasst bislang elf Projekte und 665 Kilometer Autobahn mit einem Investitionsvolumen von rund 15 Milliarden Euro für Neubau, Erhaltungs- und Betriebsmaßnahmen.

**Infrastrukturgesellschaft Verkehr**
Mit der Gründung einer Infrastrukturgesellschaft will die Bundesregierung Planung, Finanzierung, Bau und Verwaltung der Autobahnen zentral beim Bund bündeln. Das Ziel: Schneller planen, direkt finanzieren, mehr bauen. Die Gesellschaft wird in unveräußerlichem Alleineigentum des Bundes stehen.

**Grünes Licht für Pkw-Maut**
Wer auf deutschen Fernstraßen unterwegs ist, braucht dafür künftig eine elektronische Vignette. In Absprache mit der EU-Kommission sind für ausländische Autos nun auch Kurzzeit-Vignetten möglich. Die Anpassung der bisherigen Regelung gewährleistet, dass die Pkw-Maut mit dem EU-Recht in Einklang steht.

**Ausweitung der Lkw-Maut**
Zurzeit erhebt der Bund die Lkw-Maut auf rund 12.800 Kilometern Bundesautobahnen und 2.300 Kilometern Bundesstraßen. Die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen (rund 40.000 Kilometer) soll ab Mitte 2018 erfolgen. Die Einnahmen kommen vollständig der Verbesserung des Verkehrsnetzes zugute.

**Bundesverkehrswegeplan 2030**
Grundlage für die Erhaltung, Entwicklung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist der Bundesverkehrswegeplan. Der neue Plan gilt für den Zeitraum von 2016 bis 2030 und umfasst rund 1.000 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 269,6 Milliarden Euro. An der Aufstellung des Planes war die Öffentlichkeit erstmals beteiligt.

**Schnellere Umsetzung von Großprojekten**
Um die Effizienz beim Bau von Verkehrsinfrastruktur zu erhöhen, hat die Reformkommission „Bau von Großprojekten“ Handlungsempfehlungen für mehr Kosten- und Terminsicherheit bei der Realisierung von Großvorhaben vorgelegt. Das Bundeskabinett hat auf dieser Grundlage den Aktionsplan Großprojekte verabschiedet. Ein Leitfaden Großprojekte mit praxisnahen Verfahrenshinweisen zur Verbesserung von Projektabläufen im Infrastrukturbereich wird derzeit erstellt.

**Automatisiertes Fahren auf dem Weg**
In Zukunft darf der Computer ans Steuer. Das ist das Ziel des Gesetzes zum automatisierten Fahren, das im Juni 2017 in Kraft getreten ist. Wichtig dabei: Der Mensch bleibt beim Fahren verantwortlich. Damit will die Bundesregierung die weitere Entwicklung automatisierter Fahrsysteme unterstützen.

**Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen**
Für mehr Sicherheit an Schulen, Kitas und Seniorenheimen soll auch auf großen Hauptstraßen häufiger Tempo 30 gelten. Darauf zielt eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, die im Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Zudem sollen nicht nur Kinder mit dem Rad auf Gehwegen fahren dürfen, sondern auch ihre erwachsenen Begleiter.

**Weitere Vorteile für Carsharing-Autos**
Das Carsharing hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Baustein nachhaltiger Mobilität entwickelt. Diesen Trend will die Bundesregierung unterstützen - mit Sonderparkplätzen und kostenfreiem Parken. Das neue Carsharing-Gesetz tritt zum 1. September 2017 in Kraft.

**Fahrverbot für laute Güterwagen**
Der Schienenverkehr soll leiser werden. Güterwagen, die eine bestimmte Lärmemission überschreiten, dürfen ab dem 13. Dezember 2020 nicht mehr auf dem deutschen Schienennetz fahren. Mit dem Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung eine weitere Maßnahme ihrer Strategie „Leise Schiene“ um.

**Deutschland-Takt**
Die Planung der Schienenwege wird am Ziel eines Deutschland-Takts ausgerichtet. Ein bundesweiter integraler Taktfahrplan (ITF) optimiert die Verbindungen. Die Züge sollen regelmäßig im Stunden- oder Halbstundentakt verkehren. Gleichzeitig sollen sie so verknüpft sein, dass sie an wichtigen Knotenbahnhöfen immer zur annähernd gleichen Zeit eintreffen und wieder abfahren. Vom ICE über die Regionalbahn bis hin zum Bus entstehen so in der Fläche verlässliche Reiseketten.

**Mehr Geld für Radschnellwege**
Um den Fahrradverkehr weiter zu fördern, hat der Bund seine Mittel für Radwege von 60 auf 100 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt. Für besondere Radschnellwege stehen im Jahr 2017 erstmals zusätzliche 25 Millionen Euro bereit. Diese sogenannten Fahrradautobahnen sind vor allem für Berufspendler gedacht.

**Modernisierungsoffensive für kleine Bahnstationen**
Mit dem 2016 gestarteten Modernisierungsprogramm werden auf Vorschlag der Länder weitere 25 kleine Bahnstationen barrierefrei. Das Programm umfasst nun insgesamt 132 Stationen mit einem Investitionsvolumen von rund 160 Millionen Euro. Der Bund übernimmt die Hälfte der Fördersumme, also rund 80 Millionen Euro.

**Luftverkehrskonzept für Deutschland**
Die Bundesregierung will den Luftverkehrsstandort Deutschland weiter ausbauen. Mit einem Luftverkehrskonzept will sie Airlines entlasten, Flughäfen stärken und eine weitere Liberalisierung unter fairen Wettbewerbsbedingungen durchsetzen.

**Nationales Hafenkonzept**
Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Häfen sowie einer nachhaltigen und sicheren Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung 2016 das Nationale Hafenkonzept verabschiedet. Damit gibt sie allen Beteiligten eine verlässliche Grundlage für politisches und wirtschaftliches Handeln in den nächsten zehn Jahren.

**Strengere Regeln für Drohnen**
Immer mehr Menschen in Deutschland besitzen eine Drohne. Für die Nutzung sind deshalb klare Regeln notwendig. Um die Sicherheit im Luftraum zu erhöhen, hat die Bundesregierung eine Neuregelung auf den Weg gebracht, die im April 2017 in Kraft getreten ist.

## 3.10 Klima- und Umweltschutz

**Klimaschutzbericht 2016: Maßnahmen wirken**
Der aktuelle Klimaschutzbericht der Bundesregierung zeigt die neuen Trends der Emissionsentwicklung. Deutschland will seinen Treibhausgasausstoß bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Bislang hat Deutschland diese Emissionen um rund 28 Prozent verringern können.

**Klimaschutzplan 2050**
Deutschland hat mit dem Klimaschutzplan 2050 als einer der ersten Vertragsstaaten des Pariser Klimaabkommens eine Langfriststrategie vorgelegt. Das Abkommen fordert die Staaten zu so einer Strategie auf. Sie zeigt den Weg zu einer weitgehend treibhausgasneutralen Volkswirtschaft. Der Plan legt für 2030 Emissionskorridore für Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Landwirtschaft fest. Er ist als "lernender Prozess" konzipiert und soll in regelmäßigen Abständen bilanziert werden. Die erste Fortschreibung ist für 2019/2020 geplant und das erste Maßnahmenpaket soll 2018 erarbeitet werden.

Die Erarbeitung des Klimaschutzplans 2050 erfolgte durch einen breiten Dialogprozess. Daran beteiligt waren über 800 Vertreter aus Bundesländern, Kommunen und Verbänden. Auch rund 500 Bürgerinnen und Bürger nahmen am Dialogprozess teil.

**9. Petersberger Klimadialog**
Im Mai 2017 haben Vertreter aus 35 Staaten in Berlin beraten, wie sich das Klimaschutzabkommen von Paris wirksam umsetzen lässt. Themen waren vor allem die nationalen Langfrist-Strategien und der Umbau zu einer treibhausneutralen Wirtschaft. Der Petersberger Dialog dient der Vorbereitung der UN-Klimakonferenz im November. Traditionell teilt sich Deutschland die Gastgeberrolle beim Petersberger Dialog mit dem Land, das die Präsidentschaft für die kommende UN-Klimakonferenz innehat. Das ist 2017 mit Fidschi erstmals ein Inselstaat, der vom Klimawandel besonders betroffen ist.

**23. Weltklimakonferenz in Bonn (COP 23)**
Auch international engagiert sich die Bundesregierung für den Klimaschutz. Sie hatte sich auf allen Ebenen für den Abschluss des Pariser Klimaabkommens eingesetzt und arbeitet weiter an seiner ambitionierten Umsetzung. 2017 ist Deutschland technischer Gastgeber für die 23. Weltklimakonferenz (COP 23) unter dem Vorsitz der Republik Fidschi. Die Bundesregierung unterstützt das Vorsitzland bei der Organisation der größten UN-Konferenz. Sie wird vom 6. bis zum 17. November 2017 in Bonn tagen, dem Sitz des UN-Weltklimasekretariats. Die Konferenz dient dazu, das Pariser Abkommen von 2015 umzusetzen und konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz einzuleiten.

**Hochwasserschutz und Blaues Band Deutschland**
Die Bundesregierung hat den Schutz für hochwassergefährdete Regionen erhöht. Das neue Hochwasserschutzgesetz geht von einem Paradigmenwechsel aus, weil es die Vorsorge in den Blick nimmt. Es geht darum, den Flüssen mehr Raum zu geben und Schäden durch Hochwasser zu verhindern oder zu vermindern. Das Hochwasserschutzgesetz II vereinfacht Planung, Genehmigung und Bau von Schutzanlagen. Neue Ölheizungen sind in hochwassergefährdeten Gebieten zukünftig verboten, denn auslaufendes Heizöl verursacht fast Dreiviertel aller Sachschäden. Zudem können Kommunen Überschwemmungsgebiete ausweisen, in denen nicht mehr gebaut werden darf.

Auch das neue Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ dienst dem Hochwasserschutz. Ziel ist es, Fließgewässer und Auen zu renaturieren. Zudem sollen Flüsse, Kanäle, Auen und Küstengewässer zu einem bundesweiten Biotop-System verbunden werden. Damit setzen Bund und Länder neue Akzente für Natur- und Gewässerschutz sowie für Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung.

**Bundesnaturschutzgesetz novelliert**
Der Bundestag hat im Juni 2017 die Novelle des Naturschutzgesetzes beschlossen. Damit kann der Bund weiterhin in Nord- und Ostsee Meeresschutzgebiete ausweisen. Als „Schutzgüter“ können nun außer Seehund oder Kegelrobbe auch weniger bekannte gefährdete Arten wie Sternrochen oder Islandmuschel berücksichtigt werden. Für die Errichtung z.B. von Off-Shore-Windkraftanlagen oder Pipelines ist es künftig möglich, „bevorratende Kompensationsmaßnahmen“ zu ergreifen. Außerdem wurde die Liste der gesetzlich geschützten Biotope um Höhlen und naturnahe Stollen erweitert.

**Neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt**
Absichtlich eingeführte wie auch unbeabsichtigt eingeschleppte Tiere und Pflanzen in Regionen außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes gehören zu den größten Gefahren für die biologische Vielfalt weltweit. Deutschland muss die entsprechende EU-Verordnung durchsetzen und geeignete Managementmaßnahmen für bereits weit verbreitete invasive Arten festlegen. Das Gesetz zum Schutz vor invasiven Arten hat der Bundesrat im Juli 2017 beschlossen.

**Mehr Recycling mit neuem Verpackungsgesetz**
Ziel des neuen Verpackungsgesetzes ist es, mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln und Hersteller zu verpflichten, mehr recyclingfähige Verpackungen zu produzieren. Einzelhändler müssen am Regal kennzeichnen, wo Mehrweg- oder Einweggetränke ste-

hen. Verpackungsabfälle werden auch zukünftig haushaltsnah gesammelt. Entsorgt werden sie weiterhin im Wettbewerb zwischen kommunalen und gewerblichen Abholern. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

**Rücknahmepflicht von Elektroschrott**
Einzel- wie Online-Handel müssen seit dem 1. Juni 2017 bei einem Verstoß gegen ihre Rücknahmepflichten für Elektro- und Elektronikaltgeräte mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen. Ziel ist es, ein effizientes Netz von Sammelstellen zu schaffen, damit die Rohstoffe, die in den Elektrogeräten enthalten sind, recycelt werden können.

## 3.11 Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Tierschutz

**Hilfen für die Milchbauern**
Zur aktuellen Entlastung der Milchbauern und zum Aufbau zukunftsfähiger Strukturen in der Milchbranche hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen. Bereits im September 2016 trat das EU-weite Programm zur freiwilligen Reduzierung der Milchproduktion in Kraft. Landwirte erhalten im Rahmen des Unterstützungsprogramms für jedes Kilogramm Milch, das nicht produziert wird, eine Ausgleichszahlung von 14 Cent.

Im Januar 2017 startete das nationale Liquiditätshilfeprogramm mit Angebotsdisziplin über 116 Millionen Euro. Beide Programme gehören zum insgesamt 500 Millionen Euro schweren zweiten EU-Hilfspaket. Zudem wurden steuerliche Maßnahmen in Form der Gewinnglättung ergriffen und ein Bürgschaftsprogramm aufgelegt.

**Düngerecht: Schärfere Regeln zum Schutz der Umwelt**
Für das Düngen auf deutschen Ackerflächen gelten seit Mai 2017 strengere Regeln. Genauere Vorgaben und Obergrenzen für Düngemengen sowie längere Sperrfristen, in denen keine Düngemittel eingesetzt werden dürfen, schützen Gewässer und Umwelt. Mit der Novelle der Düngeverordnung und Anpassungen des Düngegesetzes setzt Deutschland die EG-Nitratrichtlinie um.

**Für mehr Tierwohl: Initiative „Eine Frage der Haltung“**
2014 hat die Bundesregierung die Tierwohl-Initiative gestartete, um die Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere zu verbessern. Eine wichtige Maßnahme ist die geplante Einführung eines staatlichen Tierwohllabels, für das bereits Eckpunkte vorliegen. Hohe Priorität hat auch das Forschungsprojekt "In Ovo-Geschlechtsbestimmung“ am befruchteten Hühnerei. Sie bietet die beste Option, das Töten männlicher Küken zu beenden.

Nach einem Beschluss des Bundestages vom Mai 2017 dürfen hochträchtige Nutztiere nicht mehr geschlachtet werden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2017 keinen Einspruch erhoben.

Der Schutz der Bienen hat nach wie vor große Bedeutung, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. So befasste sich im Frühjahr 2017 in Berlin erstmals eine internationale Fachtagung mit dem Thema Bienenschutz.

Mit dem Portal „Haustier-Berater.de“ spricht die Bundesregierung die Besitzer von Haustieren an und will sie für artgerechte Tierhaltung sensibilisieren.

**Nationale Nutztierstrategie**
Spürbar bessere Haltungsbedingungen für Nutztiere und Planungssicherheit für Bauern – das sind auch die Ziele der **nationalen Nutztierstrategie**, die die Bundesregierung am 29. Juni 2017 vorgestellt hat. Sie zeigt den Weg für eine zukunftsfähige Tierhaltung, die Tier- und Umweltschutz genauso beachtet, wie Qualität bei der Produktion und Marktorientierung.

**Grünbuch - Fahrplan für zukünftige Agrar- und Ernährungspolitik**
Die Leitlinien der künftigen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik fasst das Grünbuch „Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Räume“ zusammen. Ziele sind zukunftsfeste Agrarstrukturen, gesunde und sichere Lebensmittel sowie lebendige ländliche Räume. Im Fokus stehen dabei wirtschafts- und strukturschwache sowie ländliche Regionen mit demografischen Herausforderungen. Mehr Tierwohl und die Ernährungsbildung vom Kindesalter an sind weitere Schwerpunkte.

**Förderung ländlicher Regionen**
Die Bundesregierung will die ländlichen Regionen in ihrer Vielfalt erhalten. Ein wichtiges Förderinstrument dafür ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Mit der Änderung des GAK-Gesetzes 2016 hat die Bundesregierung das Förderspektrum von agrarbezogenen Maßnahmen auf Maßnahmen für die ländliche Entwicklung insgesamt erweitert. Durch die Förderung wird die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen verbessert, Dorfkerne werden belebt.

Neue Impulse soll vor allem das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) geben. Die Initiative bündelt Modell- und Demonstrationsvorhaben, Wettbewerbe, Forschungsaktivitäten und Kommunikationsmaßnahmen. 2017 stehen dafür insgesamt 55 Millionen Euro zur Verfügung. Damit fördert die Bundesregierung beispielsweise sogenannte „Mehrfunktionshäuser“, in denen sich etwa Arztpraxis, Bibliothek, Postfiliale und Apotheke unter einem Dach befinden. Oder das Programm „LandKultur – Kulturelle Aktivitäten und Teilhabe in ländlichen Räumen“.

Bei dem Vorhaben „Land(auf)Schwung“ stehen strukturschwache ländliche Räume im Vordergrund, in denen eine alternde Bevölkerung auf ein schwaches wirtschaftliches Umfeld trifft. Das Ziel ist, gemeinsam mit lokalen Akteuren die Daseinsvorsorge vor Ort zu sichern und die lokale Wirtschaft zu stärken. 1,5 Millionen Euro sind bereits in dieses Vorhaben geflossen.

Wettbewerbe, wie „Unser Dorf hat Zukunft“ stärken das Engagement der Menschen vor Ort. „Zukunftswerkstätten“ zielen auf den direkten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern. Experten und Multiplikatoren vor Ort haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen in die weitere Gestaltung der ländlichen Räume einzubringen.

**Integration von Migranten auf dem Land**
Viele ländliche Regionen bieten gute Bedingungen für die Integration von Migranten. Zugleich bietet die Integration vielfältige Chancen für die Regionen, die vom demografischen Wandel betroffen sind. Im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung unterstützt die Bundesregierung mit dem Vorhaben „500 LandInitiativen“ Ehrenamtliche, die sich für die nachhaltige Integration von Migranten in die Dorfgemeinschaft einsetzen. Bis zu 10.000 Euro Förderung sind für Projekte oder Anschaffungen möglich.

**Digitaler Wandel im ländlichen Raum**
Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist gerade in ländlichen Regionen unverzichtbar. In Deutschland soll bis Ende 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde erreicht sein. Die Bundesregierung fördert deshalb den Breitbandausbau im ländlichen Raum.

Mit der Initiative "Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume", die ebenfalls Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ist, unterstützt die Bundesregierung Projekte, die konkrete Probleme in einer ländlichen Region mithilfe von innovativen Informations- und Kommunikationstechnologien lösen.

**Förderschwerpunkt Klimaschutz**
Die Bundesregierung setzt mit dem Förderschwerpunkt Klimaschutz ein Zeichen: Sie unterstützt Forschungsvorhaben, mit denen es gelingt, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Holzverwendung an Klimaänderungen anzupassen und Treibhausgase zu reduzieren. Ziel ist eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft als wichtiger Baustein, um die gesetzten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele zu erreichen.

**F.R.A.N.Z. zum Erhalt der biologischen Vielfalt**
Das Forschungsprojekt "Für Ressourcen, Agrarwirtschaft und Naturschutz mit Zukunft"(F.R.A.N.Z) entwickelt bundesweit anwendbare Konzepte, um die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft dauerhaft zu erhalten und gleichzeitig die weltweit wachsende Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu bedienen. In zehn Demonstrationsbetrieben werden die Möglichkeiten des kooperativen Ansatzes von Landwirtschaft und Naturschutz verdeutlicht.

**Bio-Rohstoffe auf Wachstumskurs**
Klebestoffe aus Pflanzenöl, Armaturenbretter aus Sisal, Medizin aus Algen: Die Potentiale der Bioökonomie für Produktion und Beschäftigung sind groß. Mittlerweile nimmt Deutschland bei dieser Technologie eine internationale Spitzenstellung ein. Die Bundesregierung hat dafür mit der "Politikstrategie für Bioökonomie" wichtige Anreize gesetzt. Eng verzahnt damit ist die "Nationale Forschungsstrategie Bioökonomie 2030“, die die Grundlagen für Innovationen in der Bioökonomie legt. 2,4 Milliarden Euro investiert die Bundesregierung zwischen 2010 und 2017 in diese Strategie. Im November 2016 unterbreitete der Bioökonomierat Empfehlungen für die Fortsetzung der Forschungsstrategie.

**Zukunftsorientierte Forstwirtschaft**
Mit der Charta für Holz 2.0 hat die Bundesregierung die Leitlinien ihrer künftigen Holzpolitik festgelegt. Es geht um den Beitrag nachhaltiger Forstwirtschaft zum Klimaschutz, zur Stärkung ländlicher Räume und zum Schutz natürlicher Ressourcen.

**Für mehr Hülsenfrüchte: die „Eiweißpflanzenstrategie“**
Ein wichtiges Anliegen nachhaltiger Landwirtschaft ist es, die Fruchtfolgen in Deutschland und in Europa um weitere Pflanzen zu erweitern. Im Fokus stehen insbesondere Hülsenfrüchte – botanisch: Leguminosen. Mit der „Eiweißpflanzenstrategie“ will die Bundesregierung Wettbewerbsnachteile heimischer Leguminosen wie Ackerbohne, Erbse und verschiedene Lupinenarten reduzieren. Leguminosen verbessern die Bodenfruchtbarkeit und die heimische Eiweißproduktion.

**Ernährungspolitischer Bericht**
Mit dem Ernährungspolitischen Bericht 2013 -2017 gibt die Bundesregierung erstmals Auskunft über ihre Ziele und Maßnahmen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie rund um die Ernährung. Schwerpunkte sind mehr Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln sowie Lebensmittelbedarfsgegenständen, Schutz vor Täuschung und Irreführung, Unterstützung eines nachhaltigen Konsums sowie die Stärkung der Ernährungs- und Lebensmittelkompetenz der Bevölkerung.

**Anlaufstellen für alle Ernährungsfragen**
Das neu gegründete Bundeszentrum für Ernährung informiert zu allen Fragen der Ernährung - neutral, wissenschaftlich fundiert und nah am Alltag der Verbraucher. Im Fokus stehen die sichere und nachhaltige Auswahl von Lebensmitteln, die Transparenz über Produkt- und Prozessqualität, aber auch die Ernährungsbildung und -beratung bis hin zu Tipps zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Das Institut hat am 1. Februar 2017 seine Arbeit aufgenommen.

Verbraucher haben zunehmend Interesse am Ursprung und der Qualität von Lebensmitteln. Das neue Referenzzentrum für die Echtheit und Integrität in der Lebensmittelkette schafft dafür die wissenschaftlichen Grundlagen.

**Gesunde Ernährung von Kindern und Jugendlichen**
Ab dem Schuljahr 2017/2018 gilt das neue EU-Schulprogramm. Es stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler frische Milch zum günstigen Preis sowie Schulen und Kindergärten vergünstigtes „Schulobst“ und „Schulgemüse“ erhalten.

Mit dem neuen Institut für Kinderernährung wird die wissenschaftliche Basis für Kinderernährung verbessert. Das Institut untersucht das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und gibt ernährungsphysiologisch fundierte Empfehlungen.

Eine der Maßnahmen der Bundesregierung zur Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern ist die Schaffung des neuen Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule (NQZ). Das NQZ ist ein zentraler Baustein der Qualitätsoffensive für ein besseres Schul- und Kitaessen. Es ist beim Bundeszentrum für Ernährung angesiedelt. Das Ziel sind bundesweit verpflichtende Qualitätsstandards für das Essen in Kita und Schule.

**Nährwertkennzeichnung für verpackte Lebensmittel**
Seit dem 13. Dezember 2016 sind Hersteller verpflichtet, auf der Lebensmittelverpackung die Nährwerte zu kennzeichnen. Zuvor waren diese Angaben weitestgehend freiwillig. Die Kennzeichnung ist eine wichtige Einkaufshilfe für Verbraucher, die sich ausgewogen

ernähren wollen. Sie umfasst die sogenannten Big 7: Brennwert/Energiegehalt, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz.

**Bessere Überwachung von Bio-Importen**
Seit April gilt ein neues elektronisches EU-Bescheinigungssystem, mit dem man die Einfuhr von Bio-Produkten besser überwachen und zurückverfolgen kann. Das wegweisende System stärkt die Lebensmittelsicherheit und erschwert etwaigen Betrug.

**Zukunftsstrategie Ökolandbau**
20 Prozent Ökolandbau – das ist das mittelfristige Ziel der Bundesregierung gemäß der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Ein Schritt dorthin ist die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau". Sie beschreibt fünf Handlungsfelder und 24 Maßnahmenkonzepte, um der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft neue Wachstumsimpulse zu geben.

# 4 Solide Finanzen und stabile Finanzmärkte

## 4.1 Verantwortungsvolle Finanzmarkt- und Steuerpolitik

**Steuerzahler entlastet, Kindergeld und Kinderzuschlag erhöht**
Steuerzahlern bleibt mehr Netto vom Brutto. Bereits 2016 hat die Bundesregierung den Kinderzuschlag für Geringverdiener um zehn Euro monatlich erhöht. In einem zweiten Entlastungspaket hat die Bundesregierung nach 2015/2016 auch für die Jahre 2017 und 2018 Verbesserungen für Steuerzahler und Familien umgesetzt. Sie hat die Steuerfreibeträge angehoben und die kalte Progression eingedämmt. Das Kindergeld wächst um jeweils zwei Euro pro Monat. Bei der Einkommensteuer belaufen sich die Entlastungen ab 2015 auf insgesamt über elf Milliarden Euro pro Jahr.

**Mehr Stabilität für das Finanzsystem**
Die Bundesregierung schafft zusätzliche Instrumente für ein stabiles Finanzsystem: Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann künftig präventiv auf spekulative Übertreibungen an den Immobilienmärkten reagieren. Der Bundesrat hat im Mai 2017 zugestimmt.

**Geldwäsche-Gesetz verschärft**
Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung erhält mehr Schlagkraft. Die Bundesregierung hat dazu die Vierte EU-Geldwäscherichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Zudem werden in der Neuregelung ein Transparenzregister zu den wirtschaftlich Berechtigten geschaffen und die Bußgeldregeln verschärft. Der Bundesrat hat im Juni 2017 zugestimmt.

**Integrität und Transparenz der Finanzmärkte stärken**
Die Bundesregierung hat weitere Vorschriften erlassen, die darauf abzielen, die Integrität und Transparenz der Finanzmärkte sowie den Schutz von Kleinanlegern zu stärken. Damit setzt sie europäische Richtlinien und Verordnungen in deutsches Recht um.

**Transparenz in Briefkastenfirmen bringen**
Mit einem neuen Gesetz geht die Bundesregierung gezielt gegen Steuerumgehung und Betrug bei Briefkastenfirmen vor. Erhöhte Auskunftspflichten für Steuerpflichtige und Banken sollen Transparenz in Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen bringen. Finanzbehörden erhalten mehr Rechte.

**Steuervermeidung mit Lizenzschranke ausbremsen**
Die Bundesregierung geht weiter gegen unfaire Steuerpraktiken vor. Eine neue „Lizenzschranke" knüpft die steuerliche Berücksichtigung von Lizenzzahlungen bei Konzernen an konkrete Voraussetzungen. Das soll Gewinnverlagerungen in Staaten mit Niedrigbesteuerung verhindern.

**Bundesweit gegen Wirtschaftskriminalität**
Künftig sollen öffentliche Auftraggeber in einem bundesweiten Wettbewerbsregister nachprüfen können, ob über ein Unternehmen Informationen wegen Wirtschaftsdelikten oder anderer schwerer Straftaten vorliegen. Solche Unternehmen dürfen nicht von öffentlichen Aufträgen profitieren und werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Das Wettbewerbsregister hilft, Korruption und Wirtschaftskriminalität einzudämmen.

## 4.2 Haushaltspolitik

**Solide Haushaltspolitik fortgesetzt**
Schon zum vierten Mal in Folge sieht der Bundeshaushalt 2017 keine Neuverschuldung vor - und für alle Jahre des Planungszeitraums bis 2021 auch. Die Bundesregierung führt ihre solide und maßvolle Haushaltspolitik fort und erfüllt hierdurch zugleich eine europäische Vorbildfunktion.

**Staatliche Schuldenlast sinkt**
Deutschland vermindert seine Schuldenlast kontinuierlich. Das geht aus dem Stabilitätsprogramm 2017 hervor. Die Schuldenstandquote (Anteil der Staatsschulden am Bruttoinlandsprodukt) sank 2016 auf 68,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um mehr als vier Prozentpunkte. Bis 2020 soll sie auf weniger als 60 Prozent fallen.

**Anhaltend günstige Steuerschätzung**
Bund, Länder und Gemeinden können weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der Prognose des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" werden sich die Einnahmen von 732,4 Milliarden Euro in diesem auf 852,2 Milliarden Euro im Jahr 2021 erhöhen.

**Bund-Länder-Finanzen neu geordnet**
Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind neu geregelt. Das Reformpaket sieht vor, den Ländern künftig mehr Geld zuzuweisen und dem Bund mehr Kompetenzen einzuräumen. Die Bundesländer werden ab 2020 jährlich durch den Bund zusätzlich massiv entlastet. Im Gegenzug erhält der Bund mehr Kontroll-, Steuerungs- und Prüfrechte – etwa in der Steuerverwaltung oder bei Investitionen in Schulen. Teil des Gesamtpakets ist auch die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Bau, Planung und Betrieb der Bundesautobahnen.

# 5 G7-Gipfel und G20-Präsidentschaft

## G7-Gipfel in Italien

Beim Gipfeltreffen der G7 in Taormina auf der italienischen Insel Sizilien haben sich die Staats- und Regierungschefs von Italien, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, den USA und Deutschland zu aktuellen globalen Fragen ausgetauscht. Im Mittelpunkt standen die Diskussionen zu Klima und Handel. Dabei bekräftigten die G7 – mit Ausnahme der USA – das Bekenntnis zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Ebenso bekannten sie sich zur Beibehaltung offener Märkte und zur Bekämpfung von Protektionismus. Die G7 unterzeichneten auch die Erklärung von Taormina über die Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus. Die italienische Präsidentschaft endet am Jahresende. 2018 übernimmt Kanada die G7-Präsidentschaft.

## Deutsche G20-Präsidentschaft

Am 1. Dezember 2016 hat Deutschland die G20-Präsidentschaft von China übernommen. Die Bundesregierung hat die deutsche G20-Präsidentschaft unter das Motto „Eine vernetzte Welt gestalten – Shaping an Interconnected World“ gestellt. Hierzu haben insgesamt sechs Ministertreffen stattgefunden, darunter erstmals in der knapp 20-jährigen Geschichte der G20 ein Treffen der G20-Digitalminister (am 6. und 7. April 2017 in Düsseldorf). Zudem fand ein breit angelegter Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft statt. Bereits im Juni 2017 hatten sich die G20-Staaten auf einen Aktionsplan gegen Meeresmüll geeinigt.

Deutschland legt in seiner Präsidentschaft der G20 einen starken Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Hierzu zählt auch das Thema Ressourceneffizienz, ein Bestandteil der im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

## G20-Gipfel in Hamburg

Märkte offen halten, gemeinsam gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken kämpfen – dies sind nur einige der vielen Ergebnisse des G20-Gipfels vom 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg. Bundeskanzlerin Merkel hatte deutsche und europäische Interessen deutlich gemacht und als Gastgeberin zu Kompromissen gedrängt.

Dort, wo es unterschiedliche Meinungen gab, sollte der Dissens auch nicht übertüncht werden. So waren sich – wiederum mit Ausnahme der USA – alle Staats- und Regierungschefs darüber einig, dass das Pariser Klimaschutzabkommen unumkehrbar sei und schnellstmöglich umgesetzt werden müsse.

Die deutsche Initiative, als G20 Verantwortung für Afrika zu übernehmen, stieß auf große Unterstützung. Das Zusatzpapier „Compact with Africa“ stellt private Investitionen in den Mittelpunkt und ergänzt die klassische Entwicklungshilfe.

Die Ergebnisse und die intensiven Beratungen dieser beiden Tage waren nur möglich, weil eine große Zahl von Polizistinnen, Polizisten und unterschiedlichen Einsatzkräften

diesen G20-Gipfel gesichert haben. Bundeskanzlerin Merkel dankte ausdrücklich den Sicherheitskräften, verurteilte die ungehemmte Brutalität militanter Linksextremisten aufs Schärfste und sicherte den Geschädigten unbürokratische Hilfen zu.

# 6 Innere Sicherheit und Bürgerrechte

## 6.1 Innere Sicherheit

**Bessere Videoüberwachung für mehr Sicherheit**
Um die Sicherheit zu erhöhen, hat die Bundesregierung die Regeln für die Videoüberwachung im Bundesdatenschutzgesetz angepasst. Für private Betreiber öffentlich zugänglicher Räume wird es leichter, Videoüberwachung einzusetzen. Das betrifft beispielsweise Sport- und Vergnügungsstätten oder Einkaufszentren.

**Bundespolizei nutzt künftig Bodycams**
Polizisten werden immer häufiger Opfer von Gewaltdelikten. Erfahrungen in einzelnen Bundesländern haben gezeigt, dass mobile, körpernah getragene Videotechnik – sogenannte Bodycams – zur Ermittlung von Tätern gewalttätiger Übergriffe beiträgt. Das Gesetz trat am 16. Mai 2017 in Kraft.

**Härtere Strafen für Einbrecher**
Das Strafmaß für Einbruch in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung wird erhöht. Künftig wird eine solche Tat als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Haft geahndet. Daneben werden die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung der Täter ausgeweitet.

**Mehr Sicherheit im Luftverkehr**
Die Bundesregierung hat die Sicherheit im Luftverkehr verbessert. Für die Luftfracht sind sogenannte sichere Lieferketten nun rechtlich geregelt. Auch die Vorschriften über die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Arbeitnehmern in sicherheitsrelevanten Bereichen sind verschärft. Die Reform des Luftsicherheitsgesetzes ist am 4. März 2017 in Kraft getreten.

**Rolle des Bundeskriminalamts gestärkt**
Die Novelle des BKA-Gesetzes tritt am 25. Mai 2018 in Kraft. Bereits jetzt erhält das BKA im Rahmen seiner Aufgabe zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus die Befugnis zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung („elektronische Fußfessel“) für sogenannte Gefährder. Hierbei handelt es sich um Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben oder die innere Sicherheit ausgeht.

**Neues Bundesnachrichtendienstgesetz**
Die Novelle des BND-Gesetzes stellt sicher, dass der Dienst handlungsfähig bleibt, um auch weiterhin terroristische Bedrohungslagen früh zu erkennen. Die sogenannte „Aus-

land-Ausland-Fernmeldeaufklärung“ ist klar geregelt, die internationale Zusammenarbeit durch gemeinsame Kooperationen und Datenhaltungen gestärkt. Die Novelle des BNDG ist am 31. Dezember 2016 in Kraft getreten.

**Neues Waffenrecht beschlossen**
Die Bundesregierung will die Zahl illegaler Waffen und Munition reduzieren. Dafür wurde eine Strafverzichtsregelung für den illegalen Besitz von Waffen und Munition beschlossen. Sie ist auf ein Jahr befristet. Durch diese Amnestie wird ein Anreiz geschaffen, illegale Waffen und Munition einer zuständigen Behörde oder Polizeidienststelle zu überlassen. Diese Reform des Waffenrechts ist in ihren wesentlichen Regelungen am 6. Juli 2017 in Kraft getreten.

**Reisepass besser gegen Fälschung gesichert**
Seit 1. März 2017 wird ein neuer fälschungssicherer Reisepass ausgegeben. Zu seinen Sicherheitsmerkmalen gehört ein holographisches Lichtbild. Der neue Pass bietet zuverlässigen Schutz vor Fälschung oder Missbrauch und ermöglicht mehr Komfort auf Reisen.

**Bundesregierung stärkt Cybersicherheit**
Das Bundeskabinett hat am 25. Januar 2017 das Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit beschlossen. Die Richtlinie ist ein wichtiger Schritt für mehr Cyber-Sicherheit auch in Europa. Das entsprechende Gesetz ist am 30. Juni 2017 in Kraft getreten.

**Keine Gesichtsverhüllung im Dienst**
Künftig ist es Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten bei Ausübung ihres Dienstes sowie bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug verboten, ihr Gesicht zu verhüllen. Zudem wird geregelt, dass sich dort, wo eine Identifizierung notwendig und geboten ist, das Zeigen des Gesichts durchsetzen lässt. Die entsprechenden Regelungen sind am 15. Juni 2017 in Kraft getreten.

## 6.2 Bürgerrechte

**Ehemündig ab 18 Jahren**
Künftig ist eine Eheschließung nur noch möglich, wenn beide Heiratswillige volljährig sind. Minderjährige in Deutschland sollen vor zu früher Heirat geschützt werden. Außerdem gelten künftig klarere Regeln für den Umgang mit Ehen, die Minderjährige nach ausländischem Recht geschlossen haben.

**Bedarfsgerechte medizinische Versorgung für Menschen unter Betreuung**
Die Bundesregierung hat Ergänzungen im Betreuungsrecht auf den Weg gebracht. Hält sich ein betreuter Mensch stationär im Krankenhaus auf, soll er auch gegen seinen Willen die medizinische Behandlung erhalten können, die notwendig ist, um sein Leben und seine Gesundheit zu schützen. Dennoch ist dabei das Selbstbestimmungsrecht des Betreuten in besonderer Weise zu beachten.

**Verurteilte Homosexuelle werden rehabilitiert**
Männern, die in der Vergangenheit wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilt worden sind, soll dieser Strafmakel genommen werden. Aus heutiger Sicht ist das strafrechtliche Verbot einvernehmlichen homosexuellen Verhaltens in besonderem Maße grund- und menschenrechtswidrig. Entsprechende Gerichtsurteile werden deshalb aufgehoben, die Betroffenen entschädigt.

**Entschädigung für Hinterbliebene**
Künftig sollen Menschen eine Entschädigung erhalten, die einen Angehörigen durch fremdes Verschulden verloren und dadurch seelisches Leid erfahren haben. Die Regelung greift in Fällen von Mord, Verkehrsunfall, ärztlichem Behandlungsfehler oder Terror.

## 6.3 Gegen Extremismus und Terrorismus

**Überwachung mit elektronischer Fußfessel**
Das Strafrecht bei extremistischen Straftätern wird erweitert. Für Straftäter, die wegen schwerer Staatsschutzdelikte verurteilt waren, kann nach der Haft die elektronische Fußfessel angeordnet werden. Bei Staatsschutzdelikten soll künftig bereits eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren genügen, um eine elektronische Aufenthaltsüberwachung anzuordnen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

**Gesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten**
Die Reform ermöglicht die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Hierdurch wird der bereits bestehende europaweite Austausch durch ein neues Instrument ergänzt.

**Extremismusprävention**
Die Bundesregierung unterstützt mit Förderprogrammen die Prävention von allen Formen des Extremismus. Die entsprechenden Mittel wurden erhöht. Dazu gehört die Einrichtung eines neuen nationalen Präventionsprogramms zur Vorbeugung von islamistischem Extremismus, für das 100 Millionen Euro bereitgestellt werden.

## 6.4 Den Rechtsstaat stärken

**Hasskriminalität effektiv bekämpfen**
Die Bundesregierung hat am 5. April 2017 einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem Hasskriminalität, strafbare Falschnachrichten und andere strafbare Inhalte in sozialen Netzwerken besser bekämpft werden sollen. Es sollen Inhalte erfasst werden, die auch nach jetzigem Recht strafbar sind. Dazu zählen etwa Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten, Volksverhetzung und Bedrohung. Auch Kinderpornographie und terroristische Straftaten sind von dem Gesetz erfasst. Verstöße gegen die Pflichten sozialer Netzwerke können mit Bußgeldern geahndet werden.

**Mehr Schutz für Stalking-Opfer**
Die Bundesregierung hat den Schutz von Stalking-Opfern verbessert. Die Reaktion des Opfers spielt für die Strafbarkeit keine Rolle mehr. Es genügt nun, dass die Nachstellung eine gravierende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung des Opfers bedeutet. Die Reform des Strafrechts ist am 10. März 2017 in Kraft getreten.

**Besserer Schutz für Vollstreckungsbeamte**
Polizisten und Rettungskräfte werden besser geschützt. Ein Angriff auf Vollstreckungsbeamte im Dienst richtet sich gegen sie als Repräsentanten der staatlichen Gewalt. Mit dem Gesetz vom 30. Mai 2017 sind die Strafen für Angreifer verschärft worden.

**Aufhebung des § 103 StGB**
Der sogenannte Majestätsbeleidigungsparagraf wird abgeschafft. Er regelte bisher die Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

**Beute aus Straftaten leichter einziehen**
Finanzielle Vorteile aus Straftaten können leichter eingezogen werden. Die Bundesregierung verstärkt damit den Kampf gegen Organisierte Kriminalität. Gleichzeitig dient die Reform dem Opferschutz: Die Opferentschädigung ist neu geregelt. Geschädigten einer Straftat steht nun ein einfacher und kostengünstiger Weg offen, um Schaden ersetzt zu bekommen. Das Gesetz ist seit 1. Juli 2017 in Kraft.

**Europäisches Führungszeugnis**
Für EU-Bürger wird künftig Auskunft aus dem Bundeszentralregister immer in Form eines Europäischen Führungszeugnisses erteilt. Dadurch bekommt der Empfänger des Führungszeugnisses einen europaweiten Überblick über die strafrechtliche Vergangenheit des Betroffenen. Bislang gab es ein Wahlrecht zwischen deutschem und europäischem Führungszeugnis.

**Kurt Beck wird Opferbeauftragter**
Die Bundesregierung hat am 8. März 2017 den ehemaligen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Beck zum Beauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Berliner Weihnachtsmarkt ernannt. Beck ist Ansprechpartner für die Betroffenen und als Vermittler zwischen den Opfern und den zuständigen Behörden tätig geworden.

**Übertragungen künftig möglich**
Die Bundesregierung will die Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren erweitern und für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen vor Gericht Barrieren abbauen. Ist der Zuschauerbereich im Gericht zu klein, können Verhandlungen für Medienvertreter in einen separaten Raum übertragen werden. Für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen werden Gebärdendolmetscher zugelassen.

# 7 Migration und Integration

## 7.1 Flucht und Asyl

**Zuwanderung besser geordnet**
2016 ist es gelungen, den Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland besser zu ordnen und auch zu verringern. Das geht aus dem Bericht zur „Migrations- und integrationspolitischen Jahresbilanz“ hervor, der am 11. Januar 2017 im Kabinett vorgestellt wurde. Der Trend der geringen Zuzugszahlen hat sich bislang auch 2017 fortgesetzt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Zahl der Asylentscheidungen weiter gesteigert. 2016 gab es über 695.000 Entscheidungen, 2017 bis Ende Mai bereits über 370.000 – fast ein Drittel mehr als im gesamten Jahr 2015 (rund 283.000). Die anhängigen Asylverfahren konnten dadurch kontinuierlich abgebaut werden: Seit dem Höchststand im Oktober 2016 (580.000) bis auf 165.000 Verfahren Ende Mai 2017.

**Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer verbessert**
Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländer zu erleichtern.

Der Bundestag hat das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beschlossen. Dort ist zum Beispiel geregelt, dass ausreisepflichtige Ausländer, von denen eine erhebliche Gefahr ausgeht, künftig leichter in Abschiebungshaft genommen werden können. Das BAMF kann künftig Mobiltelefone von Asylsuchenden auswerten, wenn das zur Feststellung der Identität erforderlich ist.

Die freiwillige Rückkehr wird stärker gefördert. Der Bund stellt für 2017 zusätzlich 40 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird das Programm „StarthilfePlus“ finanziert. Das Programm bietet Asylbewerbern zusätzliche finanzielle Unterstützung, wenn sie sich frühzeitig für eine freiwillige Ausreise entscheiden.

Das neue Onlineportal returningfromgermany.de bietet umfassende Informationen für Rückkehrer, Rückkehrberatungsstellen und ehrenamtliche Helfer. In den Ankunftszentren des BAMF werden bundesweit Rückkehrinformationen zur Verfügung gestellt.

Bund und Länder arbeiten enger bei Rückführungen zusammen: Das „Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ hat am 13. März 2017 den Betrieb aufgenommen. Beamte von Bund und Ländern können im neuen Zentrum künftig Sammelabschiebungen koordinieren und insbesondere bei Problemfällen Passersatzpapiere beschaffen sowie Identitäten klären. Die Bundesregierung führt weiterhin Verhandlungen mit Drittstaaten zu Rückkehrfragen.

## 7.2 Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

**Neues Integrationsgesetz**
Am 31. Juli 2016 ist das neue Integrationsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern: durch mehr Angebote an Integrationskursen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig beschreibt es die Pflichten Asylsuchender. "Fördern und Fordern" ist der Leitgedanke des neuen Gesetzes.

**Deutsch lernen und beruflich qualifizieren**
Die Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt braucht erfahrungsgemäß Zeit. Doch erste Erfolge werden sichtbar. Im April 2017 gingen 195.000 Personen aus den acht wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern einer Beschäftigung nach – davon 143.000 als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das waren rund 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Bundesregierung stellt 2017 rund 430 Millionen Euro zur Verfügung für berufsbezogene Deutschsprachkurse, Anerkennungsberatung und Qualifizierung. Dass die meisten Arbeitsagenturen auf die Vorrangprüfung verzichten, erleichtert Asylsuchenden den Zugang zum Arbeitsmarkt: 2016 stimmten sie rund 97.000 von 116.000 Anträgen auf eine Arbeitserlaubnis zu.

**Mehr Teilnehmer an Integrationskursen**
Die Bundesregierung stellt 2017 rund 610 Millionen Euro für Integrationskurse bereit - mehr als doppelt so viel wie zu Beginn der Legislaturperiode. Es konnten viele neue qualifizierte Lehrkräfte gefunden werden, und die Teilnehmerzahlen haben sich fast verdoppelt (2015 rund 180.000, 2016 rund 340.000). Durch die Änderung der Integrationskursverordnung, die die Bundesregierung am 14. Juni 2017 beschlossen hat, soll die Teilnehmerzahl weiter gesteigert werden. Künftig können mehr Teilnehmer bestimmten Trägern zugewiesen werden. Die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung ist an weniger Voraussetzungen geknüpft.

**Junge Flüchtlinge meist in Ausbildungsvorbereitung**
Eine Berufsausbildung bietet den vielen jungen Flüchtlingen eine gute Perspektive. Ein Großteil nimmt bislang an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil. Das zeigt der Berufsbildungsbericht 2017. Geflüchteten mit Bleibeperspektive stehen die Angebote zur Berufsorientierung und Ausbildungsförderung offen. Ein zentrales Anliegen der Allianz für Aus- und Weiterbildung hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit dem Integrationsgesetz auf den Weg gebracht: Ein gesicherter Aufenthalt für Geduldete während und unmittelbar im Anschluss an die duale qualifizierte Berufsausbildung.

**Förderung der gesellschaftlichen Integration**
Die Bundesregierung unterstützt die Integration in die deutsche Gesellschaft. Neben der Wertevermittlung im Rahmen der Orientierungskurse fördert die Bundesregierung wichtige Projekte direkt. 2016 wurden im Rahmen des Programms „Menschen stärken Menschen“ über 25.500 Patenschafts-Tandems gefördert und tausende neue Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug – auch und gerade für Flüchtlinge – geschaffen. Die Bundesregierung baut zudem ihre Beratungsangebote für junge Flüchtlinge aus, die rechtmäßig oder mit Duldung in Deutschland leben. Junge Flüchtlinge können

sich jetzt an allen 450 Standorten der Jugendmigrationsdienste bei der schulischen, beruflichen, sozialen und sprachlichen Integration beraten lassen.

**Hilfe zur Erstorientierung**
Für Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive hat die Bundesregierung eine Orientierungshilfe geschaffen. Sie können Sprache und landeskundliches Wissen für den Alltag lernen. Das Modellprojekt läuft ab Sommer 2017 in allen Bundesländern.

**Finanzielle Entlastung von Ländern und Kommunen**
Um Ländern und Kommunen bei der Bewältigung der flüchtlingsbezogenen Ausgaben zu helfen, unterstützt der Bund sie jährlich mit Geldern in Milliardenhöhe (2017 rund 21 Milliarden Euro):

- Integrationspauschale in Höhe von zwei Milliarden Euro jährlich (2016-2018),
- Übernahme der flüchtlingsbezogenen Mehrkosten der Unterkunft (2016-2018) sowie in Teilen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge,
- Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung, Erhöhung der Kompensationsmittel für die Soziale Wohnraumförderung und unentgeltliche Bereitstellung von Liegenschaften.

**Bericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger**
Ein Bericht zur Situation unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher zeigt, dass sie in Deutschland ganz überwiegend gut versorgt sind, und weist auf die Herausforderungen bei der Betreuung und Versorgung hin. Notwendige Weichen für eine gelingende Integration lassen sich so früh stellen.

**Nationaler Integrationspreis der Bundeskanzlerin an Stadt Altena**
Mit der „Meseberger Erklärung zur Integration“ vom Mai 2016 hat die Bundesregierung die Vergabe eines nationalen Integrationspreises beschlossen. Die Bundeskanzlerin würdigt damit Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen oder Kommunen, die sich in beispielhafter Weise um die Integration von Migranten verdient gemacht haben. Die Bundeskanzlerin ehrte im Mai 2017 die Stadt Altena mit ihrem Leitbild „Vom Flüchtling zum Altenaer Mitbürger“ als erste Preisträgerin.

## 7.3 Europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik

**An gesamteuropäischer Lösung festhalten**
Die weltweite Flüchtlings- und Migrationsbewegung bleibt eine gemeinsame Herausforderung für Europa. Sie erfordert gemeinsame europäische Antworten. Mit der europäischen Migrationsagenda vom Mai 2015 hat die EU-Kommission eine Gesamtstrategie zur Steuerung der Migration vorgelegt. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren gemeinsam mit den europäischen Partnern umfangreich dazu beigetragen, die Situation zu verbessern und Lösungen zu erreichen. Dazu zählt die EU-Türkei-Erklärung von März 2016. Die Zusammenarbeit hat dazu geführt, dass das Sterben in der Ägäis und das illegale Schlepperwesen in diesem Raum deutlich zurückgegangen sind. Kamen im Oktober 2015 durchschnittlich fast 7.000 Menschen pro Tag auf den griechischen Inseln an, sind es ein Jahr nach Inkrafttreten der Erklärung noch durchschnittlich 78 (Stand: Juni 2017).

Die Bundesregierung leistet zudem gemeinsam mit den EU-Institutionen umfangreiche finanzielle und personelle Unterstützung für Griechenland, damit das Land die Herausforderungen vor Ort besser bewältigen kann.

Seit Oktober 2016 gibt es die neue Europäische Grenz- und Küstenwache. Die EU hat überdies die migrationspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern außerhalb Europas deutlich gestärkt. EU und Bundesregierung setzen sich weiterhin für gemeinsame europäische Lösungen ein, sei es bei der Bekämpfung der Schlepperkriminalität, der Minderung von Fluchtursachen oder bei der Gestaltung eines fairen und krisenfesten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

**EU-Migrationspartnerschaften mit Afrika**

Migrationspartnerschaften dienen dazu, die Zusammenarbeit mit den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern zu verbessern – insbesondere bei der Bekämpfung von illegaler Migration und Schlepperkriminalität, bei Rückkehr, Rückführung und Reintegration, aber insbesondere auch beim Kampf gegen Fluchtursachen. Im vergangenen Jahr hat die EU Partnerschaften mit den fünf afrikanischen Staaten Niger, Nigeria, Senegal, Mali und Äthiopien initiiert. Die Bundesregierung engagiert sich besonders in den Partnerschaften mit Niger und Mali. Die Internationale Organisation für Migration vermeldet vor allem in Niger gesunkene Migrationszahlen, Schleuser konnten der Justiz übergeben, Schlepperfahrzeuge sichergestellt werden.

Der Europäische Rat hat sich im Dezember 2016 dafür ausgesprochen, die Partnerschaften zu verstärken, unter anderem mit einer Investitionsoffensive für Drittländer. Langfristig sollen die Migrationspartnerschaften zur Stärkung von Frieden, Stabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung in Afrika beitragen, um so Fluchtursachen zu mindern.

**10-Punkte-Migrationsplan verabschiedet**

Zur weiteren Bekämpfung von Schlepperkriminalität und zur Verbesserung der Flüchtlingssituation im Mittelmeer haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU bei ihrem informellen Rat am 3. Februar 2017 in Valletta auf einen 10-Punkte-Plan zur Migration geeinigt. Die EU will künftig die Kooperation mit Libyen intensivieren: Geplant ist, Organisationen, Regionen und Gemeinden in dem Land mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Unter anderem soll die libysche Küstenwache weiter ausgebildet werden. Für die Flüchtlinge und Migranten in Libyen sollen angemessene Aufnahmekapazitäten und menschenwürdige Bedingungen herrschen.

**Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache**

Ein konkretes Ergebnis des Bratislava-Fahrplans ist die neu eingerichtete Europäische Grenz- und Küstenwache. Sie trägt dazu bei, die EU-Außengrenzen zu sichern. Durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ist es jetzt möglich, Sicherheitsbedrohungen an den EU-Außengrenzen rasch zu identifizieren und abzuwehren. Seit Dezember 2016 sind der Soforteinsatzpool mit mindestens 1.500 Einsatzkräften sowie der Ausrüstungspool einsatzbereit. Die deutsche Polizei beteiligt sich mit 225 Beamten. Darüber hinaus stellt Deutschland Experten für Rückführungsmaßnahmen zur Verfügung.

# 8 Außen- und Sicherheitspolitik

## 8.1 Europäische Union

**60 Jahre Römische Verträge**
Der Zusammenhalt der Europäischen Union (EU) ist zentrales Anliegen der Bundesregierung. Am 25. März jährte sich die Unterzeichnung der Römischen Verträge und damit die Geburtsstunde der EU zum 60. Mal. Nachdem Großbritannien seinen Austritt angekündigt hat, haben sich die 27 anderen Staats- und Regierungschefs in der Erklärung von Rom zu einer gemeinsamen Zukunft bekannt. In den kommenden zehn Jahren geht es vor allem darum, eine sichere und geschützte, wohlhabende, wettbewerbsfähige, nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Europäische Union zu schaffen. Ein stärkeres Europa in der Welt ist nur gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten und zusammen mit der NATO und den Vereinten Nationen möglich.

**Verteidigung soll europäischer werden**
Bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik will Europa stärker zusammenarbeiten. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben beim Europäischen Rat im Dezember 2016 dazu einen deutlichen Impuls gesetzt und vereinbart, in der Verteidigung ständig und strukturiert zusammenzuarbeiten. Zivile Missionen und militärische Operationen sollen stärker gemeinsam geplant und geführt werden. Außerdem sollen Partner außerhalb Europas in die Lage versetzt werden, selbst für ihre Sicherheit zu sorgen. Der Europäischen Rat hat am 22./23. Juni 2017 die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds beschlossen.

**Austritt Großbritanniens aus der EU**
Die britischen Wähler haben sich am 23. Juni 2016 für einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU entschieden. Am 29. März 2017 hat Großbritannien das offizielle Austrittsgesuch an den Präsidenten des Europäischen Rats übergeben. Damit ist das offizielle Verfahren nach Artikel 50 des EU-Vertrages eingeleitet. Die EU und Großbritannien haben nun zwei Jahre Zeit für die Verhandlungen. Auch die Bundesregierung hat sich darauf vorbereitet. So hat sie einen Kabinettausschuss zum Austritt Großbritanniens eingerichtet. Am 29. April 2017 haben die 27 EU-Mitgliedstaaten bei einem Sondertreffen des Europäischen Rates Leitlinien zum Austritt Großbritanniens beschlossen. Vereint und geschlossen stehen sie damit hinter einem geordneten Übergang zum Brexit, bei dem die Interessen der betroffenen Bürger Priorität haben.

Die Verhandlungen mit Großbritannien über einen Austritt aus der EU haben am 19. Juni 2017 begonnen.

**Investitionsoffensive ausgebaut**
Der Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) fördert nachhaltige Investitionen in Europa. Unterstützt werden Schlüsselbereiche wie Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation sowie kleine und mittlere Unternehmen. Der Fonds hat sich als nützliches Instrument für mehr Wachstum und Arbeitsplätze erwiesen. Im Dezember 2016 wurde der EFSI deshalb gestärkt und bis 2020 verlängert.

Der Fonds ist nun mit einer Garantie von 26 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt und mit einem Beitrag von 7,5 Milliarden Euro aus den Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) ausgestattet. Bis 2020 soll er zusätzliche Investitionen in Europa in Höhe von 500 Milliarden Euro mobilisieren. Ziel ist es, die Wirtschaft Europas weiter anzukurbeln und mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Die EU-Investitionsoffensive hat inzwischen über 177 Milliarden Euro an Gesamtinvestitionen angeschoben. Mehr als 400.000 kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups werden von einer EIB-Finanzierung profitieren. Für die Bundesregierung unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Investitionsoffensive für Europa mit rund acht Milliarden Euro.

## 8.2 Krisenherde in der Welt

**Syrien, Irak und Libyen**
Der internationalen Gemeinschaft ist es unter Führung der USA gelungen, den sogenannten IS wirkungsvoll zu bekämpfen und zurückzudrängen. An dieser Koalition beteiligen sich 64 Partner, darunter auch Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Ziel der internationalen Anti-IS-Koalition bleibt, die Terrororganisation weiter militärisch zu bekämpfen, ihre Finanzströme und den Zulauf ausländischer Kämpfer zu unterbinden und die befreiten Gebiete zu stabilisieren.

Als Mitglied der globalen Koalition zur Bekämpfung des IS beteiligt sich Deutschland mit militärischen und zivilen Mitteln. Der Terrorismus ist eine weltweite Herausforderung und erfordert eine koordinierte Antwort durch die Staatengemeinschaft.

**Syrien**
Das Regime von Präsident Assad, das Russland und der Iran unterstützen, setzte im ersten Halbjahr 2017 seine Offensive gegen die syrischen Rebellen fort. Nach der Eroberung Aleppos strebt das Regime weiterhin eine militärische Lösung an und setzt dabei Giftgas, Fass- und Brandbomben, gezielte Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Personal sowie Belagerung und Aushungern von Zivilbevölkerung als Kriegsmittel ein.

Die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) bestätigte Ende Juni 2017, dass bei dem Angriff auf die Ortschaft Khan Shaykhun zwei Monate zuvor Chemiewaffen zum Einsatz gekommen waren. Das stellt einen eklatanten und brutalen Verstoß gegen das Völkerrecht dar. Deutschland unterstützt die OVCW bei ihrer Ermittlungsarbeit zur Aufklärung dieses Verbrechens.

Deutschland setzt auf eine politische Lösung durch die Verhandlungen der Konfliktparteien in Genf. Es gilt, Russland dafür zu gewinnen, diesen Prozess zu unterstützen und das Regime zu substantiellen Verhandlungen über einen politischen Übergang zu bewegen. Eine dauerhafte Lösung des Konflikts, die Frieden und Stabilität für Syrien und die Region bringt, lässt sich nur auf dem Verhandlungswege finden.

**Irak**
Die Terrormiliz IS ist durch den Einsatz der internationalen Anti-IS-Koalition militärisch in die Defensive geraten. Die Bundesregierung setzt ihre Unterstützung für den Irak fort.

Dazu zählen Ausbildungsmaßnahmen für die irakische Armee sowie für die kurdischen Peschmerga, die Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan im Norden des Irak. Die Peschmerga werden mit Einverständnis der irakischen Zentralregierung auch mit dringend benötigter militärischer Ausrüstung versorgt.

Durch diese Verstärkung und die Luftschläge der Anti-IS-Koalition ist es bis zum Frühjahr 2017 gelungen, den IS aus großen Teilen der eroberten Gebiete im Irak wieder zu vertreiben. Wichtig ist, die vom IS befreiten Gebiete dauerhaft zu stabilisieren und der extremistischen Ideologie den Nährboden zu entziehen.

Deutschland hat gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten den Vorsitz der Arbeitsgruppe "Stabilisierung" übernommen. Sie hat zum Ziel, nach der Befreiung von Gebieten schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine Rückkehr der Zivilbevölkerung zu schaffen. Neben Minenräumung und Infrastruktur geht es um Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Kleidung für die Menschen in den vom IS befreiten Gebieten.

**Libyen**
In Libyen unterstützt die Bundesregierung den politischen Prozess zur Schaffung einer handlungsfähigen Regierung der Nationalen Einheit. Ziel ist eine Stabilisierung des Landes, insbesondere um Perspektiven für die Menschen vor Ort zu schaffen, Terrororganisationen zu bekämpfen und kriminellen Schleusern Einhalt zu gebieten.

Deutschland unterstützt die libysche Regierung auch im Rahmen der EU durch Beteiligung an der Mission „SOPHIA“ (EUNAVFOR MED - European Union Naval Forces Mediterranean). Neben der Bekämpfung der Schleusernetzwerke geht es dabei auch um den Kampf gegen illegalen Waffenschmuggel. Im Rahmen ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen haben deutsche Marineschiffe dabei auch zahlreiche Menschen aus Seenot gerettet. In Libyen arbeitet die Bundesregierung daran, die Lebensbedingungen der Menschen durch humanitäre Hilfe zu verbessern und die Versöhnung verfeindeter Gruppen voranzubringen.

**Subsahara Afrika/Sahel/Mali**
Deutschland beteiligt sich an EUTM MLI und dem UN-geführtem Einsatz MINUSMA.

Die Stabilisierung Malis ist wesentliche Voraussetzung für den Friedensprozess im Land und von erheblicher Bedeutung für die regionale Sicherheits- und Migrationslage. Sie bleibt daher Schwerpunkt des deutschen Engagements in der westlichen Sahel-Region sowie eine zentrale Aufgabe der Afrikapolitik der Bundesregierung. Der erweiterte deutsche Beitrag zu MINUSMA knüpft an das laufende politische und militärische Engagement der Bundesregierung in Mali und Niger an. So trägt Deutschland zur Umsetzung der Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahel-Region bei.

**Ostafrika/Somalia**
Das Horn von Afrika und insbesondere Somalia sind von den massiven Auswirkungen einer extremen Dürre betroffen. Die humanitäre Notlage in weiten Landesteilen sorgt für massive Flüchtlingsbewegungen. Neben dieser akuten Krise kämpft Somalia weiterhin mit innerpolitischen Hausforderungen. Der Wiederaufbau des Landes und eine dauerhafte Stabilisierung wird nicht zuletzt wegen der anhaltenden Gewalt der islamistischen Terrororganisation Al-Shabaab-Miliz erschwert. Die Regierung kontrolliert nur Teile des

Staatsgebietes. Die Wahl des neuen somalischen Präsidenten Mohamed „Farmajo“ (Februar 2017) und auch die Ergebnisse der Internationalen Somalia Konferenz in London (11. Mai 2017) geben Hoffnung auf die weitere Entwicklung.

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft die neugewählte somalische Regierung bei der Bewältigung der großen Herausforderungen des Landes. Bei der Unterstützung Somalias verfolgt die Bundesregierung einen ganzheitlichen Ansatz. Sie ist beteiligt an den EU-Missionen EUTM Somalia, der zivilen Mission EUCAP Somalia sowie EU NAVFOR Operation ATALANTA sowie an der UN-Mission UNSOM und leistet über die Europäische Union einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Friedensmission der Afrikanischen Union, AMISOM. Die Bundesregierung führt Projekte zur Reintegration von al-Shabaab-Aussteigern und zur Kleinwaffenkontrolle durch. Sie fördert die Staatsbildung durch Föderalismusberatung, Gliedstaatenaufbau und unterstützt gemeinsam mit UNSOM die Bildung einer föderalen Polizeistruktur.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet mit ihrem strukturellen, langfristigen Ansatz einen wesentlichen Beitrag zu Stabilisierung, Befriedung und Entwicklung des Landes. Hierfür werden gegenwärtig Mittel in Höhe von rund 150 Millionen Euro eingesetzt. 2017 werden ferner humanitäre Hilfsprojekte in Somalia und am gesamten Horn von Afrika im Umfang von weiteren 140 Millionen Euro gefördert.

**Südsudan**
Seit Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 verschlechtert sich die humanitäre Lage zusehends. Hunger, steigende Kriminalität und anhaltende Wirtschaftskrise treiben immer mehr Menschen außer Landes. Angesichts der dramatischen Zustände plant die Bundesregierung, die Zusage vom Jahresbeginn über 40 Millionen Euro humanitärer Hilfe für 2017 in Kürze sichtbar aufzustocken. Zudem leistet die Bundesregierung Unterstützung im Friedensprozess durch politische und technische Flankierung des Nationalen Dialogs.

**Ukraine**
Noch immer ist in der Ostukraine kein dauerhafter Frieden eingekehrt. Zwei im April und im Juni vereinbarte Waffenruhen sind brüchig geblieben. Seit Annahme des sogenannten Minsker Maßnahmenpakets vom 12. Februar 2015 hat sich die Lage im Konfliktgebiet zwar stabilisiert, aber die Vorgaben des Minsker Maßnahmenpakets sind nicht wirklich umgesetzt. Am 23. April 2017 wurde erstmals ein OSZE-Mitarbeiter getötet. Der politische und militärische Konflikt mit separatistischen Milizen im ostukrainischen Donbass schwelt weiter. Russland hält an der Annexion der Halbinsel Krim fest.

Maßgeblich für das Zustandekommen der Vereinbarung zwischen Vertretern Russlands, der Ukraine, der OSZE sowie den Separatisten war der Einsatz von Bundeskanzlerin Merkel und des damaligen französischen Präsidenten Hollande. Die vier Staats- und Regierungschefs ("Normandie-Format") hatten in einer gemeinsamen Erklärung ihre Unterstützung des 13-Punkte-Plans angekündigt. Auf dieser Basis setzt Bundeskanzlerin Merkel ihre Friedensbemühungen auch mit dem neuen französischen Präsidenten Macron fort.

Trotz zahlreicher Kontakte und Gespräche auf den verschiedensten Ebenen waren die wichtigsten Ziele – ein dauerhafter Waffenstillstand, politische Reformen, der Abzug

ausländischer Truppen und die ukrainische Wiedergewinnung der Kontrolle über die eigene Grenzen – nur ansatzweise zu erreichen. Russland zeigt bislang keinen Willen, seine militärische Einmischung in der Ostukraine zu beenden. Insbesondere wegen der prekären Sicherheitslage für die Zivilbevölkerung war es noch nicht möglich, im Donbass freie Wahlen abzuhalten. Deshalb bekräftigten die vier Teilnehmer des Normandie-Formats auf dem letzten Gipfeltreffen am 19. Oktober 2016 und zuletzt anlässlich einer Telefonkonferenz am 17. April 2017 ihr Bekenntnis zur Umsetzung der sicherheitsbezogenen und der politischen Aspekte der Minsker Vereinbarungen ("Roadmap").

Bis auf weiteres bleibt es bei den von der EU einstimmig verhängten und wiederholt verlängerten Sanktionen gegen Russland (zuletzt bis zum 31. Januar 2018). Für deren Aufrechterhaltung tritt die Bundesregierung so lange ein, wie die Gründe für ihre Verhängung bestehen: die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine mit russischer Unterstützung.

**Krisenprävention**
Mit den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" legte die Bundesregierung im Juni erstmals ein umfassendes Leitbild für ihr friedenspolitisches Engagement vor. Die Leitlinien ergänzen das sicherheitspolitische Weißbuch von 2016 und den Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung. Sie zeigen, mit welchen Instrumenten die deutsche Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik den Frieden in der Welt gestalten will. Der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten, der Vorrang ziviler vor militärischen Maßnahmen und die Stärkung von Abrüstung und Rüstungskontrolle sind wesentliche Elemente dieses Leitbildes.

## 8.3 Bilaterale Beziehungen

**USA**
Die transatlantischen Beziehungen bilden nach wie vor einen Grundstein der deutschen Außenpolitik. Die USA sind für Deutschland einer der wichtigsten wirtschaftlichen Partner. Die Partnerschaft mit den USA ist auch unverzichtbar zur Bewältigung der gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts.

Bundeskanzlerin Merkel reiste am 17. März 2017 zu einer ersten Begegnung mit Präsident Trump nach Washington. Dabei sprachen sie eine große Bandbreite von Themen an; unter anderem die gemeinsame Unterstützung für die NATO, der Territorialkonflikt in der Ukraine, die Terrorismusbekämpfung sowie die Rolle des Welthandels.

**Frankreich**
In der Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedsstaaten nimmt die deutsch-französische Partnerschaft durch ihre Geschichte, ihre Intensität und ihre besondere institutionelle Ausgestaltung eine herausgehobene Stellung ein. Bundeskanzlerin Merkel und der neue französische Präsident Macron haben während seines Antrittsbesuchs in Berlin vereinbart, die Zusammenarbeit zu vertiefen und die deutsch-französische Freundschaft weiter auszubauen.

In Deutschland hatten sich zuletzt am 6. April zahlreiche deutsche und französische Vertreter aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf Schloss Hambach getroffen. Die "Erklärung von Hambach" formuliert gemeinsam vereinbarte Ziele in einer großen Anzahl einzelner Sektoren.

**Polen**

Auch im Jahr nach dem 25-jährigen Jubiläum der Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit ist der Besucheraustausch auf hochrangiger Ebene intensiv. Bundeskanzlerin Merkel reiste am 7. Februar 2017 zu Gesprächen nach Warschau und erwiderte damit den Antrittsbesuch von Ministerpräsidentin Szydło im Vorjahr. Nach dem Brexit-Votum in Großbritannien unterstrichen beide Regierungschefinnen ihre Einigkeit in vielen europa- und verteidigungspolitischen Fragen. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit anderen europäischen Partnern den Rechtsstaatsdialog, den die EU-Kommission mit der polnischen Regierung führt.

Polen war 2017 Partnerland auf der 70. Hannover Messe. Zusammen mit Ministerpräsidentin Szydło eröffnete Bundeskanzlerin Merkel am 23. April die Messe unter dem Motto "Integrated Industry – Creating Value". Merkel attestierte den rund 200 Ausstellern aus Polen, zu überzeugen – vor allem in den Bereichen Energietechnik, IT und innovative Industrien. Die vielfältigen Beziehungen beider Länder seien von einem hohen Offenheitsgrad geprägt. Deutschland war in diesem Jahr Gastland der Warschauer Buchmesse.

**Türkei**

Die Türkei bleibt für Deutschland ein wichtiger Partner an der Grenze zwischen Europa und dem Nahen Osten sowie Verbündeter im Rahmen der Nato.

Allerdings schreiten gegenwärtig in der Türkei innenpolitische Polarisierung, Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit und die Erosion des Rechtsstaats voran. Das wurde unter anderem Mitte April 2017 im Zusammenhang mit dem Referendum zur geplanten Verfassungsreform deutlich.

Die Bundesregierung fordert die türkische Regierung auf, einen respektvollen Dialog mit allen politischen und gesellschaftlichen Kräften des Landes zu suchen. Die Welle von Verhaftungen und Entlassungen, die seit dem Putschversuch von 2016 anhält, sieht die Bundesregierung mit großer Sorge. Das gilt auch für das Vorgehen türkischer Behörden gegen Vertreter der Presse und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Türkei hat das Recht und die Pflicht, die Geschehnisse der Nacht vom 15. Juli 2016 auch mit strafprozessualen Mitteln aufzuarbeiten. Dies muss jedoch in einer Art und Weise geschehen, die demokratischen und rechtsstaatlichen Standards entspricht.

Unter anderem die Inhaftierung deutscher und deutsch-türkischer Staatsbürger, unter anderem von Deniz Yücel und Mesale Tolu und zuletzt Peter Steudtner, setzen das deutsch-türkische Verhältnis zunehmend schweren Belastungen aus. Die Bundesregierung ist überzeugt davon, dass diese Verhaftungen ungerechtfertigt sind und nicht im Einklang mit rechtsstaatlichen Maßstäben stehen. Das gilt insbesondere für die öffentlichen Vorverurteilungen durch die Exekutive. Die Bundesregierung fordert daher die sofortige Freilassung dieser Inhaftierten.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen sah sich die Bundesregierung zu einer Anpassung ihrer Politik gegenüber der türkischen Regierung gezwungen. So hat das Auswärtige Amt die Reise- und Sicherheitshinweise angepasst, unter anderen um auf den Umstand willkürlich erscheinender Verhaftungen von Privatpersonen hinzuweisen. Zudem hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und für Investitionen in der Türkei verschlechtert haben, weil da rechtstaatliche Maßstäbe nicht gelten und auch Firmen vor willkürlichen Maßnahmen nicht geschützt sind. Auch aus diesem Grund werden die Finanzierungen mit Beteiligung des Bundes in der Türkei auf den Prüfstand gestellt.

Die Bundeswehr zog des Weiteren ihre im Rahmen der Anti-IS-Koalition auf der türkischen Luftwaffenbasis Incirlik stationierten Flugzeuge ab. Sie reagiert damit auf die Weigerung der Türkei, deutschen Parlamentariern den Besuch der deutschen Soldaten in Incirlik zu ermöglichen.

Die Türkei ist Beitrittskandidat für die Europäische Union. Auch vor diesem Hintergrund stellt die Bundesregierung hohe Erwartungen an die Türkei, insbesondere in Bezug auf Rechtstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte, die die Grundlage der europäischen Wertegemeinschaft bilden. Derzeit ist in den Beitrittsverhandlungen allerdings Stillstand eingetreten. Die Frage nach einer Öffnung weiterer Beitrittskapitel stellt sich aus Sicht der Bundesregierung zurzeit nicht.

**Russland**

Der Ukraine-Konflikt überschattet weiterhin die deutsch-russischen Beziehungen. Die Bundesregierung verfolgt deshalb konsequent und mit Nachdruck ihren dualen Ansatz: einerseits politischer Dialog mit Russland (vor allem im Normandie-Format mit Frankreich und der Ukraine) mit dem Ziel konkreter Fortschritte in Sachfragen, andererseits Sanktionen als wichtiges Druckmittel. Die Sanktionen, die die EU einstimmig gegen Russland verhängt hat, hat sie am 30. Juni 2017 bis zum 31. Januar 2018 verlängert.

Russland als weltpolitischer Akteur, Mitglied der G20 und des UN-Sicherheitsrats bleibt indes ein wichtiger Gesprächspartner mit Blick auf den Krieg in Syrien oder die Bekämpfung des islamistischen Terrors. Über diese Themen sprach Bundeskanzlerin Merkel zuletzt bei ihrem Treffen mit Präsident Wladimir Putin in Sotschi am 2. Mai 2017. Eine konstruktive Zusammenarbeit Russlands bei der Umsetzung der Minsker Abkommen zur Ostukraine bleibt die Voraussetzung für eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen.

**China**

China ist als Land mit der zweithöchsten Wirtschaftsleistung der Welt einer der wichtigsten Wirtschaftspartner Deutschlands und der EU. 2016 hat China die USA als Deutschlands wichtigster Handelspartner abgelöst.

Dennoch bestehen für ausländische Unternehmen nach wie vor zum Teil erhebliche Einschränkungen beim Zugang zum chinesischen Markt. Auch im Bereich Rechtssicherheit gibt es in China nach wie vor Defizite. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Bundesregierung weiter daran, die Beziehungen zu China zu verstärken. Im Fokus standen 2017 wirtschafts- und handelspolitische Themen wie Freihandel und eine stabile Welthandelsordnung. Auf europäischer Ebene sind die Verhandlungen über ein europäisch-chinesisches

Investitionsabkommen von besonderer Bedeutung. Für die deutsche Automobilindustrie ist der angestrebte Ausbau der Elektromobilität in China ein wichtiges Betätigungsfeld. Die konstruktive Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der G20 – Deutschland übernahm die Präsidentschaft von China – bildete einen weiteren Schwerpunkt der bilateralen Gespräche. Mit Sorge blickt die Bundesregierung auf die konkurrierenden Gebietsansprüche im Süd- und Ostchinesischen Meer, die die Stabilität der Region gefährden können. Sie appelliert an alle Beteiligten, sich auf der Basis des Völkerrechts um eine friedliche Lösung zu bemühen.

Am 30. Mai und 1. Juni 2017 trafen sich Bundeskanzlerin Merkel und der chinesische Ministerpräsident Li Keqiang zu Gesprächen in Berlin. Schwerpunkte waren Wirtschaftsthemen. Auf einer Konferenz zu Wissenschaft und Innovation legten beide Regierungschefs ihre Grundsätze dar.

Präsident Xi Jinping stattete Deutschland unmittelbar vor dem G20-Gipfeltreffen in Hamburg am 7. und 8. Juli 2017 einen Staatsbesuch ab. Im Mittelpunkt der Gespräche mit der Bundeskanzlerin standen dabei die politischen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Beziehungen beider Länder. Und es ging um die Arbeit der politischen Stiftungen sowie Fragen der Weltwirtschaft, des Welthandelssystems und die Lage in Ostasien.

**Indien**
Indien ist als bevölkerungsreichstes Land der Erde und größte Demokratie ein wichtiger Partner Deutschlands. Am 29. und 30. Mai 2017 fanden in Berlin die vierten deutsch-indischen Regierungskonsultationen statt. Am Vorabend kamen Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Modi zu einem Gespräch in Meseberg zu bilateralen und multilateralen Themen zusammen. Beim Plenum mit Beteiligung von Fachministern wurde die Vertiefung der Zusammenarbeit besprochen, insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und der Energieerzeugung. Zudem hat Deutschland für 2017 über 1 Milliarde Euro an Entwicklungshilfe zugesagt.

**Japan**
Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Abe eröffneten am 20. März die CeBIT in Hannover. Dort war Japan dieses Jahr Partnerland. Beide Regierungschefs nutzten die Gelegenheit zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen und über die globale Lage. Im Zentrum standen dabei Fragen der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und die Fortentwicklung des Welthandelssystems. Auch über regionale Konflikte, wie die Lage in der Ukraine und die Entwicklungen im Ost- und Südchinesischen Meer, wurde gesprochen.

## 8.4 Sicherheits- und Verteidigungspolitik

**NATO-Treffen in Brüssel**
Am 25. Mai 2017 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der NATO-Staaten in Brüssel. Zentrale Themen waren die Lastenteilung im Bündnis und die Rolle der NATO bei der Bekämpfung des Terrorismus im Süden. Die NATO ist auf dem Treffen auch formal der "Koalition gegen den IS" beigetreten. Hierbei geht es um Aufklärungsergebnisse und um Ausbildung, nicht aber um die Bereitstellung von Kampftruppen.

Um das Ziel einer faireren Lastenverteilung zu erreichen, wird die NATO künftig eine jährliche Aufstellung entwickeln, die Verteidigungsausgaben, aber auch Fähigkeiten und geleistete Beiträge umfassen wird.

**Abrüstung**
Im Bereich der nuklearen Abrüstung setzt die Bundesregierung ihr Engagement für konkrete und verifizierbare Fortschritte auf Grundlage des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) fort. Sie unterstrich dies unter anderem durch eine Initiative in der UN-Generalversammlung zur Vorbereitung von Verhandlungen über ein Verbot zur Herstellung spaltbaren Materials, durch aktive Mitarbeit bei einer internationalen Verifikations-Initiative und durch fortgesetztes Werben für ein Inkrafttreten des Atomtest-Stoppvertrags (CTBT). Im Rahmen der überregionalen Gruppe NPDI (Nonproliferation and Disarmament Initiative) setzt sich die Bundesregierung insbesondere gegenüber den Nuklearwaffenstaaten für eine Umsetzung des NVV-Aktionsplans von 2010 ein.

**Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU**
Der Europäische Rat hat bei seinem Treffen am 15. Dezember 2016 umfangreiche Maßnahmen vereinbart, um die Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der EU voranzutreiben. Europa wird größere Verantwortung für seine Sicherheit übernehmen. Die Zielvorgaben der Globalen Strategie der EU im Bereich der Sicherheit und der Verteidigung wurden gebilligt. Im Bereich der Verteidigung haben die Partner eine stärkere Zusammenarbeit vereinbart. Zivile Missionen und militärische Operationen sollen stärker gemeinsam geplant und geführt werden. Ein erster Schritt dafür war die Einrichtung einer Planungs- und Führungsfähigkeit für nicht-exekutive Missionen innerhalb bestehender Brüsseler Strukturen. Doppelstrukturen zur NATO wird die EU dabei vermeiden. Ziel ist es weiterhin, eine „Ständig Strukturierte Zusammenarbeit“ einzurichten, ein Programm zur Weiterentwicklung der militärischen Fähigkeiten. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen dazu auf dem Europäischen Rat vom 22./23. Juni 2017, dass bereits binnen drei Monaten konkrete Projekte sowie die Kriterien und Bedingungen dafür ausgearbeitet werden sollen.

## 8.5 Einsätze der Bundeswehr

Der Bekämpfung von Fluchtursachen hat weiterhin entscheidende Bedeutung. Hierzu gehört auch die Bewältigung von Krisen und Konflikten. Deutschland unterstützt daher die internationale Gemeinschaft auch durch die Beteiligung der Bundeswehr an internationalen Missionen und Operationen im Ausland.

Im Einzelnen hat die Bundesregierung 2017 Beschlüsse zu folgenden Mandaten gefasst:

**Einsätze der Bundeswehr im Mittelmeer**
- Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-geführten Mission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) wurde bis zum 30. Juni 2018 verlängert. Die Küste des Libanon sollen dabei gesichert, die Fähigkeiten der libanesischen Marine verstärkt werden. UNIFIL leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Deeskalation zwischen Israel und Libanon.

- Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Bundesregierung im Juni 2017 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „SOPHIA“ (EUNAVFOR MED; European Union Naval Forces Mediterranean) im Mittelmeer verlängert. Die Maßnahme ist bis zum 30. Juni 2018 befristeten. Ihr Ziel ist es, Menschenschmuggel und Menschenhandel im südlichen und zentralen Mittelmeer zu unterbinden. Die Beteiligung deutscher Soldaten an EUNAVFOR MED („Sophia“) ist wesentlicher Bestandteil der internationalen Gesamtinitiative gegen Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im Mittelmeer und Nordafrika. Sie liegt vor dem Hintergrund der anhaltenden Migrationsströme – insbesondere über das Mittelmeer in Richtung Europa – im deutschen sicherheitspolitischen Interesse. Mit dem militärischen Beitrag zu EUNAVFOR MED („Sophia“) unterstützt Deutschland den strategischen EU-Ansatz zur Minderung der illegalen Migration. Das ergänzt die weiteren Maßnahmen im Rahmen deutscher Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Afrika und zur Beseitigung von Flucht- und Migrationsursachen. Daneben sollen die libysche Küstenwache und Marine gestärkt werden.

- Die Verpflichtung zur Seenotrettung ist – außerhalb der Kernaufgabe des Mandates – gemäß internationalem Seerecht eingeschlossen.

**Weitere Einsätze der Bundeswehr**

- Die EU-Mission ATALANTA am Horn von Afrika wurde bis zum 31. Mai 2018 verlängert. Die Mission agiert weiter erfolgreich gegen die Piraterie und sichert die Seewege für Handelsschiffe. Die Zahl der Angriffe ist seit dem Höchststand 2011 stetig gesunken. Die Seewege am Horn von Afrika sind wesentlich sicherer geworden. Die Beteiligung Deutschlands bei der EUTM (European Union Training Mission) in Somalia bis zunächst 31. März 2018 ist eine ergänzende Unterstützung für die Region.
- Das Bundestagsmandat für die EUTM (European Union Training Mission) in Mali ist bis zum 31. Mai 2018 verlängert. Deutschland beteiligt sich zudem an MINUSMA (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali), einer Mission der UN zur Stabilisierung Malis. Die Mandatsobergrenze wurde von 650 Soldatinnen und Soldaten auf 1.000 angehoben. Die Bundeswehr entsendet neben Aufklärungs- und Objektschutzkräften zusätzliche Transport- und Kampfhubschrauber nach Mali, da die Niederlande ihre Einheiten abgezogen haben. Das Mandat läuft zunächst bis zum 31. Januar 2018.
- Um die grundsätzlich ruhige und stabile Lage im Kosovo weiter zu festigen, wurde die NATO Mission KFOR (Kosovo Force) zunächst bis zum 23. Juni 2018 verlängert. Die internationale Truppe hat den Auftrag, den Aufbau eines friedlichen, multiethnischen und demokratisch-rechtstaatlichen Umfeldes im Kosovo zu unterstützen.
- Die deutsche Beteiligung an der Resolute Support Mission (RSM) in Afghanistan läuft noch bis zum 31. Dezember 2017. Im Dezember 2016 wurde die Personalobergrenze auf bis zu 980 Soldatinnen und Soldaten angehoben. Im Fokus stehen Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte.
- Die Ausbildungsunterstützung im Irak dauert unverändert bis zum 31. Dezember 2018 an. Ziel ist, die kurdischen Peschmerga und irakische Streitkräfte militärisch auszubilden. Die Unterstützung erfolgt auf Bitten der irakischen Regierung und der Regierung der Autonomen Region Kurdistans.
- Seit Juli 2011 beteiligt sich die Bundeswehr an der Mission UNMISS (United Nations Mission in South Sudan). Der Deutsche Bundestag hat das aktuelle Mandat bis zum 31.

Dezember 2017 verlängert. Kernaufgaben von UNMISS sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung der Menschenrechtssituation und die Sicherung des Zugangs zu humanitärer Hilfe.

- Die Operation UNAMID (United Nations-African Union Hybrid Mission in Darfur) ist ein stabilisierendes Element zur Verbesserung der Sicherheitslage im Westsudan und begleitet die politischen Bemühungen um ein Ende der Krise. Deutsche Soldaten beraten und unterstützen die Mission bis Dezember 2017.
- Seit Februar 2016 trägt die NATO im Rahmen ihrer Ägäis-Aktivität zur Erstellung eines gemeinsamen Lagebilds für die griechische und türkische Küstenwache sowie die Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) bei. Ziel ist es, den Informationsaustausch zu verbessern, damit die Behörden der Anrainerstaaten gegen Schleusernetzwerke vorgehen können. Dieses Engagement ist ein zentrales Element auch zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung vom März 2016.
- Das Mandat für die NATO-geführte Maritime Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN (MSO SG) läuft unverändert weiter bis zum 31. Dezember 2017. Kernaufgaben sind die Stärkung der Seeraumüberwachung, der kooperative Kapazitätsaufbau sowie die Bekämpfung des Terrorismus im maritimen Umfeld der Mittelmeerregion.
- Als Reaktion auf die Terroranschläge von Paris vom 13. November 2015 hat der Bundestag am 4. Dezember 2015 den Einsatz der Bundeswehr gegen den IS beschlossen. Deutschland stellt Tornado-Aufklärungsflugzeuge und ein Tankflugzeug zur Luft-zu-Luft-Betankung. Zudem hat Deutschland zeitweise eine Fregatte als Begleitschutz für den französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ bereitgestellt. Im November 2016 wurde das Mandat um AWACS (Airborne Early Warning and Control System)-Luftraumüberwachungsflugzeuge der NATO ergänzt und bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.

## 8.6 Internationale Polizeimissionen

Weltweit nimmt die Bundespolizei Aufgaben im Auftrag der UN und der EU wahr. Außerdem schützt sie deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen. Die Polizei beteiligt sich an 19 Missionen in Ländern wie Mali, Sudan, Südsudan, Somalia, Afghanistan, Ukraine und dem Kosovo.

- Deutschland engagiert sich bei der Mission MINUSMA (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali) sowohl mit Kapazitäten der Bundeswehr (siehe Kapitel 8.5.) als auch der Bundespolizei. Zu den Zielen des Polizei-Engagements gehören die Stabilisierung und Absicherung wichtiger Bevölkerungszentren, die Unterstützung der Wiederherstellung staatlicher Autorität im Land und die Umsetzung einer "Roadmap" für die politischen Reformen in Mali.
- Die zivile Mission EUCAP Sahel Mali ergänzt die Bemühungen der UN und trägt durch Ausbildung und Beratung von Polizei, Nationalgarde und Gendarmerie zur Stärkung des malischen Sicherheitssektors bei. Bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten können in diesem Zusammenhang eingesetzt werden.
- Die polizeiliche Beteiligung an UNSOM ordnet sich in das umfassende politische, humanitäre und entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung in Somalia und am Horn von Afrika ein. Bis zu fünf Beamte unterstützen die UN-Mission.

- Der Einsatz bei der UNAMID, einer Kooperation der UN und der Afrikanischen Union in Darfur im Westsudan, soll die Zivilbevölkerung schützen und zugleich eine beratende, ausbildende und überwachende Funktion übernehmen.

Zudem leisten deutsche Polizisten in weltweiten EU- und UN-Missionen wichtige Beiträge für die Friedenssicherung:

- Im Kosovo unterstützt die deutsche Bundespolizei den EU-Einsatz EULEX Kosovo. Ziel ist es, beim Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung zu helfen. Die Mission hat eine beobachtende und beratende Funktion.
- In der Ukraine beteiligt sich die deutsche Bundespolizei an dem EU-Einsatz EUAM Ukraine (European Union Advisory Mission Ukraine). Sie soll die lokale Polizei strategisch beraten und die Reform des Sicherheitssektors unterstützen. Zudem beschloss die Bundesregierung im Juni 2017, sich mit bis zu zehn Polizistinnen und Polizisten an der zivilen OSZE-Sonderbeobachtermission SMM Ukraine zu beteiligen, die die Sicherheitslage in Donezk und Luhansk beobachtet.

## 8.7 Multilaterales Engagement

**Bekämpfung von Fluchtursachen**
Noch nie waren weltweit so viele Menschen wegen anhaltender Krisen und Konflikte oder Armut auf der Flucht. Vor dem Hintergrund zunehmender Zahlen von Migranten und Flüchtlingen und des weltweiten Bevölkerungswachstums gehört die Bekämpfung von Fluchtursachen zu den größten globalen Herausforderungen.

Um die Lebensperspektiven der Menschen vor Ort zu verbessern, hat die Bundesregierung ihr Engagement auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene weiter verstärkt. Dazu zählen sowohl Sofortmaßnahmen der humanitären Hilfe als auch mittel- und langfristige entwicklungspolitische Maßnahmen. Um die Ursachen von Flucht nachhaltig einzudämmen, hat die Bundesregierung die Etats in diesem Jahr entsprechend angehoben.

Auf europäischer Ebene beteiligt sich die Bundesregierung an Migrationspartnerschaften mit wichtigen Transit- und Herkunftsstaaten sowie Aufnahmeländern Afrikas. Diese Partnerschaften sollen helfen, die migrationspolitische Zusammenarbeit zu verbessern, insbesondere bei der Bekämpfung von illegaler Migration und Schlepperkriminalität. Ebenso bei Rückkehr, Rückführung und Reintegration, aber auch beim Kampf gegen Fluchtursachen. Derzeit bestehen Migrationspartnerschaften mit Niger, Mali, Äthiopien, Nigeria und Senegal. Eine Erweiterung der begonnenen Partnerschaften sowie weitere mit interessierten Ländern sind geplant.

Auch im internationalen Rahmen setzt sich die Bundesregierung verstärkt dafür ein, den Ursachen von Flucht wirkungsvoll zu begegnen. So war Deutschland beispielsweise im Rahmen der Brüsseler Syrien-Konferenz Anfang April 2017 erneut größter bilateraler Geber. Die Bundesregierung unterstützt die Flüchtlinge in Syrien und der Region auch in diesem Jahr mit 1,3 Milliarden Euro. Auch in anderen Krisengebieten (zum Beispiel Horn von Afrika, Tschadseeregion, Jemen) ist Deutschland einer der größten Geber.

**Humanitäre Hilfe**
Die Krisen im Nahen und Mittleren Osten (Syrien, Irak, Jemen, Palästinensische Gebiete) sowie in Afrika (Mali, Niger, Horn von Afrika, Südsudan, Tschadseebecken) stellten Schwerpunkte der humanitären Hilfe der Bundesregierung dar. Entsprechend stieg der Ansatz für Humanitäre Hilfe in dieser Legislaturperiode von 335 Millionen Euro im Jahre 2013 auf über 1,2 Milliarden Euro (Soll-Zahl) 2017.

Am 4. April 2017 war Deutschland Co-Gastgeber der Brüsseler Syrien-Konferenz (Nachfolge-Konferenz London). Die Bundesregierung stellte hier über die Zusagen von London hinaus weitere 1,17 Milliarden Euro für 2017 sowie die Folgejahre zur Verfügung. Allein für 2017 ergibt sich damit eine Mittelzusage von 1,3 Milliarden Euro. Damit machte Deutschland erneut die größte Einzelzusage.

Am 24. Februar 2017 richtete Deutschland gemeinsam mit Norwegen, Nigeria und den Vereinten Nationen eine Konferenz für die Tschadseeregion in Oslo aus. Ziel der Konferenz war es, die politische Aufmerksamkeit für die humanitäre Krise in der Region zu erhöhen, finanzielle Mittel einzuwerben und politische Unterstützung für die Region zu gewinnen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Bereiche Ernährungssicherung, humanitärer Zugang und Schutz sowie Bildung in Notsituationen. Deutschland sagte für die kommenden drei Jahre einen Beitrag in Höhe von 120 Millionen Euro für humanitäre Hilfe und Stabilisierung zu.

Auf der Geberkonferenz für den Jemen am 25. April 2017 in Genf stellte Deutschland 50 Millionen Euro für humanitäre Hilfe und 55 Millionen Euro für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Auf der Somalia-Konferenz am 11. Mai 2017 in London sagte Deutschland zu, seine Unterstützung auf 140 Millionen Euro aufzustocken.

**Globale Gesundheitspolitik**
Nicht zuletzt die Ebola-Krise hat in dramatischer Weise vor Augen geführt, dass Gesundheitsgefahren keine Landesgrenzen kennen. Vielfältige Initiativen und eine klare Schwerpunktsetzung im Rahmen der deutschen G7- und G20-Präsidentschaft zeigen, dass die globale Gesundheitspolitik zu einem Markenzeichen der deutschen Politik geworden ist.

Das 3. Internationale Deutschlandforum (IDF) am 21. und 22. Februar 2017 widmete sich dem interdisziplinären Austausch mit internationalen Experten zu „Globaler Gesundheit und Innovation“. Die Bundeskanzlerin sprach mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen weltweit.

Die Bundeskanzlerin eröffnete am 19. Mai 2017 die Konferenz der G20-Gesundheitsminister in Berlin. Bei dem Fachministertreffen ging es vor allem um das internationale Krisenmanagement bei grenzüberschreitenden Krankheitsausbrüchen.

**Infektionskrankheiten und Kindersterblichkeit bekämpfen**
Bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) eine zentrale Plattform. Deutschland unterstützt sie zwischen 2017 und 2019 mit 800 Millionen Euro. Im Kampf gegen die Kindersterblichkeit fördert Deutschland die Arbeit der Globalen Impfallianz Gavi von 2016

bis 2020 mit insgesamt 600 Millionen Euro. In beiden Bereichen ließen sich erhebliche Verbesserungen erzielen und das Leben vieler Millionen Menschen retten.

**Reform der WHO**
Unabdingbar für die erfolgreiche Reaktion bei künftigen Krisen ist auch eine schlagkräftig aufgestellte Weltgesundheitsorganisation (WHO). Deutschland unterstützt die Einrichtung eines funktionierenden, leistungsfähigen Krisenreaktionsmechanismus im Rahmen der WHO. Um die WHO zu stärken, stellt die Bundesregierung neben dem Pflichtbeitrag von 27,5 Millionen Euro 2017 erstmals 35 Millionen Euro als freiwillige Leistungen.

**Lehren aus Ebola**
Um Epidemien insbesondere in den Entwicklungsländern besser begegnen zu können, unterstützt die Bundesregierung in den Jahren 2016-2019 die Basis-Gesundheitssysteme in Afrika mit insgesamt 600 Millionen Euro. Das Global Health Programme der Bundesregierung von 2016 bis 2020 stellt rund 20 Millionen Euro zur Verfügung, damit Epidemiologen und Laborexperten mit mobilen Laboren bei der Ausbruchsuntersuchung und -bekämpfung helfen können. Ferner unterstützt die Bundesregierung das „European Medical Corps“ bzw. die WHO Global Health Emergency Workforce mit Experten und Laborkapazitäten. Die Bundesregierung ist zudem der neuen „Coalition of Epidemic Preparedness Innovations“ (CEPI) beigetreten, die im Januar 2017 offiziell gestartet ist. Die öffentlich-private Partnerschaft soll Impfstoffe gegen Erreger entwickeln, die gefährliche Epidemien auslösen können.

**Afrika im G20-Prozess**
Ziel der G20-Afrika-Partnerschaft ist eine verstärkte Zusammenarbeit für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in afrikanischen Staaten. Der afrikanische Kontinent ist zunehmend im Wandel. Die wirtschaftliche Entwicklung muss mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten, das schon jetzt hoch ist und absehbar weiter steigt. Nur so lassen sich angemessene Perspektiven für die junge Bevölkerung schaffen und damit auch der Migrationsdruck mindern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, den die Bundesregierung mit der G20-Afrika-Partnerschaft aufgegriffen hat.

Durch verstärkte Kooperation mit afrikanischen Partnerländern sollen nachhaltige Privatinvestitionen, Investitionen in Infrastruktur und erneuerbare Energien gefördert werden. Daneben stehen Initiativen zur Beschäftigungsförderung, zum Kampf gegen den Klimawandel, zur Schaffung leistungsfähigerer Gesundheitssysteme wie auch Maßnahmen zur Stärkung der Rolle von Frauen auf der Agenda. All das ist auch ein Beitrag dazu, Migrationsdruck zu verringern.

Im Vorfeld des G20-Gipfels richtete die Bundesregierung am 12. Juni in Berlin die Konferenz „G20-Afrika-Partnerschaft: In eine gemeinsame Zukunft investieren“ aus. Die Afrika-Partnerschaft der G20 wurde auf dem G20-Gipfel am 7. und 8. Juli in Hamburg bekräftigt. Zu den beschlossenen Maßnahmen zählen: die „Compacts with Africa“ zur Stärkung von Investitionen in Afrika, die #eSkills4Girls-Initiative zur Ausbildung für Mädchen, eine Initiative für ländliche Jugendbeschäftigung und die Initiative Erneuerbare Energie für Afrika (AREI).

## 8.8 Entwicklungszusammenarbeit

EINEWELT – Unsere Verantwortung – Unter diesem Leitgedanken gestaltet die Bundesregierung die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Deutschland trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bei. Mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie geht die Bundesregierung bei der Umsetzung in Deutschland voran. Zudem unterstützt sie Partnerländer sowie multilaterale Akteure dabei, die Agenda 2030 vor Ort und auf internationaler Ebene mit Leben zu erfüllen. Dabei arbeitet sie eng mit Partnern aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft, Ländern und Kommunen sowie weiteren Akteuren, etwa aus der Wissenschaft oder dem Gesundheitssektor, zusammen.

Im April 2017 hat die Bundesregierung ihren 15. Entwicklungspolitischen Bericht vorgelegt. Weltweit leiden noch immer 800 Millionen Menschen an Hunger, gelten über 700 Millionen als extrem arm und sind über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Der Bericht leitet aus diesen Herausforderungen politische Konsequenzen ab und schlägt Weichenstellungen für eine Entwicklungspolitik der Zukunft vor. Sie strebt eine Welt ohne Armut und Hunger an, soll Fluchtursachen mindern, Frieden sichern, die Weltwirtschaft gerechter gestalten und globale Partnerschaften stärken.

Bedingt durch die teilweise anrechenbaren Flüchtlingsausgaben im Inland erreichte Deutschland nach Angaben der OECD 2016 erstmals die Zielgröße von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (sogenannte ODA-Quote). Ohne deren Anrechnung läge die Quote bei 0,52 Prozent, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Deutschland ist nach den USA der zweitgrößte Geber für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit weltweit. Die gestiegenen deutschen Leistungen für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit sind Ausdruck der wachsenden Bedeutung der Entwicklungspolitik bei der Bewältigung globaler Probleme.

## 8.9 Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik bildet neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen die "dritte Säule" der deutschen Außenpolitik. Ihr Kernanliegen ist, den Zugang zu Kultur und Bildung weltweit zu verbessern und damit Freiräume für Dialog, Kreativität und Verständigung zu schaffen. Sie ist eines der nachhaltigsten und sichtbarsten Instrumente der deutschen Außenpolitik.

2016 standen der Bundesregierung für die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Förderungen kamen ganz unterschiedlichen Projekten zuteil. So wurden beispielsweise

- Flüchtlinge bei der Wiederaufnahme eines Studiums oder bei der Anerkennung ihrer Studienleistungen unterstützt,
- Projekte ins Leben gerufen, die sich um den Erhalt und zukünftigen Wiederaufbau des kulturellen Erbes in Syrien kümmern,
- ein Bürgerdialog zum Thema "Welches Europa wollen wir?" gestartet.

Instrumente der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sind vor allem der akademische Austausch und die Hochschulzusammenarbeit, kulturelle Projekt- und Programmarbeit, die Förderung von Deutsch als Fremdsprache, das Auslandsschulwesen und der interkulturelle Dialog.

# 9 Kultur, Medien und Sport

Die Kulturpolitik des Bundes hat die Aufgabe, kulturelle Einrichtungen und Stätten von nationaler Bedeutung zu erhalten und das kulturelle Leben zu fördern. Für den Kulturhaushalt stehen 2017 rund 1,63 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 17 Prozent mehr als im Vorjahr. Seit 2013 hat sich der Kulturhaushalt um über 350 Millionen Euro erhöht. Das entspricht einer Steigerung in dieser Legislaturperiode um 27,5 Prozent.

Durch die zusätzlichen Mittel konnte beispielsweise der Neubau eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin angestoßen werden. Der Bund finanziert maßgeblich die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste sowie die Provenienzrecherche und -forschung in Deutschland insbesondere zur NS-Raubkunst. Außerdem ermöglicht der Bund allein in diesem Jahr Aktivitäten und Investitionen im Rahmen des Bauhaus-Jubiläums in Höhe von über 70 Millionen Euro und im Bereich des Denkmalschutzes in Höhe von mehr als 76 Millionen Euro.

## 9.1 Kulturelles Erbe bewahren

**Gedenken an die Reformation**

Das Reformationsjubiläum 2017 ist ein nationales kulturpolitisches Ereignis. Es hat zugleich europäische und weltweite Bedeutung. Daher fördert die Bundesregierung – partnerschaftlich mit Kirchen, Ländern und Kommunen – im Rahmen der Lutherdekade bis einschließlich 2017 eine Vielzahl von Projekten mit insgesamt über 50 Millionen Euro. Der Bund hat sich hier in besonderem Maße engagiert, um die Reformation als Teil eines gewaltigen gesellschaftlichen Umbruchs und Lernprozesses zu würdigen.

Die drei Nationalen Sonderausstellungen in Berlin, Eisenach und der Lutherstadt Wittenberg zählen im Jubiläumsjahr 2017 zu den Höhepunkten. Sie sind Teil des zentralen staatlichen Beitrags zum Reformationsjubiläum. Die Bundesregierung fördert die Jubiläumsausstellungen mit rund 5,5 Millionen Euro. Den Anfang der Ausstellungsserie machte „Der Luthereffekt“ im Martin-Gropius-Bau in Berlin im April 2017. Im Mai eröffneten die Sonderschauen „Luther und die Deutschen“ auf der Wartburg bei Eisenach und „Luther! 95 Schätze - 95 Menschen“ in Wittenberg. Insgesamt stellt die Bundesregierung allein aus dem Kulturhaushalt 2017 im Reformationsjahr rund 12 Millionen Euro zur Verfügung.

Während des Evangelischen Kirchentags Ende Mai 2017 war die Bundesregierung in Wittenberg mit einem informativen Ausstellungs-„Sehcontainer“ vor Ort. Die Ausstellung visualisiert anhand bedeutender Reformationsstätten, die der Bund gefördert und saniert hat, die religiösen, historischen, kultur- und gesellschaftspolitischen Auswirkungen der Reformation auf unser Land, Europa und die Welt. Zum Reformationstag Ende

Oktober 2017, zum Abschluss des Jubiläumsjahres, wird der „Sehcontainer“ erneut in Wittenberg präsentiert.

**Neuregelung des Bundesarchivrechts**
Das Bundesarchiv nimmt in Deutschland die Aufgaben eines Nationalarchivs wahr. Unterlagen des Bundes und seiner Vorgängerinstitutionen werden dort gesichert, nutzbar gemacht und wissenschaftlich verwertet. Grundlage ist das Bundesarchivgesetz von 1988. In Zeiten des digitalen Wandels bietet das Gesetz nun Wissenschaftlern und Journalisten, aber auch Privatpersonen einen leichteren Zugang zu dem umfassenden Fundus an Wissen, der in den Dokumenten und Unterlagen des Bundesarchivs gesichert ist.

**Digitalisierung des Filmerbes**
Filme spiegeln die Entwicklung unserer Gesellschaft. Sie als Teil unseres schützenswerten Kulturguts zu erhalten und zugänglich zu machen, gehört ebenso zu einer verantwortungsvollen Kulturpolitik wie der Erhalt schriftlicher Zeugnisse oder die Pflege nationaler Gedenkorte. Für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes hat die Bundesregierung die Mittel 2017 von ein auf zwei Millionen Euro erhöht.

**Schriftliches Kulturgut**
Durch massiven Säurefraß, Schimmel und Feuchtigkeit drohen gravierende Lücken im kulturellen Gedächtnis unseres Landes. Allein in deutschen Archiven sind bereits rund 50 Prozent der Dokumente vom Papierzerfall akut bedroht. Um die Vielfalt der Handschriften und Buchbestände aus vergangenen Jahrhunderten im Original zu retten und für zukünftige Generationen zu erhalten, stellt die Bundesregierung in diesem Jahr Sondermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung.

**Denkmalschutz-Sonderprogramm**
Mit dem Erhalt und der Sanierung vieler Baudenkmäler sowie Orgeln trägt der Bund entscheidend dazu bei, dass unsere reiche Kulturlandschaft erhalten bleibt. Im Bundeshaushalt 2017 sind rund 71 Millionen Euro für das Denkmalschutz-Sonderprogramm VI und weitere rund fünf Millionen Euro für das Programm zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln vorgesehen.

**Bauhaus-Jubiläum**
Das Bauhaus war eine weltweit renommierte und einflussreiche Bildungsstätte im Bereich Architektur, Kunst und Design des 20. Jahrhunderts. 2019 begeht das Bauhaus sein hundertjähriges Jubiläum. Der „Bauhaus Verbund 2019“, dem der Bund 2015 beigetreten ist, will das Jahr mit einem repräsentativen Jubiläumsprogramm zu einem international beachteten Ereignis machen. Zudem sind Erweiterungs- und Neubauten der Bauhaus-Museen in Weimar, Dessau und Berlin geplant. Die Bundesregierung stellt für das Jubiläumsprogramm sowie die Erweiterungs- und Neubauten insgesamt rund 70 Millionen Euro zur Verfügung.

**Europäisches Kulturerbejahr 2018**
Mit 3,6 Millionen Euro fördert der Bund in diesem Jahr Projekte im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018. Es soll die gemeinsame europäische Kulturgeschichte ins Bewusstsein rücken und verdeutlichen, wie wertvoll der Erhalt des Kulturerbes ist.

**Deutsche Kultur im östlichen Europa**
Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, das reiche kulturelle Erbe der Deutschen im östlichen Europa zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln, so wie es der Paragraf 96 des Bundesvertriebenengesetzes vorsieht. Die Mittel dafür kommen unter anderem Archiven, Museen, Forschungsinstituten und Juniorprofessuren zugute. In diesem Jahr hat die Bundesregierung zwei neue Forschungsprogramme für Universitäten und andere Forschungseinrichtungen zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa ausgeschrieben. Das Bundeskabinett hat im Juni 2017 den Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit nach dem Bundesvertriebenengesetz 2015 und 2016 zur Kenntnis genommen.

## 9.2 Kulturelle Bildung

**Initiative kulturelle Integration**
Die Initiative kulturelle Integration hat im Mai 2017 fünfzehn Thesen zur Rolle der Kultur für das Zusammenleben in einer pluralen, weltoffenen Gesellschaft vorgestellt und der Bundeskanzlerin das Thesenpapier „Zusammenhalt in Vielfalt“ überreicht. Die Mitglieder der Initiative kulturelle Integration wollen angesichts aktueller Debatten mit diesen Thesen einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur kulturellen Integration leisten. Gründungsmitglied ist – neben der Bundesregierung – der Deutsche Kulturrat. Außer den Initiatoren gehören der Initiative 23 weitere Mitglieder aus der Zivilgesellschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Medien, den kommunalen Spitzenverbänden und der Sozialpartner sowie der Kultusministerkonferenz an.

**Kultur öffnet Welten**
Im Rahmen der Initiative „Kultur öffnet Welten“ hat die Bundesregierung im April 2017 zum zweiten Mal einen Sonderpreis für kulturelle Integrationsprojekte vergeben. Sie hat damit Projekte aus den Bereichen Sport, Wirtschaft, religiösen Gemeinschaften oder Zivilgesellschaft honoriert.

**Barenboim-Said Akademie**
An der Barenboim-Said Akademie studieren seit Oktober 2016 israelische und arabische Stipendiaten vier Jahre lang zusammen. Zum Lehrangebot zählen neben Instrumental- und Musikunterricht auch Seminare in Geschichte, Literatur und Philosophie. Den Bau der Barenboim-Said-Akademie hat die Bundesregierung mit 20 Millionen Euro gefördert. Im März 2017 wurde der neue Kammermusiksaal „Pierre Boulez“ in der Barenboim-Said Akademie feierlich eröffnet. Seit 2017 werden die jährlichen Betriebskosten der Akademie vom Bund getragen.

## 9.3 Förderung von Künstlern und Kreativen

**Deutscher Buchhandlungspreis**
Mit der Verleihung des Deutschen Buchhandlungspreises würdigt die Bundesregierung Buchhändler, die sich auf unterschiedliche Art um das Kulturgut Buch verdient gemacht haben, etwa mit einem breitgefächerten literarischen Sortiment kleinerer und unabhängiger Verlage, durch ein innovatives Geschäftsmodell, ein kontinuierliches kulturelles Veranstaltungsprogramm oder bei der Lese- und Literaturförderung von Kindern und

Jugendlichen. Die Auszeichnung wird in drei Kategorien an bis zu 108 Buchhandlungen verliehen. Für den Preis und die Verleihung stellt der Bund eine Million Euro zur Verfügung.

**Theaterlandschaft erhalten**
Die Bundesregierung hat auch in diesem Jahr den Theaterpreis des Bundes verliehen. Der Preis würdigt herausragende Leistungen kleiner und mittlerer Theater und fördert damit ihre Kulturarbeit. Gerade diese Theater sorgen mit ihrem Engagement dafür, dass es in ganz Deutschland ein dichtes Netz von Theateraufführungen auf hohem professionellem Niveau gibt. Die öffentliche Verleihung der Preise an die Theater fand am 6. Juli 2017 in Stendal statt.

## 9.4 Kulturelle Vorhaben

**Hauptstadtfinanzierungsvertrag**
Der Bund und das Land Berlin haben im Mai 2017 einen neuen Hauptstadtfinanzierungsvertrag mit einer Laufzeit von 2018 bis 2027 unterzeichnet. Erhebliche Leistungen sind auch für die Hauptstadtkultur vorgesehen. Die Förderung der von Berlin übernommenen Einrichtungen setzt der Bund fort. Das betrifft unter anderem die Berliner Festspiele, die „Berlinale“, das Haus der Kulturen der Welt und das Jüdische Museum. Zusätzlich zum bisherigen Einmalbetrag von 200 Millionen Euro für die Sanierung der Staatsoper übernimmt der Bund im neuen Vertrag eine Mitfinanzierung bei zwei Berliner Musik-Einrichtungen: Der Bund wird künftig die Berliner Philharmoniker und die Opernstiftung mit 7,5 beziehungsweise 10 Millionen Euro im Jahr unterstützen. Daneben entlastet der Bund Berlin von Betriebs- und Programmkosten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Humboldt Forum.

**Frauen in Kultur und Medien**
Ausgehend von der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ konnten die Überlegungen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit im Kultur- und Medienbetrieb weiter vorangebracht werden. Dazu sind im Dezember 2016 hochrangige Vertreter aus dem Kultur- und Medienbetrieb sowie aus Hochschulen und Kulturverbänden zu einem Runden Tisch im Kanzleramt zusammengekommen. Vier Themen standen im Mittelpunkt: „Frauen in Führungspositionen“, „Gremien und Jurys, Kulturförderung“, „Lohnlücke im Bereich Kultur und Medien“ sowie „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Im März 2017 sind praxisorientierte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Frauen in Kultur und Medien erarbeitet worden. Das Abschlusstreffen des Runden Tisches fand am 17. Juli 2017 im Bundeskanzleramt statt.

## 9.5 Medien

**Angemessene Vergütung für Kreative**
Das Urheberrecht regelt die Rahmenbedingungen für Verträge zwischen Urhebern und ausübenden Künstlern einerseits und Verwertern andererseits - beispielsweise mit Verlagen, Plattenfirmen oder Sendeunternehmen. Urheber und ausübende Künstler können mit dem neuen Gesetzes ihren Anspruch auf angemessene Vergütung besser durchsetzen. Es trat am 1. März 2017 in Kraft.

**Bildungs- und wissenschaftsfreundliches Urheberrecht**
Zukünftig wird es einfacher, urheberrechtlich geschützte Materialien aus Literatur, Kunst und Wissenschaft in der Schule oder Hochschule im Kontext von Forschung und Lehre zu nutzen. Das Urheberrecht wird entsprechend geändert.

**Deutsche Welle**
Die Deutsche Welle ist der Auslandsrundfunk Deutschlands. Als mediale Visitenkarte ist sie eine bedeutende Kulturbotschafterin im Ausland. Sie vermittelt mit ihren Angeboten in Fernsehen, Radio und Internet die Positionen und Werte Deutschlands und fördert die deutsche Sprache. Vor dem Hintergrund der außenpolitischen Entwicklung hat der Bund den Etat der Deutschen Welle in dieser Legislaturperiode von 277 Millionen Euro (2014) auf 325 Millionen Euro (2017) erhöht. Wegen der krisenhaften Entwicklungen und der Bedrohung von Pressefreiheit in vielen Ländern werden die russisch-, ukrainisch-, arabisch- und türkischsprachigen Programme gestärkt. Auch die Programme für Migranten und für Menschen in den Herkunftsländern können fortgesetzt werden.

**Filmförderung**
Die Bundesregierung fördert den deutschen Film und die deutsche Filmwirtschaft. Ein Erfolgsmodell mit positiven Effekten für die gesamte Filmwirtschaft ist der „Deutsche Filmförderfonds" (DFFF). Zur weiteren Stärkung des Filmstandorts Deutschland hat die Bundesregierung den DFFF 2017 um 25 Millionen Euro auf 75 Millionen Euro erhöht. Der damit neu geschaffene Deutsche Filmförderfonds II soll einen zusätzlichen Anreiz für nationale und internationale Großaufträge schaffen und die deutschen Produktionsstandorte wie die Filmstudios in Potsdam-Babelsberg, München oder auch Köln wettbewerbsfähig halten.

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein neues Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen. Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz im November 2016 verabschiedet. Ziele sind nicht nur eine effektive, erfolgreiche Förderung des deutschen Qualitätsfilms, sondern auch der flächendeckende Erhalt der Kinos als Kulturort. Das FFG ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Erstmals ist darin auch eine geschlechtergerechte Besetzung der Gremien geregelt.

Die neue Richtlinie für die kulturelle Filmförderung des Bundes stärkt vor allem die Produktionsförderung im Bereich des Langfilms (Spiel- und Dokumentarfilm, Kinderfilm). Die Drehbuchförderung im Spielfilmbereich wurde ausgebaut und eine Stoffentwicklungsförderung für Dokumentarfilme eingerichtet. Unabhängig von Standorteffekten oder Erwartungen an den ökonomischen Erfolg eines Films sollen Filmemacher ermutigt werden, mit Kreativität, Mut und Experimentierfreude innovative Projekte zu realisieren.

## 9.6 Erinnern und Gedenken

**75. Jahrestag der Wannsee-Konferenz**
Anlässlich des 75. Jahrestags der Wannsee-Konferenz hat die Bundesregierung im Januar 2017 am authentischen Ort im Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin an die Er-

mordung von rund sechs Millionen Juden durch die Nationalsozialisten erinnert. Aktuell bietet die Gedenkstätte neben der ständigen Ausstellung auch ein umfangreiches Bildungsprogramm. Die Bundesförderung beträgt im Jahr 2017 rund 832.000 Euro.

**Studie Forschungsverbund SED-Staat**
Seit August 2012 hat der Forschungsverbund SED-Staat an der Freien Universität Berlin die Schicksale von Opfern des DDR-Grenzregimes untersucht. Die Wissenschaftler haben die Lebensläufe von Männern, Frauen und Kindern recherchiert, die zwischen 1949 und 1989 an der innerdeutschen Grenze starben. Das sogenannte Totenbuch mit Kurzbiographien aller nachweisbaren Todesopfer haben die Forscher am 7. Juni in der Stiftung Berliner Mauer vorgestellt.

**Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden**
Auf der Grundlage einer Studie des Instituts für Zeitgeschichte und des Zentrums für Zeithistorische Forschung (ZZF); die der Bund initiiert und gefördert hat, hat die Bundesregierung ein Forschungsprogramm zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit zentraler Behörden ausgeschrieben. Es soll Forschungslücken in diesem Bereich schließen und insbesondere ressortübergreifende Querschnittsprojekte anstoßen.

## 9.7 Sport

**Sportnation Deutschland stärken**
Der Spitzensport in Deutschland soll erfolgreicher werden. Das Bundeskabinett hat ein entsprechendes Konzept zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung will den Leistungs- und Spitzensport künftig transparenter und wirksamer fördern. Die Mittelvergabe soll für alle öffentlich und nachvollziehbar sein. Die neue Fördersystematik soll ab 1. Januar 2019 gelten.

**Betrug bei Sportwetten strafbar**
Sportwettbetrug und Manipulationen im Sport werden seit dem 19. April 2017 auch mit den Mitteln des Strafrechts bekämpft. Die neuen Strafvorschriften erfassen in- und ausländische Sportwettbewerbe. Findet der Sportwettbewerb im Inland statt, gilt das deutsche Strafrecht – auch wenn der Wettbetrug im Ausland begangen wurde.

**Sanierung von Sportstätten**
Im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms wurden für Sportstätten insgesamt 100 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2017 bereitgestellt.

## Chronik der politischen Ereignisse

*Dezember 2016 – Juli 2017*

***Dezember 2016***

| | |
|---|---|
| 08.12. | Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder über die Neuordnung der Bund-Länder Finanzbeziehungen, die Asyl- und Flüchtlingspolitik und die Umsetzung der Energiewende. |
| 12.12. | Bundeskanzlerin Merkel empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Kroatien, Andrej Plenković, zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen sowie regionale und europapolitische Fragen. |
| 13.12. | Die Kanzlerin und Präsident Hollande sprechen über europapolitische und internationale Themen sowie den Regierungswechsel in Frankreich. Sie nehmen anschließend an der Deutsch-Französischen Digitalkonferenz in Berlin teil. |
| 14.12. | Bundeskanzlerin Merkel empfängt Angehörige von Soldaten sowie Polizisten im Auslandseinsatz. Sie würdigt das Engagement der Frauen und Männer, die bei internationalen Einsätzen ihren Dienst tun. |
| 15.12. | Beim Europäischen Rat in Brüssel sprechen die 27 EU-Staats- und Regierungschefs über Sicherheitspolitik, Migration, Investitionsoffensive für Drittländer und Jugendbeschäftigung in der EU. |
| 19.12. | Die Bundeskanzlerin hält auf dem Zukunftstag „Jugend in der Einwanderungsgesellschaft“ im Bundeskanzleramt eine Rede. |

***2017***
***Januar 2017***

| | |
|---|---|
| 11.01. | Festakt zur Eröffnung der Elbphilharmonie in Hamburg durch den Ersten Bürgermeister von Hamburg Scholz und Bundespräsident Gauck. Es folgt das Konzert des NDR-Elbphilharmonie-Sinfonieorchesters. |
| 12.01. | Die Bundeskanzlerin trifft in Luxemburg mit dem luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel sowie mit dem Großherzog von Luxemburg, Henri von Nassau, zu Gesprächen zusammen.<br>In Brüssel erhält die Bundeskanzlerin die gemeinsame Ehrendoktorwürde der Universitäten Gent und Leuven. Im Stadtpalast trifft sie den belgischen König Philippe und anschließend Premierminister Michel zu Gesprächen aktuelle bilaterale, europapolitische und internationale Themen. |
| 16.01. | Die Bundeskanzlerin empfängt den neuseeländischen Premierminister Bill English zu dessen Antrittsbesuch. Bei einem Gespräch stehen bilaterale und wirtschaftspolitische Themen sowie regionale und globale Fragen im Mittelpunkt. |
| 18.01. | Der Kabinettausschuss „Austritt Großbritanniens aus der EU“ tagt zum ersten Mal. Er befasst sich mit den Vorbereitungen auf die Austrittsverhandlungen innerhalb der Bundesregierung und bei den europäischen Institutionen in Brüssel. |

| | |
|---|---|
| 20.01. | Die Bundeskanzlerin hält zur Eröffnung des Museums Barberini in Potsdam eine Rede. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen Werke des Impressionismus. Der Wiederaufbau des Barberini-Palais hat die Hasso-Plattner-Stiftung finanziert. Vor der offiziellen Eröffnung des Museums sprach die Bundeskanzlerin mit dem Microsoft-Gründer Bill Gates, der ebenfalls am Eröffnungsakt teilnahm. |
| 24.01. | Für den verstorbenen Bundespräsidenten a.D. Roman Herzog findet im Berliner Dom ein Staatsakt statt. Bundespräsident Gauck, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Voßkuhle, der Präsident des Europäischen Rates, Tusk, und Bundesfinanzminister Schäuble halten die Trauerreden. |
| 25.01. | Die Bundeskanzlerin trifft die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände zu einem Informationsaustausch über die Asyl- und Flüchtlingspolitik. |
| 27.01. | Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus". Die Gedenkstunde steht im Zeichen der Erinnerung an die Opfer der sogenannten Euthanasie-Morde. Die Gedenkreden halten Verwandte von zwei KZ-Opfern, Benjamin Traub und Anna Lehnkering.<br>Die Kanzlerin empfängt den französischen Staatspräsidenten Hollande zu einem Gespräch über die Zukunft der EU. Es geht um die Vorbereitung der EU-Gipfel am 3. Februar auf Malta und am 25. März in Rom zu den Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge. |
| 30.01. | Die Bundeskanzlerin empfängt den ukrainischen Staatspräsidenten Poroschenko zu einem Gespräch über bilaterale Themen, den Fortgang des Friedensprozesses und den aktuellen Stand der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. |
| 31.01. | Die Bundeskanzlerin trifft in Stockholm mit König Carl Gustaf und Königin Silvia zusammen. Bei einem Gespräch mit Ministerpräsident Löfven geht es um aktuelle bilaterale, europapolitische und internationale Themen sowie Fragen der Wirtschafts- und Innovationspolitik. |
| ***Februar 2017*** | |
| 02.02. | Die Bundeskanzlerin trifft den türkischen Ministerpräsidenten Erdogan in Ankara zu Gesprächen über Sicherheitspolitik, Kampf gegen den Terrorismus, Flüchtlingspolitik sowie regionale Aspekte, vor allem Syrien. |
| 03.02. | Informelles Treffen der 28 EU-Staats- und Regierungschefs in Valletta zu Themen der Migration. Im Mittelpunkt steht die Außendimension der Migration, besonders die zentrale Mittelmeerroute. Außerdem geht es um die Zukunft der EU nach dem Brexit und die Vorbereitung des Informellen Treffens in Rom am 25. März zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. |
| 07.02. | Die Bundeskanzlerin reist nach Warschau zu Gesprächen mit Polens Premierministerin Beata Szydło und Staatspräsident Andrzej Duda über die bilateralen Beziehungen, den Brexit und andere europa- und außenpolitische Fragen. |

| | |
|---|---|
| 08.02. | Bundeskanzlerin Merkel empfängt den Präsidenten der Republik Uruguay, Taberé Vázquez, zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Klima- und Umweltschutz sowie Infrastrukturausbau.<br>Die Bundeskanzlerin empfängt den slowenischen Präsidenten Borut Pahor zu einem Meinungsaustausch zu europapolitischen und regionalen Themen. |
| 09.02. | Die Bundeskanzlerin trifft zu einem Gespräch mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im zusammen. Es geht bei diesem Treffen insbesondere um das Thema der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. |
| 12.02. | Wahl des neuen Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier durch die Bundesversammlung. |
| 13.03. | Die Bundeskanzlerin empfängt den französischen Premierminister Bernard Cazeneuve zu einem Gespräch über die deutsch-französischen Beziehungen sowie europapolitische und internationale Themen. |
| 14.02. | Die Bundeskanzlerin empfängt den tunesischen Ministerpräsidenten Youssef Chahed zu einem Gespräch über die aktuelle Sicherheitslage in der Region, Migrationsfragen und die deutsch-tunesische Zusammenarbeit. |
| 15.02. | Die unabhängige Expertenkommission Forschung und Innovation übergibt der Bundeskanzlerin ihr 10. jährliches Gutachten. Das Gutachten analysiert das deutsche Forschungs- und Innovationssystem sowie die technologische Leistungsfähigkeit. |
| 17.02. | Die Bundeskanzlerin empfängt den kanadischen Premierminister Justin Trudeau zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die internationale Lage sowie Fragen der Handelsbeziehungen und der Weltwirtschaft. |
| 17./18.02. | 53. Münchner Sicherheitskonferenz: Im Vordergrund steht das transatlantische Verhältnis nach der US-Wahl. Die Bundeskanzlerin hält eine Rede zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie trifft zudem den neu gewählten Generalsekretär der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, zu einem Gespräch. |
| 20./21.02. | Bundeskanzlerin Merkel trifft in Algerien zu Gesprächen mit Premierminister Sellal und Präsident Bouteflika zusammen. Dabei geht es um die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen, die Migrationspolitik und die Sicherheitslage in der Region. |
| 21./22.02. | 3. Internationale Deutschlandforum: Thema des interdisziplinären Austauschs mit internationalen Experten ist „Globale Gesundheit und Innovation“. Die Bundeskanzlerin spricht mit den Teilnehmern über die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen weltweit. |
| 22.02. | Die Bundeskanzlerin trifft die IWF-Direktorin Christine Lagarde zu einem Gespräch über die deutsche G-20-Präsidentschaft 2017. |
| 23.02. | Die Kanzlerin empfängt den litauischen Ministerpräsidenten Saulius Skvernelis zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, sicherheitspolitische Fragen sowie europapolitische und regionale Themen. |

24.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den neu gewählten Präsidenten des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, zu einem Gespräch über aktuelle Themen der Europapolitik.

***März 2017***

02./03. Die Bundeskanzlerin reist nach Ägypten und spricht mit dem ägyptischen Präsidenten Al Sisi über die bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen, regionale Fragen sowie die Migrationspolitik.

Am 3. März reist sie nach Tunesien und führt Gespräche mit Präsident Essebsi und Ministerpräsident Chahed über die bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen, die Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen sowie Migrationsfragen.

06.03. Frankreichs Präsident Hollande empfängt Bundeskanzlerin Merkel, Italiens Ministerpräsident Gentiloni und Spaniens Ministerpräsident Rajoy zu einem Treffen in Versailles. Es geht um aktuelle europapolitische Fragen und um die Vorbereitung der Feiern am 25. März in Rom zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge.

07.03. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den Präsidenten der Republik Botsuana, Seretse Khama Ian Khama, zu einem Gespräch über die bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie aktuelle regionalpolitische Fragen im südlichen Afrika.

09./10.03. Die Bundeskanzlerin gibt im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat und zum Jubiläumsgipfel in Rom ab.

Bei der anschließenden Frühjahrstagung des Europäischen Rates in Brüssel stehen die Themen Arbeitsplätze, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt.

Am 10. März findet ein informelles Treffen der 27 Staats- und Regierungschefs statt zur Vorbereitung des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Rom am 25. März 2017.

11.03. Die Kanzlerin nimmt am zentralen Ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in Hildesheim teil, den die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland gemeinsam feiern. Der Gottesdienst ist ein zentrales Ereignis im Rahmen des Reformationsgedenkens.

14.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Serbien, Aleksandar Vučić, zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, regionale Fragen sowie europa- und wirtschaftspolitische Themen und Flüchtlingsfragen.

| | |
|---|---|
| 16.03. | Der Demografiegipel der Bundesregierung in Berlin steht unter dem Motto „Zusammenhalt stärken – Verantwortung übernehmen“. Die Kanzlerin hält eine Rede zu demografiepolitischen Themen. |
| 17.03. | Die Bundeskanzlerin trifft mit US-Präsident Donald Trump in Washington zusammen. |
| | Großer Zapfenstreich zur Verabschiedung von Bundespräsident Joachim Gauck im Park von Schloss Bellevue. |
| 19./20.03. | Die Bundeskanzlerin besucht gemeinsam mit dem japanischen Ministerpräsidenten Shinzō Abe die IT-Messe CeBIT in Hannover. Japan ist in diesem Jahr Gastland der Messe. |
| 21.03. | Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten der Republik Burkina Faso, Roch Marc Kaboré, zu einem Gespräch über die bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie sicherheits- und migrationspolitische Fragen zur Lage in der Sahel Region. |
| 22.03. | In einer gemeinsamen Sitzung von Bundestag und Bundesrat wird Frank-Walter Steinmeier als neuer Bundespräsident vereidigt. |
| | Die Bundeskanzlerin ist zu Gast bei der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina in Halle/Saale. Im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft führt die Bundeskanzlerin einen Dialog mit der Zivilgesellschaft. Den Auftakt macht die Wissenschaft. |
| 24.03. | Die Bundeskanzlerin empfängt den palästinensischen Präsidenten Mahmoud Abbas zu einem Gespräch über die aktuelle Lage in den palästinensischen Gebieten, den Nahost-Friedensprozess sowie bilaterale und regionale Themen. |
| | Am Vorabend der Feierlichkeiten zu 60 Jahren Römische Verträge empfängt Papst Franziskus die europäischen Staats-und Regierungschefs und die Präsidenten der EU-Institutionen in einer Privataudienz in Rom. |
| 25.03. | Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge in Rom mit den 27 Staats- und Regierungschefs der EU sowie die Präsidenten der europäischen Institutionen. In einer Erklärung zeigt die EU-27 auf Grundlage ihrer gemeinsamen Werte und Errungenschaften eine gemeinsame Perspektive für die Zukunft auf. |
| 28.03. | Die Bundeskanzlerin hält beim Jahresempfang des Bundes der Vertriebenen in Berlin eine Rede. |
| 29.03. | Die Bundeskanzlerin empfängt die Mitglieder des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung |

zu einem Austausch über aktuelle Fragen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

***April 2017***

03.04. Die Bundeskanzlerin empfängt den slowakischen Ministerpräsidenten Robert Fico und den tschechischen Ministerpräsidenten Bohuslav Sobotka. Anlässlich des 25. Jahrestags des deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages von 1992 diskutieren sie mit deutschen, tschechischen und slowakischen Schülern und Studierenden über Europas Zukunft.

04.04. Die Bundeskanzlerin empfängt den Premierminister der libanesischen Republik, Saad Hariri, zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die Lage in der Region sowie die Situation der Flüchtlinge.

Bei der 10. Nationalen Maritimen Konferenz in Hamburg hält die Kanzlerin eine Rede über die Zukunft der maritimen Wirtschaft im digitalen Zeitalter. Die Digitalisierung ist auch ein zentrales Handlungsfeld der „Maritimen Agenda 2025“.

05.04. Zum sechsten Mal trifft sich die Kanzlerin mit Vertretern von gesellschaftlichen Gruppen, die sich bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen engagieren.

06.04. Bei der Regionalkonferenz mit der Kanzlerin und den ostdeutschen Ministerpräsidenten in Bad Muskau geht es um die gesamtdeutsche Strukturförderung nach 2020, die Innovationsförderung in strukturschwachen Regionen sowie die ostdeutsche Infrastruktur.

Die Bundeskanzlerin empfängt den irischen Premierminister Enda Kenny zu einem Gespräch über europapolitische Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit, die Lage in der Eurozone und aktuelle internationale Themen.

07.04. Die Bundeskanzlerin empfängt rund 140 ehrenamtlich engagierte Flüchtlingshelfer aus ganz Deutschland. Sie bedankt sich bei ihnen für den Einsatz bei der Ankunft und der Integration von Flüchtlingen.

10.04. Die Kanzlerin empfängt die Vorsitzenden der fünf internationalen Wirtschafts- und Finanzorganisationen OECD, IWF, Weltbank, WTO und ILO zu einem Gespräch über die internationale Wirtschaftspolitik und die deutsche G20-Präsidentschaft.

23.04. Eröffnung der Hannover Messe durch die Bundeskanzlerin gemeinsam mit der polnischen Ministerpräsidentin Beata Szydło. Polen ist in diesem Jahr Partnerland.

| | |
|---|---|
| 25./26.04. | Im Vorfeld des G20-Gipfels in Hamburg trifft die Bundeskanzlerin mit Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft der G20-Staaten zusammen. Sie führt im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft einen umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft. |
| 25.04. | Die Bundeskanzlerin nimmt an einem Festakt der Konrad-Adenauer-Stiftung zum 50. Todestag von Konrad Adenauer im Deutschen Historischen Museum in Berlin teil. |
| 27.04. | Die Bundeskanzlerin gibt im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zum Sondertreffen des Europäischen Rates am 29. April ab. |
| 29.04. | Sondertagung des Europäischen Rats in Brüssel: Die 27 EU-Staats- und Regierungschefs der EU legen die Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen fest. |
| 30.04. | Die Bundeskanzlerin besucht Saudi-Arabien zur Vorbereitung des G20-Gipfels in Hamburg. Sie führt in Djidda Gespräche mit dem saudischen König Salman bin Abdulaziz Al Saud, dem Kronprinzen Mohammed bin Nayef sowie dem stellvertretenden Kronprinzen Mohammed bin Salman. |

***Mai 2017***

| | |
|---|---|
| 01.05. | In Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate führt die Kanzlerin ein Gespräch mit Kronprinz Scheich Mohammed bin Zayed al Nahyan über bilaterale und wirtschaftliche Themen und Krisen in der Region, insbesondere im Jemen, in Syrien und Libyen. |
| 02.05. | Die Bundeskanzlerin trifft mit dem russischen Staatspräsidenten Putin zu politischen Gesprächen in Sotschi zusammen. Themen sind die Vorbereitung des G20-Gipfels sowie der Ukraine-Konflikt und der Krieg in Syrien. |
| 03.05. | Die Bundeskanzlerin nimmt am Business20-Dialogforum in Berlin teil und hält eine Rede zu aktuellen Themen der Wirtschaftspolitik. Anschließend nimmt sie die Empfehlungen der B20 an die G20 entgegen. |
| 05.05. | Die Bundeskanzlerin hält auf dem 68. Überseetag in Hamburg eine Rede zur Bedeutung des Welthandels für die deutsche Volkswirtschaft und weitere wirtschaftspolitische Themen. Der Überseetag erinnert an die Verleihung der Hafenrechte an die Stadt Hamburg 1189. |
| 08.05. | Die Bundeskanzlerin empfängt den französischen Präsidenten François Hollande zu seinem Abschiedsbesuch im Bundeskanzleramt. |

| | |
|---|---|
| 10.05. | Der Kabinettausschuss „Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union“ berät Leitlinien für die Verhandlungen der EU mit Großbritannien, die der Europäische Rat am 29. April beschlossen hat. Nächster Schritt des Verfahrens ist die Erteilung eines Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission. |
| 11.05. | Die Bundeskanzlerin empfängt NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg zu einem Gespräch zur Vorbereitung des NATO-Treffens der Staats- und Regierungschefs am 25. Mai in Brüssel. |
| | Die Bundeskanzlerin hält eine Rede bei einer Veranstaltung zur Würdigung ehrenamtlich engagierter Menschen in Heidenheim. |
| 15.05. | Die Bundeskanzlerin empfängt den neuen französischen Präsidenten Emmanuel Macron zu seinem Antrittsbesuch in Berlin. |
| 17.05. | Die Bundeskanzlerin verleiht zum ersten Mal den Nationalen Integrationspreis. Preisträgerin ist die Stadt Altena Sauerland mit ihrem Leitbild „Vom Flüchtling zum Altenaer Mitbürger“. |
| 17.05. | Die Kanzlerin nimmt am Labour 20 Forum der internationalen Gewerkschaften teil. Es geht um die faire Gestaltung der Weltwirtschaft für gute Arbeit weltweit. Das L20 ist Teil der G20-Dialogforen mit den Zivilgesellschaften. |
| 19.05. | Die Bundeskanzlerin eröffnet die Konferenz der G20-Gesundheitsminister in Berlin. Bei dem Fachministertreffen steht das Thema „globale Gesundheit“ im Fokus. Es geht vor allem um das internationale Krisen-Management bei grenzüberschreitenden Krankheitsausbrüchen. |
| 20.5. | Die Bundeskanzlerin trifft den ukrainischen Präsidenten Poroschenko in Meseberg. Es geht um die Lage im Osten der Ukraine, die bilateralen Beziehungen sowie die ukrainische Reformagenda. |
| 23.05. | 8. Petersberger Klimadialog in Berlin Der Dialog ist eine internationale und informelle Zusammenkunft, die der Vorbereitung der UN-Klimakonferenz Ende 2017, die in diesem Jahr in Bonn tagt. Die Präsidentschaft der Konferenz hat die Republik Fidschi übernommen. |
| 25.05. | Die Bundeskanzlerin und der ehemalige US-Präsident Barack Obama nehmen am 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin teil. Sie diskutieren über das Thema „Engagiert Demokratie gestalten: Zuhause und in der Welt Verantwortung übernehmen“. |
| | Die Bundeskanzlerin nimmt am NATO-Treffen in Brüssel teil. Im Eingangsbereich des neuen NATO-Hauptquartier werden zwei Denkmale eingeweiht: zwei Segmente der Berliner Mauer und ein Erinnerungsstück an „9/11“. Zur Übergabezeremonie begrüßt Nato-Generalsekretär Stoltenberg die Bundeskanzlerin und US-Präsident |

Trump. Anschließend diskutieren die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses über die Sicherheit im euro-atlantischen Raum.

26./27.05. Die Bundeskanzlerin nimmt am G7-Gipfel in Taormina auf Sizilien teil. Die Staats- und Regierungschefs sprechen über Weltwirtschaft, Handel, Außen- und Sicherheitspolitik sowie Klimawandel und Energie, Innovation, Migration und Ernährungssicherheit.

29./30.05. Im Mittelpunkt der 4. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen stehen die bilaterale Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie, Klimapolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Die Regierungskonsultationen am 30. Mai werden von der Bundeskanzlerin und dem indischen Premierminister Narendra Modi geleitet.

31.05./01.06. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den chinesischen Ministerpräsidenten Li Keqiang zu einem Gespräch über die bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen, außenpolitische Fragen, der Besuch von Staatspräsident Xi Jinping und der G20-Gipfel. Am 1. Juni werden einige Unternehmensvereinbarungen unterzeichnet.

*Juni 2017*

01.06. Bei der turnusmäßigen Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder geht es vor allem um das Thema Europa: den Europäischen Rat in Brüssel am 22./23. Juni und den bevorstehenden Brexit.

07.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Boyko Borissov, zu einem Gespräch über bilaterale Fragen und außen- und europapolitische Themen. Bulgarien übernimmt in der 1. Jahreshälfte 2018 zum ersten Mal die EU-Ratspräsidentschaft.

Die Bundeskanzlerin trifft mit jungen Menschen aus den G20-Staaten und Gastländern zum Youth 20-Dialogforum zusammen. Rund 70 Jugendliche und junge Erwachsene diskutieren in Berlin über die Themen der G20-Agenda. Die Veranstaltung ist Teil des G20-Dialogs mit der Zivilgesellschaft.

08.06. Anlässlich der deutschen G20-Präsidentschaft reist die Bundeskanzlerin nach Argentinien und Mexiko. In Buenos Aires weiht die Kanzlerin die mit deutschen Mitteln renovierte Orgel in der Synagoge der jüdischen Gemeinde ein. Anschließend führt Sie ein Gespräch mit dem argentinischen Staatspräsidenten, Mauricio Macri. Argentinien übernimmt 2018 die G20-Präsidentschaft.

09.06. Die Bundeskanzlerin besucht Mexiko und trifft in Mexiko-Stadt mit Staatspräsident Peña Nieto zu einem Gespräch über die bilateralen

Beziehungen, Wirtschafts- und außenpolitische Fragen sowie den bevorstehende G20-Gipfel zusammen.

12.06. Die Bundeskanzlerin eröffnet die G20 Konferenz zur Afrika-Partnerschaft in Berlin. Die G20 Partnerschaft mit Afrika ist ein zentrales Vorhaben der deutschen G20-Präsidentschaft.

13.06. Digital-Gipfel 2017 „Vernetzt besser leben“: Digitale Gesundheit, intelligente Vernetzung sowie digitale Transformation von Wirtschaft und Verwaltung sind die Schwerpunktthemen des Gipfels in Ludwigshafen.

14.06. 8. Meseberger Zukunftsgespräch: Kanzlerin und Kabinettsmitglieder sprechen mit Gewerkschaften und Arbeitgebern über die Bedeutung einer stabilen Weltwirtschaft, fairen Welthandel und über Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt.

15.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Estland, Jüri Ratas, zu einem Gespräch über die estnische EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2017, die bilateralen Beziehungen sowie internationale Themen.

17.06. Papst Franziskus empfängt die Bundeskanzlerin zu einer Privataudienz im Vatikan.

19.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den rumänischen Staatspräsidenten Klaus Johannis zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen sowie außen- und europapolitische Fragen. Deutschland und Rumänien feiern 2017 den 25. Jahrestag des deutsch-rumänischen Nachbarschaftsvertrages von 1992.

Die Kanzlerin nimmt am C20-Dialogforum in Hamburg teil. Das Dialogforum mit den Nichtregierungsorganisationen ist die siebte und letzte Veranstaltung mit Vertretern der Zivilgesellschaft vor dem G20-Gipfel im Juli.

20.06. Die Bundeskanzlerin nimmt am Deutschen Kommunalkongress in Berlin teil. 11.000 Kommunen sind im deutschen Städte- und Gemeindebund organisiert. Das Motto des Kongresses: „Deutschland umbauen. Modernisieren, digitalisieren, sozial gestalten“.

21.06. 70. Jahrestag des Marshall-Plans: Die Bundeskanzlerin nimmt an einer Konferenz des „German Marshall Fund of the United States“ in Berlin teil. Am 5. Juni 1947 präsentierte der damalige US-Außenminister George C. Marshall das „European Recovery Program“.

Die Bundeskanzlerin empfängt 69 Preisträger des 52. Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“ im Bundeskanzleramt. Das Motto des Wettbewerbs 2017: „Zukunft – ich gestalte sie!“.

Die Bundeskanzlerin empfängt den finnischen Ministerpräsidenten Juha Sipilä zu einem Gespräch über europapolitische Fragen, bilaterale Beziehungen und internationale Themen.

22./23.06. Europäischer Rat in Brüssel: Auf der Agenda der EU-Staats- und Regierungschefs stehen die Themen Klimapolitik und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie Migration und Asyl.

29.06. Die Bundeskanzlerin gibt eine Regierungserklärung im Bundestag ab Europäischen Rat ab und einen Ausblick auf den G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg.

Die Bundeskanzlerin empfängt alle europäischen Staats- und Regierungschefs zu einem Vorbereitungstreffen zum G20-Gipfel.

*Juli 2017*

01.07. Für den verstorbenen Bundeskanzler a.D. Helmut Kohl finden in Straßburg und Speyer Trauerfeierlichkeiten statt: nach einem europäischen Trauerakt im Europäischen Parlament, ein Requiem im Dom zu Speyer und ein militärisches Abschiedszeremoniell mit der Ehrenformation der Bundeswehr. Die Bundeskanzlerin, weitere Vertreter der Verfassungsorgane sowie ausländische Trauergäste nehmen daran teil.

05.07. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den chinesischen Präsidenten Xi Jinping zu einem Gespräch über den bevorstehenden G20-Gipfel, die bilateralen Beziehungen sowie aktuelle weltpolitische Fragen. Beide Regierungschefs nehmen an der Übergabe der beiden Pandabären im Berliner Zoo teil.

Am Abend empfängt sie Koreas Staatspräsident Moon Jae zu einem Gespräch über den G20-Gipfel, die bilateralen Beziehungen, sowie über die politische Lage auf der koreanischen Halbinsel und die regionale Sicherheit.

06.07. Die Bundeskanzlerin empfängt den Premierminister der Republik Singapur, Lee Hsien Loong, zu einem Gespräch über den G20-Gipfel, bilaterale Beziehungen, die regionale Situation in Südostasien sowie aktuelle weltpolitische Fragen.

07./08.07. G20-Gipfel in Hamburg unter deutscher Präsidentschaft: Unter dem Leitmotiv „Eine vernetzte Welt gestalten - Shaping an interconnected world“ treffen sich die Regierungschefs der G20-Staaten, um die drängendsten Herausforderungen der globalisierten Welt anzugehen. Der Gipfel bekennt sich zum freien Handel und beschließt unter anderem, nachhaltiges Wachstum in Afrika zu fördern.